

Erarbeitung von Auswertungen, Schlussfolgerungen und konkreten Maßnahmenvorschlägen zu „SLK“ und „Streuobst“ für das Programm Ländliche Entwicklung 2014+

Juni 2012



**Erarbeitung von Auswertungen, Schlussfolgerungen und konkreten
Maßnahmenvorschlägen zu „SLK“ und „Streuobst“ für das Programm
Ländliche Entwicklung 2014+**

Wien, Juni 2012

Auftraggeber Verein ARCHE NOAH
Obere Straße 40
A-3553 Schilterng

Die Projektdurchführung wurde fachlich und finanziell vom Verein ARGE Streuobst unterstützt.

Auftragnehmer **SUSKE Consulting**
Naturschutz, Ländlicher Raum und Soziales
Hollandstraße 20/11
1020 Wien

Projektleitung DI Wolfgang Suske

unter Mitarbeit von DI Johanna Huber

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1 Ausgangslage und Ziele.....	5
2 Streuobstförderung	6
2.1 Methodik	7
2.2 Ergebnisse der Akzeptanzanalyse der streuobstrelevanten Fördermaßnahmen	9
2.3 Ergebnisse der Interviews und Schlussfolgerungen	22
2.4 Vorschläge für die Maßnahmengestaltung im Programm LE 2014 +	26
3 ÖPUL-Maßnahme SLK	31
3.1 Methodik	31
3.2 Ergebnisse der Akzeptanzanalyse der ÖPUL-Maßnahme SLK	32
3.3 Ergebnisse des Expertengesprächs.....	41
3.4 Schlussfolgerungen und Maßnahmenvorschlag für das Programm LE 2014+	44
4 Literatur- und Quellenverzeichnis	46
Tabellenverzeichnis	47
Abbildungsverzeichnis	48

Anhang I – Anbauflächen je SLK-Sorte und Bundesland im Jahr 2010 (ha)

Anhang II – Berechnete Prämien je SLK-Sorte und Bundesland im Jahr 2010 (in €)

Anhang III – Interviewleitfaden zur Streuobstevaluierung

Anhang IV – Zusammenfassung der Experteninterviews Streuobst

Anhang V – Besprechungsprotokolle

Anhang VI – Derzeitige Sortenliste SLK

Anhang VII – Akzeptanz der Maßnahme SLK nach Bundesländern

Kurzfassung

Im Zuge des gegenständlichen Projekts wurden die ÖPUL-Maßnahmen „Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen“ (SLK) und „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (ES), Teile der ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ (WF) sowie weitere streuobstrelevante Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (LE) analysiert. Außerdem wurden Interviews mit Experten/innen im Bereich SLK und Streuobst durchgeführt. Für beide Bereiche wurden Vorschläge für eine mögliche zukünftige Maßnahmengestaltung ausgearbeitet.

An der Maßnahme ES nahmen im Jahr 2010 insgesamt 16.904 Betriebe mit einer Fläche von 10.106 ha teil, die mit 1,21 Mio. Euro gefördert wurden. An den streuobstrelevanten Auflagen der Maßnahme WF nahmen im Jahr 2010 insgesamt 4.642 Betriebe mit 4.460 ha teil. Im Rahmen der streuobstrelevanten Auflagen wurden 2,71 Mio. Euro an Prämien ausgeschüttet. Österreichweit werden 31 % der Streuobstfläche in der Landwirtschaft über ES geförderten und 14 % über WF, wobei es je nach Bundesland starke Unterschiede gibt. Im Burgenland wird ausschließlich die Maßnahme WF in Anspruch genommen, in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg nur die Maßnahme ES. Im Rahmen anderer LE-Maßnahmen wurden in den Jahren 2007-2010 in Summe 2,35 Mio. Euro an Förderungen für streuobstrelevante Projekte ausbezahlt. Von diesem Betrag wurden in etwa 45 % für die Errichtung oder Erneuerung von Mostschänken oder Mostheurigen im Zuge der Maßnahmen 121, 123, 311 oder über LEADER aus-bezahlt.

Die zukünftige Ausgestaltung der streuobstrelevanten Fördermaßnahmen hängt stark davon ab, wie Streuobstflächen in Zukunft im Zuge der GLÖZ-Vorschriften bewertet werden. Jedenfalls soll es in der kommenden Förderperiode wieder eine streuobstspezifische ÖPUL-Maßnahme geben, die in verschieden hoch dotierte Varianten je nach Bewirtschaftungsweise der Streuobstwiese unterteilt sein könnte. Zusätzlich dazu könnte es eine Fördermaßnahme für naturschutzfachlich besonders wertvolle Streuobstbestände geben, welche entweder so wie bisher in die Naturschutzmaßnahme integriert werden könnte oder als Aufschlag zur streuobstspezifischen Maßnahme ausgezahlt werden könnte.

Auspflanzaktionen, Pflegemaßnahmen sowie Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sollten so wie bisher über Projektförderung unterstützt werden. Die Integration eines Absatzes zur genetischen Vielfalt im ländlichen Raum in das zukünftige Agrarumweltprogramm würde Projektanträge, welche die Erhaltung alter Obstsorten zum Ziel haben, erleichtern. Wichtig wäre auch, für Einzelbäume und Baumreihen (beispielsweise in Weingärten) sowie Streuobstbestände auf Nicht-landwirtschaftlichen Flächen bzw. auf Bauernhöfen mit weniger als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche geeignete Förderinstrumente zu entwickeln bzw. auszubauen.

Im Jahr 2010 nahmen insgesamt 3.323 österreichische Betriebe mit einer Fläche von ca. 12.000 ha an der Maßnahme SLK teil. Sie erhielten insgesamt Prämien in der Höhe von 1,57 Mio. Euro. Am häufigsten nahmen Betriebe aus Niederösterreich an der Maßnahme teil (53 % aller SLK-Betriebe), gefolgt von Betrieben aus Oberösterreich (24 % aller SLK-Betriebe). Im Durchschnitt nahmen 21 % aller BIO-Betriebe, die Ackerflächen bewirtschaften, im Jahr 2010 zusätzlich auch an der SLK-Maßnahme teil. Von den UBAG-Betrieben nahmen im Jahr 2010 durchschnittlich 3 % zusätzlich auch an der SLK-Maßnahme teil. Generell ist die Akzeptanz der Maßnahme SLK bei Betrieben mit großen Ackerflächen am höchsten, wohingegen Betriebe mit weniger Ackerflächen seltener an SLK teilnehmen. Von den förderbaren Sorten wurden im Jahr 2010 am häufigsten die Sorten Ebners Rotkorn und Ostro (Winterdinkel), verschiedene Mohnsorten wie Florian oder Edel-Rot sowie Buchweizensorten wie Bamby oder Pyra angebaut. Im Fall von zehn Kulturpflanzenarten (vor allem Gemüsearten wie z.B. Rote Rübe, Salat oder Knollensellerie) wurde im Jahr 2010 keine der förderfähigen Sorten kultiviert. Im zukünftigen Agrarumweltprogramm sollte jedenfalls wieder eine Maßnahme „SLK“ anhand einer Sortenliste (Positivliste) enthalten sein. Einen wichtigen Stellenwert sollte auch die Förderung der Erhaltungszucht aufweisen, da durch Züchtungsprojekte die SLK Maßnahme qualitativ aufgewertet würde und die Erhaltungszucht als notwendige Basis für die Saatgutproduktion der SLK Sorten dienen würde. Die Möglichkeit einer Förderung via Negativliste könnte in Zukunft ebenfalls in Betracht gezogen werden.

1 Ausgangslage und Ziele

Das derzeitige Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07-13) läuft im Jahr 2013 aus. Zurzeit wird intensiv an der Erstellung des Folgeprogramms für die Jahre 2014+ gearbeitet.

Die Arche Noah setzt sich als gemeinnütziger Verein für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung ein. Eines der Vereinsziele ist die Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre nachhaltige Nutzung. In diesem Zusammenhang wurde die gegenständliche Studie beauftragt, um einen Überblick über die derzeitigen Maßnahmen, die im Rahmen des LE 07-13 im Bereich „Streuobst“ und „Seltene landwirtschaftliche Kulturarten“ (SLK) angeboten werden, zu erhalten und in weiterer Folge Vorschläge für die zukünftige Maßnahmengestaltung zu machen.

Durch die Analyse der derzeitigen Maßnahmen soll ein Verständnis hinsichtlich ihrer Wirkungen und etwaiger Defizite geschaffen werden.

Die darauf aufbauenden Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im Bereich Streuobst und SLK sollen eine Argumentationsbasis für die Integration in den zukünftigen Richtlinienentwurf schaffen.

2 Streuobstförderung

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 wird die Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen einerseits über spezifische Maßnahmen im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) gefördert und andererseits über projektbezogene Maßnahmen aus Achse 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) und Achse 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft).



Abbildung 1: Streuobstwiese bei Randegg (Foto: Arche Noah, 2011).

Die ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (ES) soll speziell die Bewirtschaftung von Streuobstflächen unterstützen. Naturschutzfachlich besonders wertvolle Streuobstbestände können im Zuge bestimmter Auflagen der ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ (WF, Naturschutzmaßnahme) gefördert werden. Im Niederösterreichischen Ökopunkte-Programm werden Streuobstflächen ebenfalls berücksichtigt. In diesen drei Maßnahmen wird die Förderung je Hektar Streuobstfläche ausbezahlt (bei den Ökopunkten indirekt, da zwar im Endeffekt die Prämie pro Ökopunkt kalkuliert wird, die Punkteanzahl für den Parameter Landschaftselemente wird jedoch über den Anteil der Landschaftselemente je Hektar berechnet).

Neben den flächenbezogenen Fördermaßnahmen profitieren Streuobstbestände auch von projektbezogenen Maßnahmen, die im Rahmen der Achse 1 oder Achse 3 des Programms LE 07-13 gefördert werden können. Dazu zählt beispielsweise die Unterstützung von Neuauspflanzungen von Streuobstbäumen. Gefördert werden diese Pflanzaktionen auf Nicht-ÖPUL-Flächen bzw. auf ÖPUL-Flächen nur dann, wenn die vorgeschriebene Mindestbaumanzahl überschritten wird. Streuobstrelevante Bildungsmaßnahmen wie z.B. Ausbildungslehrgänge zum Baumwärter oder Bildungskurse hinsichtlich fachgerechten Hochstammbaumschnitts können über die Maßnahme 111 (Berufsbildung und Information) oder die Maßnahme 331 (Ausbildung und Information) gefördert werden. Im Zuge der Investitionsförderung (Maßnahme 121) kann die Verarbeitung oder Veredelung des Obstes gefördert werden, beispielsweise durch den Ersatz eines Teils der Kosten von Obstpressen oder der Errichtung von Press- oder Verkaufsräumen.

2.1 Methodik

In einem ersten Schritt wurden für die streuobstrelevanten LE-Fördermaßnahmen die entsprechenden Daten aus dem INVEKOS-Datenpool analysiert (BMLFUW und AWI, 2010). Alle Analysen wurden mit MS Access und MS Excel durchgeführt.

Tabelle 1: Analytierte Fördermaßnahmen und Datenquellen (BMLFUW und AWI, 2010).

Fördermaßnahme	Datenquelle
ÖPUL - Erhaltung von Streuobstbeständen (ES)	L008_ÖPUL (Agrarumweltprogramm); L010_Flächen
ÖPUL - WF	L056_NaOn-Datenbank (Naturschutz-online)
Projektförderungen	E008_Ländliche Entwicklung Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und AZ)

In weiterer Folge wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber elf Experten/innen im Bereich Streuobst ausgewählt, welche mittels qualitativen Interviews befragt wurden.

Basierend auf der Datenanalyse sowie den Interviews und in Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie der Abteilung II/8 des BMLFUW wurden Vorschläge für die Ausgestaltung der streuobstrelevanten Fördermaßnahmen in der kommenden Förderperiode der Ländlichen Entwicklung gemacht.

Analyse der streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen

Für die Maßnahme ES wurden aus der ÖPUL-Datenbank die Anzahl der teilnehmenden Betriebe sowie die Höhe der ausbezahlten Förderungen und das Ausmaß der geförderten Flächen je Bundesland, je Bezirk und nach Betriebsgröße für die Jahre 2007 - 2010 ausgewertet (L008_ÖPUL, GB-Code: 14).

Für die Auswertungen hinsichtlich der Maßnahme WF wurde die NaOn-Datenbank herangezogen. Über die Maßnahme WF werden zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle Flächen und Biotoptypen gefördert. Für den vorliegenden Bericht waren jedoch nur die geförderten Streuobstflächen von Interesse. Daher wurden bei der Auswertung der NaOn-Datenbank nur jene Flächen berücksichtigt, auf denen im Jahr 2010 streuobstrelevante Auflagen (Code: NPO*; vgl. BMLFUW 2008) vergeben wurden (Tabelle 2).

Tabelle 2: Liste der streuobstrelevanten Auflagen, die für die Berechnung der über WF geförderten streuobstrelevanten Flächen herangezogen wurden (Quelle: BMLFUW, NaOn-Datenbank, Jahr 2010)

Auflage	Auflagentext
NPO01	Erhaltung der Baumzahl
NPO02	Erhaltung ökologisch wertvoller Strukturen
NPO03	Nachpflanzung
NPO04	Ausbau der Sortenvielfalt
NPO05	Verzicht auf Rindensäuberung
NPO06	Verzicht auf Rindenkalkung
NPO07	Belassen von Baumhöhlen
NPO08	Putzschnitt
NPO09	Verbot der Rodung von Obstbäumen mit Ausnahme behördlich angeordneter phytosanitärer Maßnahmen
NPO10	Nachpflanzung von Obstbäumen
NPO11	Baumschnittmaterial über Winter auf der Fläche belassen
NPO12	Paket ist nur auf Streuobstflächen zulässig
NPO13	Auslichten der von Feuerbrand betroffenen Baumteile erlaubt
NPO14	Ausbau der Baumanzahl mit lokaltypischen Streuobstsorten

Dazu wurden in einem ersten Schritt alle Schläge, auf der mindestens eine der NPO*-Auflagen vergeben wurde, selektiert. Die Summe dieser Schlagflächen ergab dann die über WF geförderte streuobstrelevante Fläche. Für die Prämienberechnung wurden die Schläge mit NPO*-Auflagen über die

Schlag-ID nochmals mit der gesamten NaOn-Tabelle verknüpft und die Prämien aller Auflagen, die auf diesen Schlägen vergeben wurden, aufsummiert.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Streuobstflächen über WF gefördert werden, auf denen keine der NPO*-Auflagen vergeben wurden. Diese Streuobstflächen sind dann jedoch in der NaOn-Datenbank nicht als solche zu identifizieren, da sie beispielsweise über Grünlandauflagen – genauso wie auch Grünlandflächen ohne Streuobstbäume – gefördert werden und können daher bei der oben beschriebenen Berechnungsmethode nicht miteinbezogen werden. Dieser Umstand muss bei der Interpretation der Zahlen zu den streuobstrelevanten WF-Flächen berücksichtigt werden.

Für die WF-Maßnahme wurden die Anzahl der teilnehmenden Betriebe, das Ausmaß der geförderten Fläche und die Fördersummen je Bundesland sowie Bezirk im Jahr 2010 ausgewertet.

Um einen ungefähren Anhaltspunkt zu erhalten, wie viele Streuobstflächen potentiell über die ÖPUL-Maßnahmen ES und WF förderbar wären und um die Akzeptanz der Maßnahmen in etwa einschätzen zu können, wurden jeweils die geförderten Flächen mit dem gesamten Streuobstbestand auf landwirtschaftlichen Flächen in Beziehung gesetzt. Dafür wurden die im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 erhobenen Baumzahlen herangezogen, welche von den Experten/innen der Arbeitsgruppe Obst in Abstimmung mit der Statistik Austria einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden.

Analyse der streuobstrelevanten Projektförderungen

Für die Analyse der streuobstrelevanten Projektförderungen wurden die Zahlungsdaten der Jahre 2007-2010 aus der Datenbank „E008_Ländliche Entwicklung Achse 1 bis 4“ herangezogen. Darin sind alle Projektanträge, für die eine Förderung gewährt wurde, enthalten. Mittels Stichwortsuche wurden die streuobstrelevanten Projekte selektiert. Dabei wurde mit einer Access-Abfrage nach den Stichwörtern „streu“, „obst“, „pflanz“, „baum“, „most“ in der Projektbezeichnung gesucht. Die daraus erhaltenen Ergebnisse wurden danach darauf kontrolliert, ob wirklich ein relevanter Bezug zum Streuobst besteht. Thematisch ähnliche Projekte wurden dann an Hand der Projektbezeichnung unterschiedlichen Themenbereichen zugeordnet. Für jeden Themenbereich wurde die Höhe der ausbezahlten Prämien je Bundesland und Maßnahme dargestellt.

Interviews mit Experten/innen

Um mögliche Gründe für die gute oder weniger gute Akzeptanz der Fördermaßnahmen zu erfahren und um mögliche Verbesserungsvorschläge für die zukünftige Gestaltung der streuobstrelevanten Fördermaßnahmen zu erhalten, wurden qualitative (fokussierte) Interviews mit elf Experten/innen aus sieben Bundesländern durchgeführt (vgl. beispielsweise Flick 2006). Die Experten/innen wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber ausgewählt. Interviewt wurden fünf Vertreter/innen der Landwirtschaftskammern, zwei Privatpersonen (z.B. Besitzer eines Privatbüros im Bereich Ländliche Entwicklung), zwei Vertreter/innen von Vereinen im Bereich Streuobst, ein Landesbediensteter und der Geschäftsführer eines Naturparks.

Den Experten/innen wurden an Hand eines Interviewleitfadens mehrere offene Fragen zu den Themen Streuobstförderung und Erhaltungszustand bzw. Entwicklung der Streuobstbestände gestellt. Bei Bedarf wurde vom Interviewer detaillierter nachgefragt (Interviewleitfaden siehe Anhang). Die Interviews wurden bis auf eines, welches persönlich durchgeführt wurde, per Telefon durchgeführt. Die Gespräche wurden elektronisch aufgezeichnet und anschließend als Kurzprotokoll verschriftlicht. Aus Gründen der Anonymität sind die Interviewergebnisse im vorliegenden Bericht je nach Bundesland zusammengefasst dargestellt (Anhang IV).

2.2 Ergebnisse der Akzeptanzanalyse der streuobstrelevanten Fördermaßnahmen

Eine grundsätzliche Schwierigkeit bei der Bewertung der Akzeptanz der streuobstrelevanten Fördermaßnahmen liegt darin begründet, dass derzeit keine vollständig gesicherten Daten zum gesamten Streuobstbestand in Österreich vorliegen. Die letzte umfassende Erhebung von Streuobstbeständen fand im Jahr 1967 statt, im Jahr 1988 wurden Baumzählungen im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt. Fest steht, dass die Anzahl der Streuobstbäume seit den 1960ern stark zurückgegangen ist. BERNKOPF (1994) spricht um die Mitte der 1990er von einer Halbierung des Streuobstbestandes seit den 1960ern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass sich die Streuobstbestände seitdem noch weiter verringert haben.

Im Jahr 2010 wurde im Zuge der Agrarstrukturerhebung auch die Anzahl der Streuobstbäume bei den Landwirten/innen erfragt (Statistik Austria 2012, unveröffentlicht). In weiterer Folge wurden die erhobenen Baumzahlen im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung Obst auf ihre Plausibilität überprüft und gegebenenfalls adaptiert. Demnach gibt es in Österreich derzeit insgesamt in etwa 4,5 Mio. Streuobstbäume, wovon ca. 1,8 Mio. Bäume auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen stehen und ca. 2,7 Mio. Bäume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Rechnet man mit 85 Bäume/ha, so kann davon ausgegangen werden, dass auf etwa 32.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche Streuobst zu finden ist (Tabelle 3).

*Tabelle 3: Statistik Austria (2012): Extensivobstbau in der Erntestatistik, Aktualisierung der Baumzahlen auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2010.- unveröffentlichtes Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppensitzung Obst vom 23.02.2012
* Vorarlberg: gerechnet mit 50 Bäumen/ha, andere Bundesländer: gerechnet mit 85 Bäumen/ha, gerundet auf 100ha*

Bundesland	Baumzahlen Landwirtschaft		Baumzahlen nicht Landwirtschaft (exkl. Kleinformen)		Baumzahlen insgesamt (Summe LW + nLW)	
	Bäume	Fläche in ha*	Bäume	Fläche in ha*	Bäume	Fläche in ha*
Burgenland	75.000	900	175.000	2.100	250.000	2.900
Kärnten	330.000	3.900	170.000	2.000	500.000	5.900
Niederösterreich	726.000	8.500	374.000	4.400	1.100.000	12.900
Oberösterreich	792.000	9.300	408.000	4.800	1.200.000	14.100
Salzburg	75.000	900	25.000	300	100.000	1.200
Steiermark	594.000	7.000	306.000	3.600	900.000	10.600
Tirol	75.000	900	225.000	2.600	300.000	3.500
Vorarlberg	41.500	830	83.500	1.670	125.000	2.500
Wien	600	0	19.400	200	20.000	200
Österreich	2.709.100	32.230	1.785.900	21.670	4.495.000	53.800

Im vorliegenden Bericht wurden die oben angeführten Bestandszahlen auf landwirtschaftlicher Fläche als Vergleichswerte zur Fläche, die über streuobstrelevante ÖPUL-Maßnahmen gefördert wird, herangezogen. Dadurch konnte die Akzeptanz der streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen festgestellt und bewertet werden.

2.2.1 ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (ES)

Ziel der ÖPUL-Maßnahme ES ist „die Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen (Streuobstwiesen und Streuobstreihen auf Dauergrünland)“ (BMLFUW 2010, S. 63). Bei Beantragung einer Förderung, sind folgende Auflagen einzuhalten. Die Fläche, mit der an der Maßnahme teilgenommen wird, muss im ersten Jahr der Verpflichtung mindestens 0,10 ha betragen und die Streuobstfläche muss jedes Jahr durch Beweidung oder mindestens einmaliges Mähen mit Verbringung des Mähgutes gepflegt werden. Außerdem sind die Obstbäume – ausgenommen bei Überalterung oder Krankheit – zu erhalten. Der Mindestbaumbestand bei Streuobstwiesen muss 30 Bäume/ha betragen und dieser Mindestbaumbestand muss während des Verpflichtungszeitraums durch Nachpflanzung mit standortgerechten Sorten erhalten werden. Streuobstreihen können ab einem Baumbestand von mindestens fünf Bäumen pro Reihe mit maximal 20 m Abstand zwischen den Bäumen gefördert werden. Die Prämie beträgt 120 €/ha, wobei die anrechenbare Fläche der Länge der Baumreihe mal maximal 10 Meter entspricht (BMLFUW 2010).

Akzeptanz nach Betriebsgröße

Zu Beginn der derzeitigen Förderperiode im Jahr 2007 nahmen rund 18.600 Betriebe an der ES-Maßnahme teil. Diese Zahl verringerte sich bis zum Jahr 2010 auf 16.900 Betriebe. (Abbildung 2). Das heißt, die Anzahl der teilnehmenden Betriebe verringerte sich im Zeitraum 2007-2010 um 1.680 Betriebe bzw. um 9%.

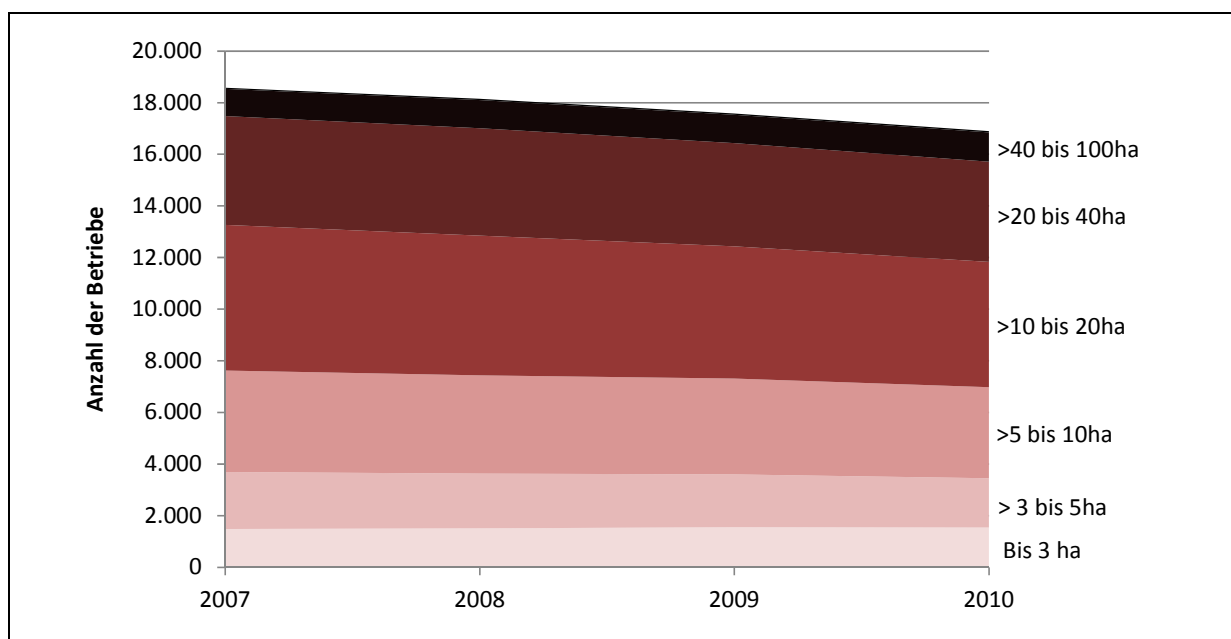


Abbildung 2: Anzahl der Betriebe, die in den Jahren 2007 bis 2010 an der Maßnahme ES teilnahmen, nach Betriebsgrößenklassen (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010 (L008_ÖPUL, L010_Flächen); eigene Auswertungen).

Der Rückgang lässt sich größtenteils damit erklären, dass 1.600 Betriebe im Jahr 2007 noch Verträge aus dem ÖPUL 2000 hatten und in weiterer Folge nicht ins ÖPUL 2007 umstiegen.

Im Durchschnitt der Jahre 2007-2010 nahmen an der Maßnahme ES rund 17.800 Betriebe teil. Die meisten der teilnehmenden Betriebe bewirtschaften zwischen 10 ha und 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (ca. 30 % aller ES-Betriebe). Betriebe, die landwirtschaftliche Flächen in den Größenklassen 5 ha bis 10 ha sowie 20 ha bis 40 ha bewirtschafteten, machten jeweils ca. einen Anteil von 20 % aller an der Maßnahme ES teilnehmenden Betriebe aus. Der Anteil der Betriebe mit landwirtschaftlichen Flächen im Ausmaß zwischen 3 ha und 5 ha lag bei etwa 12 % aller ES-Betriebe, und der Anteil der Betriebe mit landwirtschaftlichen Flächen unter 3 ha lag bei 8,5 % aller ES-Betriebe. Betriebe mit 40 ha bis 100 ha machten einen Anteil von ca. 6 % aus und Betriebe mit über 100 ha machten einen Anteil von 0,3 % an

allen an ES teilnehmenden Betrieben aus. Das heißt, dass knapp 75 % der Betriebe, die die Maßnahme ES beantragen, landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß zwischen 5 ha und 40 ha bewirtschaften. Kleine Betriebe bis 5 ha machen immerhin einen Anteil von über 20 % an allen ES-Betrieben aus.

Tabelle 4: Durchschnittliche Anzahl der Betriebe, die an der Maßnahme ES teilnahmen (Jahre 2007-2010) nach Größenklasse (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010 (L008_ÖPUL, L010_Flächen); eigene Auswertungen).

Ausmaß der lw. Fläche	Ø Anzahl der ES-Betriebe (2007-2010)	Anteil an Gesamt	Ø geförderte ES-Fläche in ha (2007-2010)	Anteil an Gesamt	Ø geförderte ES-Fläche/Betrieb in ha (2007 – 2010)
Bis 3 ha	1.521	8,5 %	672	6,1%	0,4
> 3 ha bis 5 ha	2.072	11,6 %	973	8,8%	0,5
> 5 ha bis 10 ha	3.742	21,0 %	1.968	17,8%	0,5
> 10 ha bis 20 ha	5.259	29,5 %	3.188	28,9%	0,6
> 20 ha bis 40 ha	4.066	22,8 %	3.106	28,2%	0,8
> 40 ha bis 100 ha	1.094	6,1 %	1.059	9,6%	1,0
> 100 ha	51	0,3 %	60	0,5%	1,2
Gesamt	17.803	100,0 %	11.026	100,0%	0,6

Durchschnittlich wurden in den Jahren 2007-2010 ca. 11.000 ha Streuobstflächen über die Maßnahme ES gefördert. Davon wurden knapp 60 % von Betrieben in der Größe zwischen 10 ha und 40 ha bewirtschaftet. Fast 15 % der ES-Flächen wurden von kleinen Betrieben (LF bis 5 ha) bewirtschaftet. Je mehr landwirtschaftliche Flächen ein Betrieb bewirtschaftet, umso größer sind im Durchschnitt auch seine Streuobstflächen, die über ES gefördert werden. So bewirtschaften Betriebe mit bis zu 3 ha landwirtschaftlicher Fläche im Durchschnitt 0,4 ha ES-Flächen. Betriebe mit über 100 ha bewirtschaften durchschnittlich 1,2 ha ES-Flächen (Tabelle 4).

Akzeptanz im Vergleich zum gesamten Streuobstbestand nach Bundesländern

Im Jahr 2010 nahmen rund 16.900 Betriebe mit einer Fläche von 10.100 ha an der Maßnahme ES teil. Insgesamt wurden für diese Maßnahme Prämien in der Höhe von 1,2 Mio. Euro vergeben.

Im Vergleich der Bundesländer beantragten am häufigsten Betriebe aus Oberösterreich (ca. 8.000), der Steiermark (ca. 4.200) und Niederösterreich (ca. 1.760) die ES-Maßnahme. Betriebe aus dem Burgenland, aus Salzburg und Tirol nahmen selten an der Maßnahme ES teil (je weniger als 500). Hinsichtlich der geförderten Fläche wurde die Maßnahme absolut betrachtet am besten in Oberösterreich (ca. 4.800 ha) angenommen, gefolgt von der Steiermark (ca. 2.500 ha) und Niederösterreich (ca. 1.800 ha). Im Burgenland (8 ha) und in Salzburg (ca. 80 ha) wurden am wenigsten Streuobstflächen für die Maßnahme ES beantragt. Im österreichischen Durchschnitt betrug die geförderte Streuobstfläche je Betrieb 0,6 ha. In Vorarlberg wurden mit durchschnittlich 0,9 ha / Betrieb am meisten Streuobstflächen pro Betrieb über ES gefördert, in Salzburg und Tirol mit durchschnittlich 0,3 ha / Betrieb am wenigsten. Die höchsten Prämien wurden mit ca. 570.000 € in Oberösterreich ausbezahlt, gefolgt von der Steiermark mit ca. 300.000 € und Niederösterreich mit ca. 136.000 €. Im Burgenland wurden unter 1.000 € an Prämien für die Maßnahme ES ausbezahlt, in Salzburg unter 10.000 € (Tabelle 5).

Um einen ungefähren Anhaltspunkt zu erhalten, wie viele Streuobstflächen potentiell über die ÖPUL-Maßnahme förderbar wären und um die Akzeptanz der Maßnahme in etwa einschätzen zu können, wurden die geförderten Flächen mit dem geschätzten Streuobstbestand auf landwirtschaftlichen Flächen in Beziehung gesetzt. Zusätzlich wurde auch der Anteil der über ES geförderten Streuobstfläche an der geschätzten gesamten Streuobstfläche berechnet. Demnach werden derzeit etwa 31 % der Streuobstbestände, die auf landwirtschaftlichen Flächen stehen, über die ÖPUL-Maßnahme ES gefördert. Der Anteil der über ES geförderten Streuobstbestände am geschätzten Gesamtbestand beträgt ca. 19 %. Die höchste Akzeptanz der Maßnahme ES findet sich mit 70 % in Vorarlberg, gefolgt von Oberösterreich mit 51 % und der Steiermark mit 35 %. Mit einem Anteil von 1 % an der gesamten

Streuobstfläche war die Akzeptanz der Maßnahme im Burgenland am niedrigsten, in Salzburg lag dieser Anteil bei 9 % (Tabelle 5).

Tabelle 5: ÖPUL-Maßnahme „ES“ – Geförderte Flächen, Betriebe und ausbezahlte Prämien im Jahr 2010 nach Bundesländern (Quelle: L008_ÖPUL); geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012))

	ÖPUL-Maßnahme ES				Geschätzte gesamte Streuobst- fläche ha	Anteil ES- Fläche an geschätzter gesamter Streuobst- fläche %	Geschätzte Streuobst- fläche in der Landwirtsch. ha	Anteil ES- Fläche an geschätzter Streuobst- fläche in der Landwirtsch. %
	Betriebe	Fläche in ha	Ø ha/ Betrieb	Prämie in €				
B	13	8	0,6	963	2.900	0	900	1
K	1.530	930	0,6	110.864	5.900	16	3.900	24
NÖ	1.759	1.135	0,7	135.830	12.900	9	8.500	13
OÖ	8.025	4.760	0,6	569.376	14.100	34	9.300	51
S	229	77	0,3	9.145	1.200	6	900	9
STMK	4.230	2.474	0,6	295.084	10.600	23	7.000	35
T	444	140	0,3	16.622	3.500	4	900	16
V	674	582	0,9	69.321	2.500	23	830	70
W	0	0	0,0	0	200	0	0	0
Österreich	16.904	10.106	0,6	1.207.205	53.800	19	32.230	31

Die folgende Abbildung zeigt die über ES geförderten Flächen je nach Bezirk. Am meisten geförderte Streuobstflächen gibt es mit 700 ha im Bezirk Kirchdorf an der Krems in Oberösterreich, gefolgt von den Bezirken Graz-Umgebung, Deutschlandsberg (beide Steiermark), Grieskirchen, Vöcklabruck (beide Oberösterreich) und Wolfsberg in Kärnten.

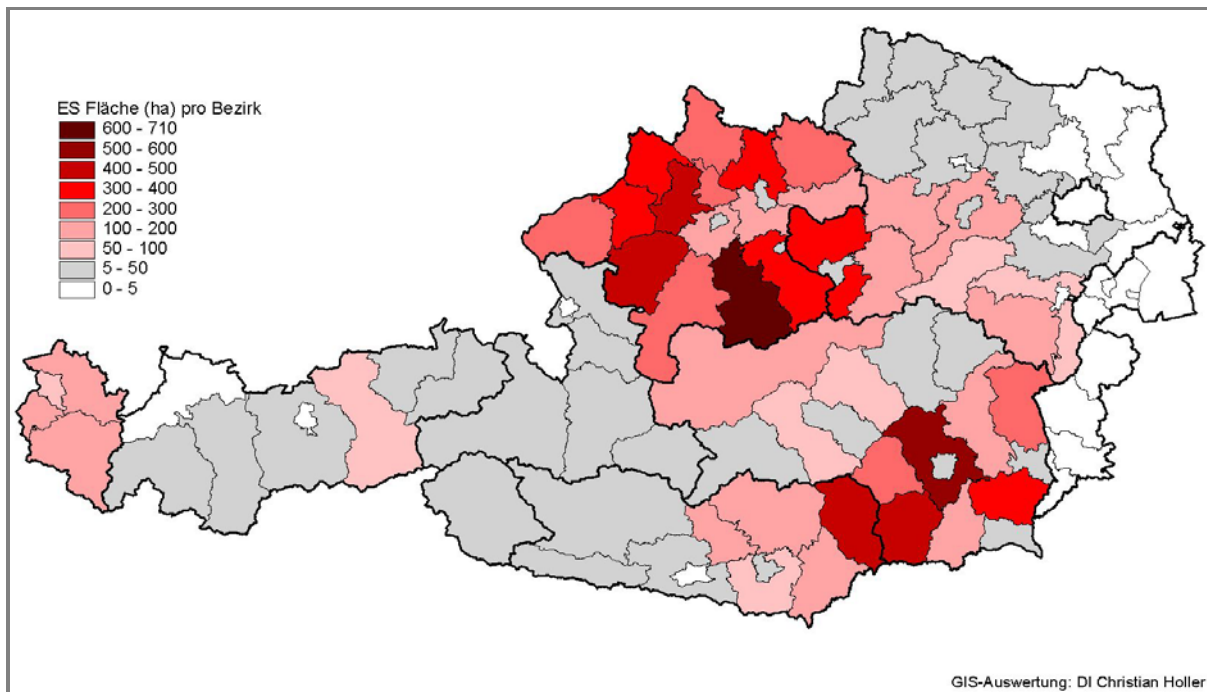


Abbildung 3: Streuobstflächen (in ha), die über die Maßnahme ES gefördert werden, je nach Bezirk, Jahr 2010 (Datenquelle: BMLFUW, Invekosdaten L008_ÖPUL; GIS-Auswertung und Kartenerstellung: DI Christian Holler).

Im Burgenland gibt es praktisch keine Streuobstflächen, die über ES gefördert werden. Mögliche Gründe für die regional unterschiedlichen Akzeptanzen der Maßnahme werden im Kapitel 2.3 erläutert.

2.2.2 ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ (WF)

Ziele der ÖPUL-Maßnahme WF sind die „Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen, Erhaltung und Aufbau von Biotopverbundstrukturen, Unterstützung bei der Umsetzung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten, Stilllegung oder besonders gewässerschonende Bewirtschaftung von auswaschungs- oder austragsgefährdeten Acker- und Grünlandflächen [sowie die] Stärkung der betriebsbezogenen Umsetzung von Naturschutzzielen durch Implementierung eines betriebsbezogenen Naturschutzplanes“ (BMLFUW 2010, S. 85).

Um an der Maßnahme WF teilnehmen zu können, muss der landwirtschaftliche Betrieb eine Projektbestätigung der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes vorlegen können (BMLFUW 2010). In den meisten Fällen handelt es sich bei den WF-Flächen um sogenannte Rotflächen, das heißt, dass diese Flächen kartiert werden und im Zuge dessen gemeinsam mit den Landwirten/innen sinnvolle Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen festgelegt werden. Diese Auflagen werden aus einem bundesweit einheitlichen Auflagenkatalog entnommen (Anhang Q des ÖPUL 2007).

Die streuobstrelevanten Auflagen der WF-Maßnahme finden sich im Abschnitt „Nicht prämierelevante Auflagen“, diese Auflagen sind per se nicht mit einer Prämie verbunden. Von den streuobstrelevanten WF-Auflagen wurde die Auflage NPO07 (Belassen von Baumhöhlen) im Jahr 2010 am häufigsten vergeben (auf 6.870 Schlägen) (Tabelle 6).

Tabelle 6: Streuobstrelevante Naturschutzauflagen mit der Anzahl der Schläge, auf denen die Auflage in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 vergeben wurde (Quelle: NAON-Daten 2010; ÖPUL 2007 - Anhang Q; eigene Auswertungen).

Auflage	Name/Typ	Anzahl der Schläge, auf denen die Auflage vergeben wurde			
		Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010
NPO07	Belassen von Baumhöhlen	4.738	5.971	6.600	6.870
NPO01	Erhaltung der Baumzahl	3.425	5.566	6.272	6.590
NPO03	Nachpflanzung	4.248	5.377	6.057	6.365
NPO02	Erhaltung ökologisch wertvoller Strukturen	3.748	5.135	5.813	6.127
NPO06	Verzicht auf Rindenkalkung	2.894	4.006	4.543	4.790
NPO05	Verzicht auf Rindensäuberung	2.312	2.935	3.206	3.428
NPO08	Putzschnitt	1.295	1.959	2.335	2.420
NPO09	Verbot der Rodung von Obstbäumen mit Ausnahme behördlich angeordneter phytosanitärer Maßnahmen (z.B. Feuerbrand)	0	15	73	158
NPO10	Nachpflanzung von Obstbäumen	0	10	17	24
NPO11	Baumschnittmaterial über Winter auf der Fläche belassen	0	10	12	15
NPO12	Paket ist nur auf Streuobstflächen zulässig	0	10	12	15
NPO13	Auslichten der von Feuerbrand betroffenen Baumteile erlaubt	0	0	4	9
NPO04	Ausbau der Sortenvielfalt	3	4	5	5
NPO14	Ausbau der Baumanzahl mit lokaltypischen Streuobstsorten	0	0	0	2

Da die meisten Streuobstbäume auf Grünland stehen, werden die nicht prämierelevanten Streuobstauflagen meist mit bestimmten Grünland-Auflagen und Auflagen bezüglich Landschaftselemente kombiniert (siehe Tabelle 7). Am häufigsten werden auf Streuobstwiesen Auflagen vergeben, die sich auf den Anteil der Landschaftselemente am Betrieb (LEG), die Nutzungshäufigkeit und Bewirtschaftungsweise der Wiese (GMG), mit den Bäumen verbundene Erschwernisse bei der Bewirtschaftung (Ausmähen) oder einen verzögerten Schnittzeitpunkt beziehen. Die im ÖPUL 2007

festgesetzte Prämie je Hektar für diese einzelnen Auflagen beträgt zwischen 23 € (Verzicht auf Mineraldünger, Traktormahd) und 326 € (Mähwiese zweimähdig, Motormähermahd) (ÖPUL 2007 – Anhang Q).

Tabelle 7: Auflagen im Rahmen der WF-Maßnahme, die im Jahr 2010 am häufigsten mit streuobstrelevanten Auflagen (NPO) kombiniert wurden (Quelle: NAON-Daten 2010; ÖPUL 2007 - Anhang Q; eigene Auswertungen).

Auflage	Auflagentext	Prämie/ha (€)	Anzahl der Schläge
GMD01	Verzicht auf Mineraldünger, Traktormahd	23	516
GMD03	Verzicht auf Ausbringung von Mineraldünger und Flüssigdünger, Traktormahd	61	605
GMD04	Verzicht auf Ausbringung v. Mineraldünger u. Flüssigdünger, Motormähermahd od. Handmahd	107	1.095
GMD07	Zweimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung im Vertragszeitraum	189	2.491
GMD08	Einmalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung im Vertragszeitraum	60	599
GMG04	Mähwiese zweimähdig, Traktormahd	175	2.823
GMG05	Mähwiese zweimähdig, Motormähermahd	326	2.336
GMG07	Mähwiese einmähdig, Traktormahd	293	807
GMG15	Mähweide, 2x genutzt, inklusive Abtransport des Mähgutes	228	851
GMH09	Hindernisse auf bis zu 33% d. Fläche, 2x Nutzung (Mähwiese/Mähweide), Traktormahd	21	852
GMH10	Hindernisse auf bis 33-66% d. Fläche, 2x Nutzung (Mähwiese/Mähweide), Traktormahd	117	2.232
GMH13	Hindernisse auf bis 33-66% d. Fläche, 2x Nutzung (Mähwiese/Mähweide), Motormähermahd	115	1.700
GMK01	unter 0,3 ha Feldstückgröße	117	570
GMR05	Zweimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide), max. 40 kg N/ha und Jahr	61	1.567
GMR06	Zweimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide), max. 20 kg N/ha und Jahr	172	1.260
GMZ42	Verzögerung d. Schnittzeitpunktes um 14 Tage bei 2x Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	56	711
GMZ43	Verzögerung d. Schnittzeitpunktes um 21 Tage bei 2x Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	80	1.549
GMZ53	Verzögerung d. Schnittzeitpunktes um 28 Tage bei 2x Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	113	704
GMZ95	Verzögerung d. Schnittzeitpunktes um 42 Tage bei 1x Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	86	517
GWG01	Dauerweide	276	777
LEG01	Anteil Landschaftselemente unter 5%	25	1.285
LEG04	Anteil Landschaftselemente über 17%	121	6.548
LEN01	Naturschutzplanzuschlag, mindestens 3 Schläge WF pro Jahr	50	2.170

Aus der Liste der Auflagen, die in Kombination mit den streuobstrelevanten „NPO“-Auflagen vergeben wurden, geht hervor, dass einige Streuobstbäume auch auf WF-Ackerflächen stehen. Es handelt sich dabei um Ackerstilllegungsflächen (Auflagen ASG und ASP) oder begrünte Ackerflächen (Auflagen AWM).

Insgesamt wurde im Jahr 2010 für 4.642 Betriebe eine streuobstrelevante WF-Förderung ausbezahlt. Es wurden Flächen im Ausmaß von 4.460 ha mit in Summe 2,7 Mio. € gefördert. Die tatsächliche Prämienhöhe, die ein Betrieb für seine Streuobstwiese bekommt, ergibt sich aus dem individuellen Auflagenpaket, das der/die Kartierer/in gemeinsam mit dem/der Landwirt/in festlegt, und aus der Größe der beantragten Streuobstwiese. 70 % der Betriebe, die im Jahr 2010 WF-Prämien auf Streuobstwiesen bezogen, beantragten diese Prämien für weniger als 1 ha Streuobstwiesen (NAON-Daten; eigene Auswertungen). Durchschnittlich lag die Prämienhöhe je ha Streuobstwiese im Jahr 2010 zwischen 537 € in Oberösterreich und 857 € in Salzburg (Tabelle 8).¹ Dabei handelt es sich jedoch um fiktive Zahlen, da wie gesagt die geförderten Streuobstflächen vieler Betriebe kleiner als 1 ha sind. Die durchschnittlichen streuobstrelevanten WF-Prämien je Betrieb lagen zwischen 227 € in Salzburg und 935 € in Oberösterreich (Tabelle 8).

¹ Für jeden Schlag wurde die dafür ausbezahlte Prämie (€) durch die Schlagfläche (ha) dividiert. Danach wurde aus den so erhaltenen Werten (ausbezahlte Prämie in € je ha Schlagfläche) das arithmetische Mittel je Bundesland errechnet.

Tabelle 8: ÖPUL-Maßnahme WF (nur Flächen mit streuobstrelevante Auflagen) im Jahr 2010: Anzahl der geförderten Betriebe, ausbezahlten Prämien, durchschnittlich ausbezahlte Prämien je ha beantragter Fläche und durchschnittlich ausbezahlte Prämien je Betrieb (Quelle: NAON-Daten 2010, eigene Auswertungen).

Bundesland	Betriebe	Prämie in €	Durchschnittl. Prämien (€) je ha geförderter Fläche	Durchschnittl. Prämien (€) je Betrieb
B	696	309.459	590	445
K	1.022	483.423	539	473
NÖ	893	624.695	612	700
OÖ	14	13.088	537	935
S	432	98.125	857	227
STMK	1.585	1.180.975	744	745
Gesamt	4.642	2.709.765	655	583

Am häufigsten beantragten Betriebe aus der Steiermark (etwa 1.600) und aus Kärnten (etwa 1.000) streuobstrelevanten WF-Prämien. Auch in Kärnten und im Burgenland gab es viele Betriebe, die an dieser Maßnahme teilnehmen. In Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg gibt es nur wenige oder gar keine Betriebe, die streuobstrelevante WF-Prämien beziehen. Die meisten über WF geförderten Streuobstflächen gibt es mit ca. 1.680 ha in der Steiermark, gefolgt von Niederösterreich mit ca. 1.100 ha und Kärnten mit ca. 1.000 ha. Im österreichischen Durchschnitt wurde in etwa 1 Hektar Streuobstwiese pro Betrieb über WF gefördert. Am größten waren die über WF geförderten Streuobstweiden je Betrieb durchschnittlich in Oberösterreich mit 1,8 ha / Betrieb (allerdings nahmen nur 14 Betriebe teil), gefolgt von Niederösterreich mit durchschnittlich 1,2 ha / Betrieb. In Salzburg waren die über WF geförderten Streuobstflächen mit durchschnittlich 0,3 ha / Betrieb am kleinsten (Tabelle 9).

Tabelle 9: ÖPUL-Maßnahme WF (nur Flächen mit streuobstrelevante Auflagen) im Jahr 2010: Anzahl der geförderten Betriebe, Ausmaß der geförderten Flächen (Quelle: NAON-Daten 2010, eigene Auswertungen); geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012))

	ÖPUL-Maßnahme WF (streuobstrelevante Auflagen)			Geschätzte gesamte Streuobst- fläche ha	Anteil WF- Fläche an geschätzter gesamter Streuobstfläche %	Geschätzte Streuobst- fläche in der Landwirtsch. ha	Anteil WF-Fläche an geschätzter Streuobstfläche in der Landwirtsch. %
	Betriebe	geförderte Fläche in ha	Ø ha/ Betrieb				
B	696	532	0,8	2.900	18	900	59
K	1.022	1.034	1,0	5.900	18	3.900	27
NÖ	893	1.081	1,2	12.900	8	8.500	13
OÖ	14	25	1,8	14.100	0	9.300	0
S	432	115	0,3	1.200	10	900	13
STMK	1.585	1.673	1,1	10.600	16	7.000	24
T	0	0	0,0	3.500	0	900	0
V	0	0	0,0	2.500	0	830	0
W	0	0	0,0	200	0	0	0
Gesamt	4.642	4.460	1,0	53800	8	32.230	14

Im Vergleich zur geschätzten Streuobstfläche in der Landwirtschaft macht die über WF geförderte Streuobstfläche in Österreich etwa 14 % aus. Die höchste Akzeptanz gibt es mit einem Anteil von knapp 60 % im Burgenland, gefolgt von Kärnten mit 27 % und der Steiermark mit 24 %. In Oberösterreich liegt die Akzeptanz der streuobstrelevanten WF-Auflagen bei 0 % (Tabelle 9). Der Anteil der über WF geförderten Streuobstflächen an der gesamten Streuobstfläche (inkl. Flächen außerhalb der Landwirtschaft) macht österreichweit ca. 8 % aus.

Wie bereits erwähnt, nehmen vor allem Landwirte/innen aus dem Burgenland, der Steiermark und Kärnten die streuobstrelevante WF-Förderung in Anspruch. Am meisten über WF geförderte Streuobstflächen gibt es mit knapp 440 ha im Bezirk Feldbach (ST), gefolgt vom Bezirk Sankt Veit an der Glan (K) mit etwas mehr als 400 ha (Abbildung 4). In Vorarlberg wird die WF-Maßnahme für Streuobstbestände gar nicht in Anspruch genommen, in Oberösterreich nur in verschwindend geringem Ausmaß. Mögliche Gründe für die niedrige Akzeptanz in diesen Regionen werden im Kapitel 2.3 näher erläutert.

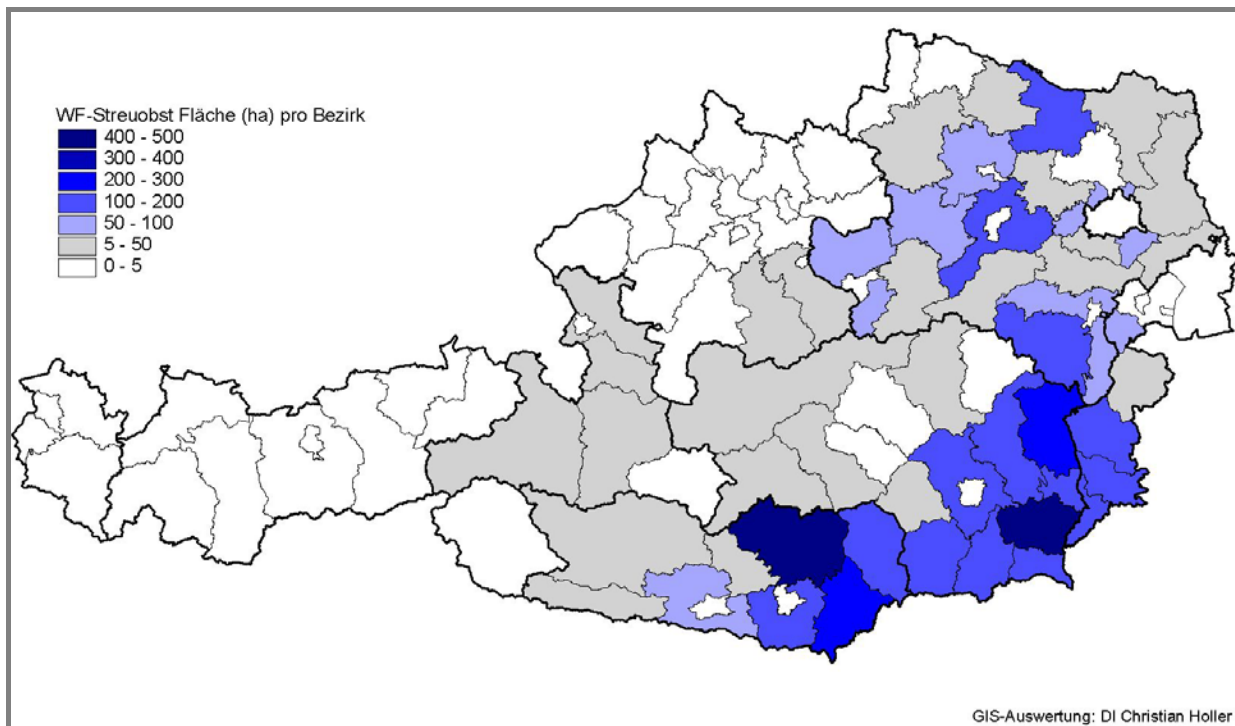


Abbildung 4: Streuobstflächen (in ha), die über die Maßnahme WF (streuobstrelevante Auflagen) gefördert werden, je nach Bezirk, Jahr 2010 (Datenquelle: BMLFUW, Invekosdaten L008_ÖPUL; GIS-Auswertung und Kartenerstellung: DI Christian Holler).

2.2.3 Gegenüberstellung ES und WF

Betrachtet man die Streuobstflächen, die in Österreich über die ÖPUL-Maßnahmen ES und WF gefördert werden, liegt Oberösterreich mit knapp 4.800 ha an erster Stelle, wobei hier nahezu alle Flächen an der Maßnahme ES teilnehmen. Insgesamt gibt es in Oberösterreich knapp 13.000 ha Streuobstflächen, wobei etwa 8.500 ha davon der Landwirtschaft zuzurechnen sind. In der Steiermark gibt es insgesamt etwa 11.000 ha Streuobst, davon befinden sich ca. 7.000 ha in der Landwirtschaft. Über die Maßnahmen ES und WF werden ca. 4.150 ha gefördert. In Niederösterreich werden für ca. 2.200 ha Streuobst ES- und WF-Prämien in Anspruch genommen. In Anbetracht des hohen Gesamtbestandes an Streuobstbäumen (insgesamt etwa 13.000 ha, davon 8.500 ha in der Landwirtschaft), der fast an jenen in Oberösterreich heranreicht, werden vergleichsweise wenige Flächen über ES und WF gefördert (Abbildung 5 und Tabelle 10). Das lässt sich damit erklären, dass in Niederösterreich viele Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme Ökopunkte teilnehmen und somit nicht an ES teilnehmen können. Berücksichtigt man, dass im Rahmen der Ökopunkte ca. 2.000 ha „Obstwiesen“ in die Prämienberechnung einfließen (Quelle: Evaluierung der ÖPUL-Maßnahme Ökopunkte (noch unveröffentlicht)), kommt man in Niederösterreich auf ca. 4.200 ha, die über ÖPUL gefördert werden.

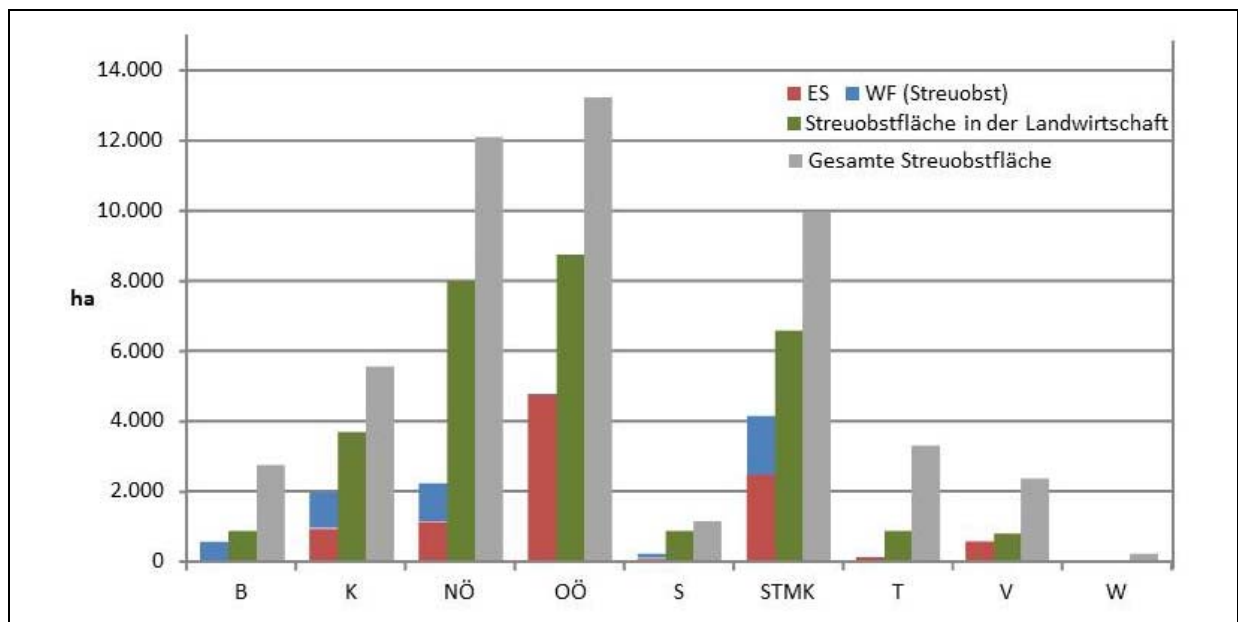


Abbildung 5: Geförderte Streuobstflächen in den ÖPUL-Maßnahmen ES und WF im Jahr 2010 nach Bundesländern (Quelle: INVEKOS-Daten 2010, eigene Auswertungen); geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012))

Beim Vergleich der Flächen, die über die ÖPUL-Maßnahmen ES gefördert werden mit den streuobstrelevanten Flächen der Maßnahme WF, zeigen sich bedeutende Unterschiede je nach Bundesland. Die Maßnahme ES wird im Burgenland im Prinzip nicht in Anspruch genommen. Im Gegensatz dazu werden in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg die streuobstrelevanten Auflagen der Maßnahme WF überhaupt nicht genutzt, in Oberösterreich nur in verschwindend geringem Ausmaß (Tabelle 10 und Abbildung 5.)

Die Prämienhöhe je Hektar ist bei der Maßnahme WF im Durchschnitt deutlich höher als bei der Maßnahme ES. Das spiegelt sich auch in der Höhe der insgesamt je Bundesland und Maßnahme ausbezahlten Prämie wider. Im Vergleich der Bundesländer gibt es in Oberösterreich mit knapp 4.800 ha zwar die meisten geförderten Streuobstbestände, die höchste Fördersumme wird jedoch für die Streuobstflächen in der Steiermark ausbezahlt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Anzahl der geförderten Betriebe und Fläche sowie ausbezahlte Prämien im Jahr 2010 in den ÖPUL-Maßnahmen ES und WF nach Bundesländern (Quelle: INVEKOS-Daten 2010) geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012))

BL	ES			WF (Streuobst)			ES+WF	Gesamte Streuobstfläche	Anteil ES+WF an gesamter Streuobstfläche	Streuobstfläche i. d. LW	Anteil ES + WF an Streuobstfläche i. d. LW
	Betriebe	ha	Mio. €	Betriebe	ha	Mio. €	ha	ha	%	ha	%
B	13	8	0,001	696	532	0,309	540	2.900	19	900	60
K	1.530	930	0,111	1.022	1.034	0,483	1.964	5.900	33	3.900	50
NÖ	1.759	1.135	0,136	893	1.081	0,625	2.216	12.900	17	8.500	26
OÖ	8.025	4.760	0,569	14	25	0,013	4.785	14.100	34	9.300	51
S	229	77	0,009	432	115	0,098	192	1.200	16	900	21
STMK	4.230	2.474	0,295	1.585	1.673	1,181	4.147	10.600	39	7.000	59
T	444	140	0,017	0	0	0,000	140	3.500	4	900	16
V	674	582	0,069	0	0	0,000	582	2.500	23	830	70
W	0	0	0,000	0	0	0,000	0	200	0	0	0
AT	16.904	10.106	1,207	4.642	4.460	2,710	14.566	53.800	27	32.230	45

Österreichweit werden ca. 45 % der Streuobstbäume, die auf landwirtschaftlichen Flächen stehen über ES oder WF gefördert. Am höchsten ist dieser Anteil mit 70% in Vorarlberg, gefolgt vom Burgenland und der Steiermark mit ca. 60 % sowie Kärnten und Oberösterreich mit ca. 50 %.

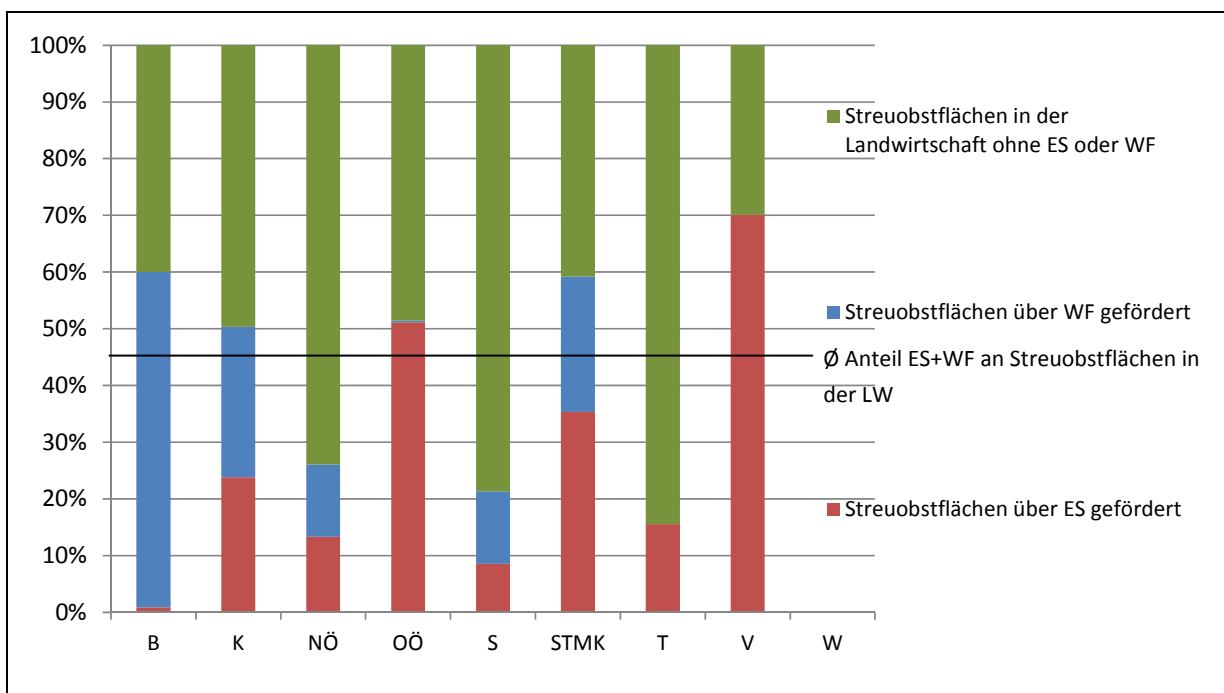


Abbildung 6: Anteil der Streuobstflächen, die im Jahr 2010 über die ÖPUL-Maßnahmen ES (rote Balken) und WF (blaue Balken) gefördert werden an den Streuobstflächen in der Landwirtschaft nach Bundesland (Quelle: INVEKOS-Daten 2010, Statistik Austria (2012), eigene Auswertungen)

2.2.4 LE-Projektförderung

Neben den flächenbezogenen Fördermaßnahmen können Streuobstbestände auch von projektbezogenen Maßnahmen profitieren, die im Rahmen der Achse 1 oder Achse 3 des Programms LE 07-13 gefördert werden können. Derzeit werden Streuobstbestände bzw. auch die Herstellung und Vermarktung entsprechender Produkte sowie entsprechende Bildungsinitiativen über unterschiedliche Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert. Die relevanten Fördermaßnahmen der LE sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Tabelle 11: Liste der für die Streuobstförderung relevanten Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (ohne ÖPUL);
Quelle: BMLFUW 2011.

Code	Maßnahmen-bezeichnung	Fördergegenstand
111	Berufsbildung und Information	Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen
112	Niederlassung von JunglandwirtInnen	Erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Übernahme der Betriebsführung
121	Modernisierung landwirtschaftl. Betriebe	Bauliche und technische Investitionen mit dem Ziel der Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe in Hinblick auf Innovation; Wettbewerbsfähigkeit; Umwelt und Ressourceneffizienz; Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität; Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz
123	Erhöhung d. Wertschöpfung d. land- u. forstwirtschaftlichen Primärerzeugung	Förderung materieller Investitionen und immaterieller Kosten (Investitionen) in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
311b	Diversifizierung - Sonstige Diversifizierung	Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung; Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Produkt- und Markenentwicklung sowie Marketingmaßnahmen; Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen für die Diversifizierung des landwirtschaftlichen Betriebs; etc.
322	Dorferneuerung u. -entwicklung	Vorhaben in den Bereichen Dorfentwicklung
323a	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturlandschaft	Bewusstseinsbildende Veranstaltungen sowie sonstige Infrastrukturen zur Sensibilisierung; Bewirtschaftungs- und Naturschutzpläne für Land- und ForstwirtInnen, Managementpläne für Natura 2000 oder andere geschützte Gebiete; Entwicklungskonzepte sowie Studien und Untersuchung; Biotopschutz- und Entwicklungsprojekte inkl. Renaturierungen; Schutzgebietsmanagements und Betreuungskosten; Infrastrukturmaßnahmen für landschaftsgebundene Erholung und Wissensvermittlung in Natura 2000 Gebieten und anderen geschützten Gebieten.
323c	Erhaltung und Verbesserung des ländl. Erbes - Naturschutz	Erhaltung von wertvollen Landschaftselementen; Errichtung von traditionellen, besonders kulturlandschaftsprägenden Elementen; Verbesserung der Bodenstruktur; Anlage von Streuobstbeständen, Gehölzinseln und -streifen sowie Bodenschutzanlagen.
331	Ausbildung und Information	Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen; Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen.
LEADER		„Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Zielen der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials der ländlichen Gebiete spielen“. ²

² 2006/144/EG, Beschluss des Rates vom 20.02.2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), Abl. der Europäischen Union L 55/20.

Auspflanzaktionen von Streuobstbäumen wurden im Zeitraum 2007-2010 entweder über die Maßnahme 323 oder LEADER gefördert. Ein Projekt zur Erhaltung von Siedlungsbaumbeständen wurde über die Maßnahme 322a durchgeführt. Bildungsprojekte wie die Ausbildung zum Baumpfleger, Baumschnitt- oder Baumveredelungskurse oder Ausbildungskurse zum Mostsommelier wurden über die Maßnahmen 111 und 331 gefördert. Im Zuge der Investitionsförderung (Maßnahme 121), über LEADER oder über die Maßnahmen 123 und 311b wurden vor allem die Errichtung oder der Umbau von Most- oder Obstkellern, Press- oder Verkaufsräumen oder von Mostschänken bzw. der Kauf von Geräten zur Mosterzeugung (beispielsweise Obstpressen) gefördert (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Streuobstrelevante LE-Projektförderung nach Bereichen und Bundesländern für die Jahre 2007-2010 (Quelle: L008_LE-Datenbank).

Förderungen in Euro nach Bereichen	B	K	N	O	S	ST	T	V	W	Gesamt
Obstbaumpflanzaktionen	0	0	71.696	20.822	4.228	24.381	0	0	0	121.127
davon über M323a	0	0	0	0	4.228	0	0	0	0	4.228
davon über M323c	0	0	7.119	0	0	3.121	0	0	0	10.240
davon über LEADER	0	0	64.577	20.822	0	21.260	0	0	0	106.659
Erhaltung von Siedlungsbaumbeständen	0	0	0	0	17.672	0	0	0	0	17.672
davon über M322	0	0	0	0	17.672	0	0	0	0	17.672
Fachveranstaltung, Tagung, Messe zum Thema Obst	0	0	38.615	0	0	0	0	0	0	38.615
davon über M323a	0	0	38.615	0	0	0	0	0	0	38.615
Aus- u. Weiterbildung in Baumpfleger	1.380	5.863	4.013	27.665	520	0	2.904	593	578	43.516
davon über M111	0	0	4.013	3.918	520	0	0	0	578	9.029
davon über M331	1.380	5.863	0	0	0	0	2.904	593	0	10.740
davon über LEADER	0	0	0	23.747	0	0	0	0	0	23.747
Kurse zur Baumveredelung	0	0	1.671	0	0	0	0	0	0	1.671
davon über M331	0	0	1.671	0	0	0	0	0	0	1.671
Aus- und Weiterbildung zum Mostsommelier	0	0	22.817	39.522	1.037	1.037	0	19.738	0	84.151
davon über M111	0	0	5.188	8.850	1.037	0	0	1.473	0	16.548
davon über M331	0	0	17.629	30.672	0	1.037	0	18.265	0	67.603
Errichtung od. Umbau v. Most- od. Obstkeller od. Mostpressräumen	2.760	52.000	18.348	154.365	0	6.589	0	0	0	234.062
davon über M121	2.760	0	18.348	5.979	0	6.589	0	0	0	33.676
davon über M311b	0	0	0	37.831	0	0	0	0	0	37.831
davon über LEADER	0	52.000	0	110.555	0	0	0	0	0	162.555
Errichtung, Erneuerung, Umbau v. Mostschänken, Mostbuschenschänken od. Mostheurigen	63.580	0	67.839	880.277	0	44.657	0	0	0	1.056.353
davon über M121	63.580	0	4.145	10.259	0	44.657	0	0	0	122.641
davon über M123	0	0	0	119.436	0	0	0	0	0	119.436
davon über M311b	0	0	0	16.766	0	0	0	0	0	16.766
davon über LEADER	0	0	63.694	733.816	0	0	0	0	0	797.510
Kauf von Geräten zur Mosterzeugung (z.B. Pressen)	0	0	67.826	56.877	0	0	0	0	0	124.703
davon über M112	0	0	12.000	0	0	0	0	0	0	12.000
davon über M121	0	0	52.285	24.041	0	0	0	0	0	76.326
davon über LEADER	0	0	3.541	32.836	0	0	0	0	0	36.377
Vermarktung von Most aus Streuobst	0	0	0	0	0	26.256	0	0	0	26.256
davon über LEADER	0	0	0	0	0	26.256	0	0	0	26.256
Marketing- und Bewusstseinsbildungsprojekte bezügl. Most	0	0	304.367	0	0	0	0	0	0	304.367
davon über LEADER	0	0	304.367	0	0	0	0	0	0	304.367
Sonstiges hinsichtlich Most	17.248	11.484	10.395	242.469	0	0	0	0	0	281.596
davon über M111	0	0	0	636	0	0	0	0	0	636
davon über M123	17.248	0	4.652	5.271	0	0	0	0	0	27.171
davon über M311b	0	11.484	0	52.010	0	0	0	0	0	63.494
davon über LEADER	0	0	5.743	184.552	0	0	0	0	0	190.295
Sonstiges	0	0	0	20.660	0	0	0	0	0	20.660
davon über M311b	0	0	0	20.660	0	0	0	0	0	20.660
Gesamtergebnis	84.968	69.347	607.586	1.442.658	23.457	102.921	2.904	20.331	578	2.354.750

Die in Tabelle 12 dargestellten streuobstrelevanten Projekte wurden mittels einer Stichwortsuche³ aus der LE-Datenbank selektiert.

Der Übersichtlichkeit halber wurden die erhaltenen Projekte in Themenbereiche eingeteilt.

Im Bereich „Obstbaumpflanzaktionen“ sind Obst- und Streuobstpflanzaktionen, die beispielsweise von Regionalentwicklungsvereinen, Gemeinden oder Naturparks durchgeführt wurden, zusammengefasst. Für Projekte in diesem Bereich wurden in den Jahren 2007-2010 über 120.000 € an Fördermitteln beantragt. In den Bereich „Erhaltung von Siedlungsbaumbeständen“ fällt ein Projekt, welches unter dem Titel „Naturobstbau“ lief und vom Salzburger Landesverband für Obstbau, Garten- und Landschaftspflege beantragt wurde. In den Bereich „Fachveranstaltungen, Tagung, Messe zum Thema Obst“ fällt der Niederösterreichische Baumtag, eine Fachtagung und Fachmesse rund um das Thema Baum, im Zuge derer auch Vorträge und Aktionen zum Thema Streuobstbau abgehalten wurden. Dem Bereich „Aus- und Weiterbildung in Baumpflege“ wurden Baumpflege- und Baumschnittkurse zugeordnet, aber auch Baumsteigkurse bzw. seilunterstützte Baumpflegekurse. Dabei wurden sowohl Veranstalter wie z.B. Ländliche Fortbildungsinstitute als auch Teilnehmer/innen mit insgesamt etwa 44.000 € gefördert. Kurse bezüglich Obstbaumveredelung wurden in einem eigenen Bereich zusammengefasst. In den Bereich „Aus- und Weiterbildung zum Mostsommelier“ fallen Ausbildungskurse zum/zur Mostsommelier/-ière oder Kurse bezüglich der Durchführung von Most- und Saftverkostungen. Für Projekte in diesem Bereich wurden in den Jahren 2007-2010 etwa 84.000 € an Fördergeldern ausgeschüttet (siehe Tabelle 12).

Die Projekte, welche den Bereichen „Errichtung oder Umbau von Most- oder Obstkellern oder Mostpressräumen“, „Errichtung, Erneuerung, Umbau von Mostschänken, Mostbuschenschänken oder Mostheurigen“ und „Kauf von Geräten zur Mosterzeugung (z.B. Presse)“ zugeordnet sind, wurden vor allem über das Stichwort „Most“ aus der LE-Datenbank selektiert. Diese Projekte wurden mehrheitlich von Privatpersonen beantragt. Die Investitionsförderungen bei der Errichtung oder beim Umbau von Obstverarbeitungs- und Verkaufsräumen fördern indirekt die Streuobstbestände, da sie Anreiz zur Obstverarbeitung bieten und daher auch die Erhaltung der Streuobstbäume fördern. Räumlichkeiten zur Saft- und Mostverarbeitung bzw. zum Verkauf dieser Produkte könnten prinzipiell jedoch auch auf Grund von Intensivobstbau errichtet werden. Generell wurden in diesen Bereichen die meisten Projekte beantragt und auch im Vergleich zu den anderen in Tabelle 12 dargestellten Bereichen am meisten Fördergelder bewilligt. Eine dezidierte Verbindung zum Streuobstbau wurde nur bei einem Projekt in der Projektbezeichnung gefunden. In diesem Projekt sollte die Erzeugung und Vermarktung von Most aus Streuobst gefördert werden und es wurde daher einem eigenen Bereich („Vermarktung von Most aus Streuobst“) zugeordnet.

In den Bereich „Marketing- und Bewusstseinsbildungsprojekte bezügl. Most“ fallen Projekte, die vom Tourismusverband Moststraße beantragt wurden. Im Bereich „Sonstiges hinsichtlich Most“ sind z.B. Kurse bezüglich Mosterzeugung oder Investitionsförderungen für größere Verkaufsräume bzw. Marketingmaßnahmen (z.B. „Most und Kost“ oder „Mostbarkeiten“) zusammengefasst.

³ Die Projektbezeichnung in der Zahlungsdatenbank wurde mit Hilfe einer Access-Abfrage nach den Stichwörtern „streu“, „obst“, „pflanz“, „baum“, „most“ durchsucht. Die daraus erhaltenen Ergebnisse wurden dann darauf kontrolliert, ob wirklich ein relevanter Bezug zum Streuobst besteht.

2.3 Ergebnisse der Interviews und Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden einerseits die wichtigsten Aussagen der interviewten Experten/innen dargestellt (detaillierte Ergebnisse siehe Anhang IV). Ausgehend von den Interviewergebnissen und den Ergebnissen der Datenauswertung (Kapitel 2.2) werden andererseits Schlussfolgerungen und Empfehlungen gemacht. Diese konzentrieren sich vor allem auf die Gründe, warum Bauern/Bäuerinnen nicht an den streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen sowie auf Möglichkeiten, die Maßnahmen in der kommenden Förderperiode zu verbessern.

Generell waren sich die Interviewten darüber einig, dass die Streuobstbestände in Österreich seit den 1960er Jahren stark zurückgegangen sind. Die meisten Interviewten gaben an, dass der Erhaltungszustand der Bestände auf Grund fehlender oder fehlerhaft durchgeführter Pflegemaßnahmen und auf Grund von Überalterung/Krankheiten schlecht ist. Die derzeitige Flächenförderung über ÖPUL und die Pflanzaktionen könnten laut einiger der interviewten Experten/innen den Rückgang und Verfall der Bestände zwar bremsen, jedoch nicht gänzlich aufhalten. In zukünftigen Fördermaßnahmen sollte dieser Umstand noch stärker als bisher berücksichtigt werden, indem insbesondere Maßnahmen zur richtigen Pflege von Streuobstbäumen entsprechend finanziell abgegolten oder unterstützt werden.

Von den Interviewten wurden zahlreiche Gründe dafür genannt, warum Landwirte/innen nicht an den streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen (ES, WF, Ökopunkte) teilnehmen. Es wurden auch viele Vorschläge gemacht, wie die Teilnahme an den Fördermaßnahmen erhöht werden könnte (Details dazu siehe unten).

Schlussfolgerungen zur Akzeptanz

Die Akzeptanz der Maßnahmen ES und der streuobstrelevanten WF-Auflagen kann nur vorsichtig bewertet werden, da die Angaben zum theoretisch insgesamt förderbaren Streuobstbestand (Streuobstbäume auf landwirtschaftlichen Flächen) nicht gänzlich gesichert sind und jene Streuobstflächen, die über WF gefördert werden, aus methodischen Gründen nicht vollständig erfasst werden konnten (vgl. Kapitel 2.1).

Der Anteil der Streuobstflächen, die über ES gefördert werden, an der geschätzten gesamten Streuobstfläche in der Landwirtschaft liegt im österreichischen Durchschnitt bei 31 %, was auf eine relativ gute Akzeptanz der Maßnahme ES hinweist. Als negativ ist zu bewerten, dass die Akzeptanz der Maßnahme ES regional sehr unterschiedlich ist. Im Burgenland wird sie beispielsweise fast gar nicht angenommen (Anteil von 1 %) und in Salzburg und Niederösterreich nur eingeschränkt (Anteile: 9 % bzw. 13 %). Die geringe Akzeptanz der ES-Maßnahme im Burgenland lässt sich auf die einseitige Beratung der Bauern/Bäuerinnen durch die Landwirtschaftskammern zurückführen (vgl. unten). In Niederösterreich stellt die Ökopunkte-Maßnahme auf Grund der höheren Prämien eine „Konkurrenz“ zur ES-Maßnahme dar.

Die Akzeptanz der streuobstrelevanten WF-Auflagen kann mit einem durchschnittlichen Flächenanteil von 14 % an der geschätzten gesamten Streuobstfläche in der Landwirtschaft als mittel bis gut eingeschätzt werden. Wie gesagt muss berücksichtigt werden, dass bei der Berechnung der streuobstrelevanten WF-Fläche eventuell nicht alle Streuobstwiesen einbezogen wurden und daher der Flächenanteil unterschätzt wurde. Zusätzlich muss auch berücksichtigt werden, dass die WF-Maßnahme eine sehr spezifische, zielgerichtete Maßnahme ist und daher grundsätzlich nicht so viele Flächen für die Förderung in Frage kommen wie zum Beispiel bei der ES-Maßnahme. Wiederum zeigte sich eine regional sehr unterschiedliche Akzeptanz. Der Berechnung zu Folge wird die WF-Maßnahme auf Streuobstflächen in Vorarlberg und Tirol überhaupt nicht in Anspruch genommen, in Oberösterreich nur in verschwindend geringem Ausmaß (Flächenanteil jeweils 0 %). Dies könnte vor allem in Grünlandgebieten eventuell auf die erwähnten methodischen Schwierigkeiten zurückzuführen sein, da es durchaus möglich ist, dass in diesen Gebieten auf Streuobstwiesen „nur“ Grünland-relevante WF-Auflagen vergeben werden und sie daher in der Datenbank nicht als Streuobstwiesen identifiziert werden konnten. Als Begründung für die geringe Akzeptanz der streuobstrelevanten WF-Auflagen in Oberösterreich kann diese Möglichkeit

jedoch ausgeschlossen werden, da in diesem Fall aus den Experteninterviews klar hervorging, dass die geringe Akzeptanz auf die einseitige Beratung der Bauern/Bäuerinnen durch die zuständigen Behörden zurückgeht. In Oberösterreich und im Burgenland werden die Maßnahmen ES und WF also nicht als einander ergänzende Maßnahmen „beworben“, sondern es herrscht offensichtlich eine Konkurrenzsituation vor. Dies sollte bei der Konzeption zukünftiger Fördermaßnahmen für Streuobstbestände in Betracht gezogen werden.

Eine wichtige Rolle für die Erhaltung der Streuobstbestände spielt neben den Flächenförderungen auch die Förderung von Projekten beispielsweise im Rahmen der Maßnahmen 121, 123, 323 oder über den LEADER-Ansatz. Insgesamt konnten knapp 2,4 Mio. Euro streuobstrelevanten Projekten zugeordnet werden, welche in den Jahren 2007-2010 durchgeführt wurden. Bezogen auf ein Jahr macht das etwa 0,6 Mio. Euro aus, was immerhin dem halben Fördervolumen der ES-Maßnahme im Jahr 2010 entspricht.

Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen und Möglichkeiten zur Erhöhung der Akzeptanz

- Im Vergleich zum finanziellen Aufwand, der durch die Bewirtschaftung und Pflege der Streuobstwiesen entsteht, ist die Prämienhöhe der ES-Maßnahme sehr niedrig und der Aufwand kann nur zu einem geringen Teil abgegolten werden. Die Anhebung der Prämien könnte daher die Akzeptanz der Maßnahme in Zukunft erhöhen.
- Die Auflage „Mahd mit Verbringung“ der Maßnahme ES ist ein Grund dafür, dass Betriebe nicht an der Maßnahme teilnehmen, wenn das Mähgut nicht am Betrieb genutzt werden kann. Dies trifft vor allem bei viehlosen Betrieben oder Betrieben mit reiner Schweinehaltung oder Ackerbaubetrieben zu. Für diese Betriebe würde die Maßnahme attraktiver werden, wenn das Mulchen auf den ES-Flächen erlaubt wäre.
- Bei WF wird derzeit die Auflage hinsichtlich Düngungsverbot in der Fördervariante mit der höchsten Dotierung angeboten und daher von vielen Landwirten/innen aus finanziellen Gründen in Anspruch genommen. Gleichzeitig wird dieses Düngungsverbot jedoch von vielen Landwirten/innen als hinderlich für eine wirtschaftliche Nutzung der Streuobstbäume gesehen, da ihres Erachtens moderate Düngung der Streuobstbäume notwendig ist. Daher könnte die Akzeptanz der WF-Maßnahme auf Streuobstflächen erhöht werden, wenn die Auflage zum Düngungsverbot nicht in der Variante mit der höchsten finanziellen Dotierung angeboten wird. Auch das Zulassen von moderaten Pflanzenschutzmitteln nach BIO-Richtlinie könnte die Akzeptanz der Maßnahme bei Landwirten/innen, die ihre Streuobstwiesen wirtschaftlich nutzen, erhöhen.
- Viele Grünlandbetriebe bewirtschaften Streuobstflächen als normales Grünland. Das heißt die Grünlandnutzung steht im Vordergrund und Obstnutzung ist eher Nebensache. Eine Teilnahme an WF ist daher auf Grund der Auflagen zum Schnittzeitpunkt nicht attraktiv, da das Gras beim späteren Schnitt nicht mehr genügend Eiweißgehalt aufweist und daher als Viehfutter nur mehr eingeschränkt genutzt werden kann. Für diese Wiesen werden daher die streuobstrelevanten WF-Auflagen nicht beantragt.
- In manchen Bundesländern ist die Beratung der Bauern/Bäuerinnen durch die Landwirtschaftskammern einseitig entweder auf ES oder WF ausgerichtet. Das erklärt auch, warum in Vorarlberg oder Oberösterreich praktisch kein landwirtschaftlicher Betrieb an der WF-Maßnahme teilnimmt bzw. im Burgenland die ES-Maßnahme nicht angenommen wird. Es sollte geklärt werden, warum diese einseitige Beratung stattfindet und ob eine neutralere Haltung der langfristigen Erhaltung von gesunden Streuobstbeständen dienlicher wäre.
- Manche Bauern/Bäuerinnen nutzen das Obst ihrer Streuobstwiesen nicht (mehr). Daher fehlt generell der Bezug zum Streuobst und eine Teilnahme an den relevanten Fördermaßnahmen wird gar nicht erst in Betracht gezogen. Bildungsmaßnahmen beispielsweise zu Verwertungsmöglichkeiten von Streuobst könnten hier Abhilfe schaffen.

- Manchen Bauern/Bäuerinnen ist der Aufwand für die Beantragung der Prämien zu hoch. Häufig werden auch Einschränkungen durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen befürchtet oder es besteht Angst vor Rückzahlungsforderungen.
- Viele Betriebe, die Streuobstwiesen besitzen, bewirtschaften weniger als 2 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche, daher ist die Teilnahme am ÖPUL nicht möglich. Eine Förderung von Streuobstbeständen, die auf kleinen landwirtschaftlichen Betrieben stehen (insgesamt weniger als 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) wäre für die Erhaltung der Streuobstbestände jedoch sehr wichtig. Derzeit können im Burgenland kleine landwirtschaftliche Betriebe (und auch außerlandwirtschaftliche Personen) über den Landschaftsfonds Flächenprämien für Naturschutzmaßnahmen auf ihren Streuobstwiesen beziehen (<http://www.lk-bgld.at>; letzter Aufruf: 13. 04. 2012). Somit werden Naturschutzmaßnahmen auch auf Streuobstflächen finanziell abgegolten, die ansonsten nicht über ÖPUL förderbar sind. Solche Maßnahmen sollten auch in anderen Bundesländern angeboten werden.
- Viele Streuobstbestände (Baumreihen) stehen auf öffentlichen Flächen, z.B. entlang von Straßen und können daher nicht über ÖPUL-Maßnahmen gefördert werden.

Zusätzliche wichtige Aspekte für die Erhaltung von Streuobstbeständen

- Um Streuobstbäume langfristig und gesund zu erhalten sind regelmäßige Schnittmaßnahmen notwendig. Diese Pflegemaßnahmen sind zeitaufwändig und häufig auch nicht ohne technische Hilfsmittel wie beispielsweise Hebebühnen durchführbar. Das bedeutet gleichzeitig, dass der finanzielle Aufwand oft sehr hoch ist und selten durch die Einnahmen aus der Produktion gedeckt werden kann. Für die langfristige Erhaltung von Streuobstbäumen wäre es daher wichtig, die Besitzer/innen bei der Pflege der Bäume zu unterstützen, v.a. wenn sie mit technischem Aufwand verbunden ist.
- Die Anzahl der Abspflanzaktionen von Streuobstbäumen sowie das Interesse daran sind in Österreich regional sehr unterschiedlich. Das Angebot hängt unter anderem von lokalen Interessensgruppen und der Qualität der Beratung in den Landwirtschaftskammern oder in den zuständigen Abteilungen der Landesregierungen ab. Viele der interviewten Experten/innen meinten, dass bei Abspflanzaktionen die Qualität der Durchführung (Beratung, Anbieten eines „Pakets“, ...) wichtiger ist als eine möglichst hohe Anzahl an ausgepflanzten Jungbäumen. Das Ausmaß und die Qualität der Beratung der Förderwerber/innen seien demnach entscheidend für das langfristige Bestehen der Bäume. Manche der Interviewten waren in diesem Punkt jedoch anderer Meinung und meinten, dass eine große Anzahl an Jungbäumen, die im Rahmen von Abspflanzaktionen gefördert werden, auch zur längerfristigen Erhaltung der Streuobstbestände beitragen kann. Die meisten der Interviewten meinten aber, dass es wichtig ist, bei Abspflanzaktionen ein „Paket“ anzubieten, also zusätzlich zum Setzling auch Mäuseschutz und Beratung hinsichtlich Pflege anzubieten.
- Das Wissen darum, wie Hochstammobstbäume richtig gepflegt werden müssen, ist vielfach verloren gegangen. Auf Grund dieses fehlenden Knowhows sind viele Streuobstbestände überaltert und ungepflegt. Dem könnte entgegen gewirkt werden, wenn Fortbildungsmaßnahmen in die Fördermaßnahmen integriert würden. Dies könnte beispielsweise umgesetzt werden, indem jene Personen, die Bäume über eine Förderung pflanzen, verpflichtend an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, wo vermittelt wird, wie Hochstammobstbäume richtig gepflegt werden. Generell sollte das Wissen gefördert werden, wie man Streuobstbestände richtig pflegt, beispielsweise über spezielle Kursangebote.

- Streuobstwiesen, deren Obst genutzt wird, haben viel eher Aussicht auf längerfristigen Bestand als solche Wiesen, die wirtschaftlich nicht genutzt werden. Dies sollte bei der Konzeption von Fördermaßnahmen berücksichtigt werden. Die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen sollte erleichtert werden. Die Förderung von Obstauflesemaschinen, Pressanlagen und Pressgemeinschaften könnte dazu beitragen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Bauern/Bäuerinnen für ihre Streuobstprodukte gute Verkaufspreise erzielen. Eine gemeinsame Marke oder gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten können diesbezüglich Verbesserungen bewirken. Oft fehlen auch Ideen, was aus dem anfallenden Obst erzeugt werden kann. Dem könnte durch ein verstärktes Angebot von Bildungsmaßnahmen bezüglich Verwertungsmöglichkeiten entgegen gewirkt werden.
- Derzeit werden Einzelbäume und Baumreihen nur eingeschränkt in Fördermaßnahmen berücksichtigt, z.B. bei den Ökopunkten oder bei der Altbaumförderung im Obsthügelland. Die Kirschbäume im Burgenland, die oft in Weingärten stehen, können über die streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen beispielsweise nicht gefördert werden. In Zukunft sollten auch Einzelbäumen und Obstbäumen in Weingärten sowie Baumreihen, die für die Fördermaßnahmen zu schmal sind oder die auf Ackerflächen stehen, österreichweit mit spezifischen Fördermaßnahmen unterstützt werden.
- In etwa 40 % der gesamten Streuobstfläche in Österreich zählt nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das sind ca. 22.000 ha bzw. ca. 1,8 Mio. Hochstammobstbäume, die beispielsweise in Hausgärten stehen (Statistik Austria (2012); siehe Abbildung 7) und deren Bewirtschaftung daher im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen nicht abgegolten werden kann. Für diesen bedeutenden Teil der Streuobstbestände sollte es parallel zum ÖPUL ein gesondertes Förderinstrument geben, um einen Anreiz für die Erhaltung zu schaffen.



Abbildung 7: Nicht förderfähiges Streuobst im Hausgarten, bei Mitterndorf (Foto: Arche Noah, 2011).

2.4 Vorschläge für die Maßnahmengestaltung im Programm LE 2014 +

Derzeit (Juni 2012) ist noch nicht klar, ob im Zuge der GLÖZ-Vorschriften die Streuobstflächen zu den Landschaftselementen gezählt werden oder nicht. Es wird eine Variante diskutiert, bei der 7 % der Landschaftselemente auf oder neben den Ackerflächen sein müssen. Da die allermeisten Streuobstbäume auf Grünland stehen, würde das bedeuten, dass die Streuobstflächen nicht zu den Landschaftselementen gezählt werden könnten und daher die Erhaltung der Streuobstbestände im ÖPUL förderfähig bleibt. Wenn Streuobstflächen in Zukunft in den GLÖZ-Vorschriften berücksichtigt werden, dann muss sehr genau geprüft werden, welche Vor- und Nachteile dies für den Streuobstbau mit sich bringt. Eine begrüßenswerte Variante wäre, wenn Streuobst als Landschaftselement Schutz genießt und gleichzeitig ein TopUp von Streuobst im Agrarumweltprogramm möglich ist. Nachteilig wäre eine Situation, in der Streuobst als Landschaftselement erhalten werden muss, aber aufgrund des Verbots der Doppelförderung (1. Säule und ÖPUL) keine Flächenprämien möglich sind.

Eine exakte und kluge Definition von „Erhaltung der Streuobstbestände“ wäre in diesem Fall notwendig (sprich: Erhaltung umfasst nicht Pflege).

Die zukünftige Maßnahmengestaltung im Streuobstbereich kann daher noch nicht endgültig festgelegt werden, da sie von programmtechnischen Faktoren abhängt, die derzeit noch nicht feststehen. Folgende Punkte sollten jedenfalls berücksichtigt werden:

- Generell sollte die Akzeptanz der streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahme erhöht werden.
- „Auspflanzung von Streuobstbäumen“ sollte als beispielhafte Maßnahme zur Erfüllung der Greening Auflagen in der Säule 1 genannt werden.
- Bildungsmaßnahmen zum Thema Streuobst sollten verstärkt angeboten werden. Derzeit gibt es zu wenig oder mangelhaftes Wissen darüber, wie Streuobstbäume (=Hochstammobstbäume) richtig gepflegt werden müssen. Dies führt zu falsch oder nicht geschnittenen Bäumen und verkürzt ihre Lebenszeit.
- Die Förderung von Auspflanzaktionen trägt maßgeblich zur Erhaltung der Streuobstbestände bei. Auspflanzaktionen sollten so wie bisher über Projekte in der Maßnahme 323 oder/und über die Maßnahme 121 Investitionsförderung gefördert werden. Letzteres würde auch zum Greening der M121 beitragen.
- Die wirtschaftliche Nutzung der Streuobstbestände sollte unbedingt erhalten und gefördert werden, da sie zur langfristigen Erhaltung der Streuobstbestände beiträgt. Dies könnte beispielsweise durch die Unterstützung von Pressgemeinschaften oder die Förderung der Mechanisierung bei der Ernte erreicht werden.
- Es könnte ein eigener Passus hinsichtlich genetischer Vielfalt in das Agrarumweltprogramm integriert werden (auch für Nicht-Flächenförderung), z.B. Art. „Verbesserung der Biodiversität im ländlichen Raum“ (vgl. S.100, Nationale Rahmenregelung ELER in Deutschland). Dies würde die Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Erhaltung von alten Obstsorten erleichtern.
- Wichtig wäre auch, Einzelbäume (beispielsweise in Weingärten) und Baumreihen „ohne Fläche“ in zukünftige Fördermaßnahmen einzubeziehen.

Folgender Maßnahmenvorschlag wurde in Absprache mit dem Auftraggeber sowie der Abteilung II/8 des BMLFUW entwickelt. Wie bereits weiter oben darauf hingewiesen wurde, handelt es sich dabei um einen ersten Vorschlag, dessen genaue Ausgestaltung von äußeren Rahmenbedingungen (beispielsweise der genauen Definition des „Greening“) abhängig ist.

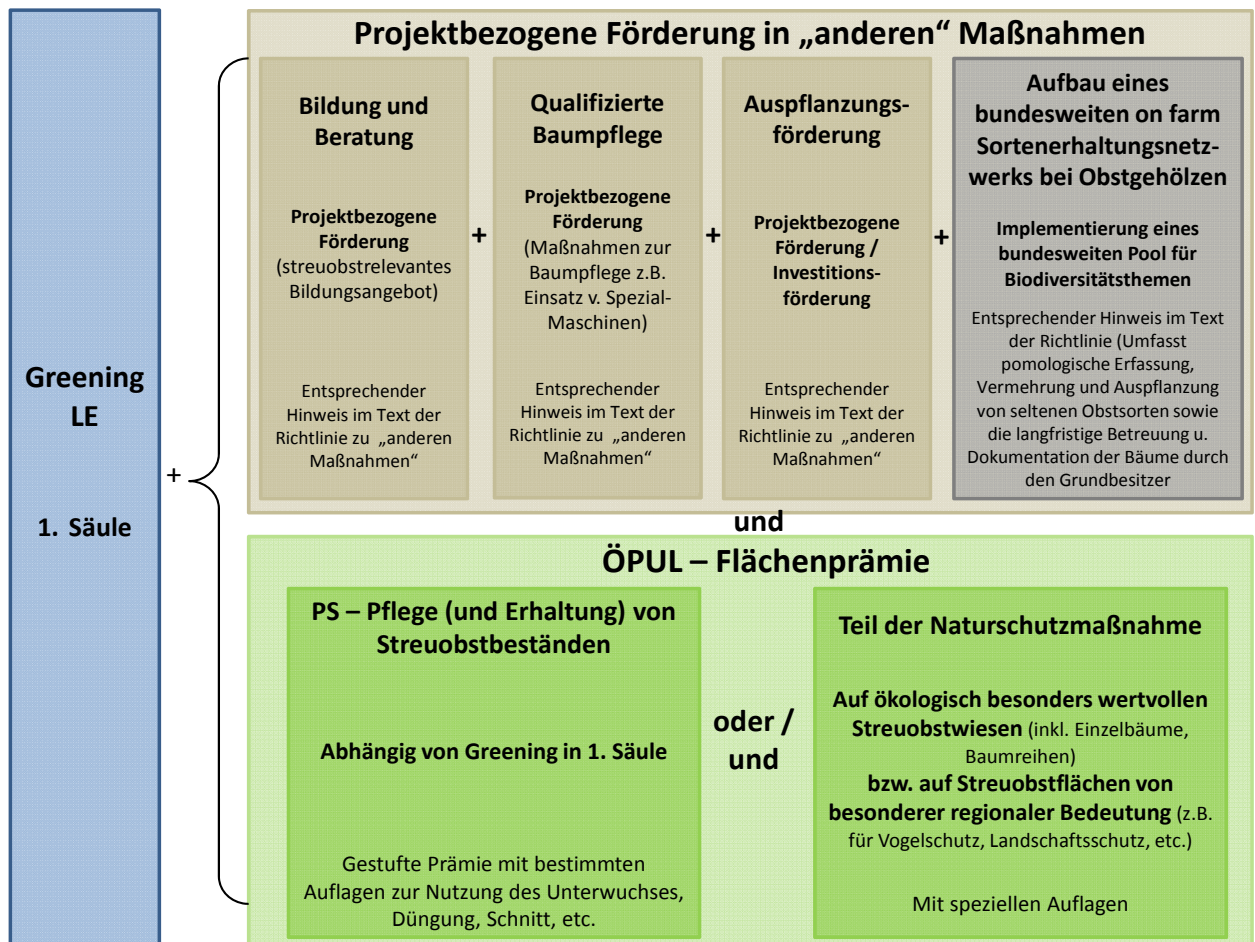


Abbildung 8: Struktur zukünftiger Maßnahmen zur Förderung von Streuobstbeständen (Stand: Jänner 2012).

1. Zukünftige streuobstspezifische ÖPUL-Maßnahme PS (Pflege (und Erhaltung) von Streuobstbeständen

Auch im zukünftigen LE-Programm soll es – als Fortführung der derzeitigen ES-Maßnahme – eine streuobstspezifische Maßnahme im Zuge des ÖPUL geben. Diese könnte beispielsweise mit „Pflege (und Erhaltung) von Streuobstbeständen (PS)“ tituiert werden, wobei der Titel auch von der zukünftigen Ausgestaltung der GLÖZ-Vorschriften abhängig ist (vgl. oben). Die Auflagen dieser zukünftigen Maßnahme sollten auf Basis der Erfahrungen aus den vergangenen Programmperioden sinnvoll angepasst werden bzw. neu gestaltet werden. Um die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten von Streuobstwiesen zu berücksichtigen, könnte die Maßnahme beispielsweise mehrere Varianten mit unterschiedlichen Fördervoraussetzungen sowie Prämienhöhen aufweisen. Die Höhe der Prämie kann aus den entsprechenden Auflagenpaketen berechnet werden. In Tabelle 13 sind vier mögliche Varianten einer zukünftigen ÖPUL-Maßnahme PS dargestellt.

Tabelle 13: Möglicher Aufbau einer zukünftigen ÖPUL-Maßnahme PS – Pflege von Streuobstbeständen; dabei handelt es sich um einen ersten Entwurf.

Variante	1	2	3	4
Ziele	Erhaltung von Streuobstbeständen als biodiverser Lebensraum mit strukturreichen Krautschichten (Brachetyp) und langlebigen Bäumen für eine extensive Wirtschafts-obstproduktion	Erhaltung von Streuobstbeständen als biodiverser Lebensraum mit arten- und blütenreichen Krautschichten (Wiesentyp) und langlebigen Bäumen für eine extensive Wirtschafts-obstproduktion	Erhaltung von Streuobstbeständen als biodiverser Lebensraum mit typischen Weidestrukturen (Typ Obstweide) und langlebigen Bäumen für eine extensive Wirtschafts-obstproduktion	Erhaltung von Streuobstbeständen als biodiverser Lebensraum mit strukturreichen Baumbeständen (Baumstruktur-Typ) und langlebigen Obstbäumen
Mind. Baumzahl und Fläche	30/ha und mind. 0,1 ha	30/ha und mind. 0,1 ha	30/ha und mind. 0,1 ha	30/ha und mind. 0,1 ha
Mahd mit Verbringung	erlaubt	zwingend	nicht erlaubt	zwingend
Mulchen (Häckseln)	erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Beweidung	erlaubt	Nachbeweidung erlaubt	Dauerweide	Nachbeweidung erlaubt
1. Schnitt	keine Vorgabe	keine Vorgabe	Pflegeschnitt ab Datum xxx erlaubt	verzögert um 14 Tage; erste Mahd ab Datum xx.xx. oder ab Blühindikator
Weiter Schnitte	keine Vorgabe	3 Schnitte maximal	nicht erlaubt	2 Schnitte maximal
Baumschnitt	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben
Baumhöhlen	belassen	belassen	belassen	belassen
Pflanzenschutz	ohne Einschränkung	ohne Einschränkung	ohne Einschränkung	erlaubt gem. Biorichtlinien
Düngeniveau	org. Düngung 80 kg N/Jahr oder P/K/Mg (50/100/50 kg /ha)	org. Düngung 80 kg N/Jahr oder P/K/Mg (50/100/50 kg /ha)	org. Düngung 80kg N/Jahr	org. Düngung 40kg N/Jahr
Rodung	Bäume die aus der Nutzung fallen (aufgrund von Überalterung oder Krankheiten) dürfen entfernt werden	Bäume die aus der Nutzung fallen (aufgrund von Überalterung oder Krankheiten) dürfen entfernt werden	Bäume die aus der Nutzung fallen (aufgrund von Überalterung oder Krankheiten) dürfen entfernt werden	nur abgestorbene Bäume dürfen entfernt werden (natürlicher Abgang oder bei meldepflichtigen Krankheiten)
Nachpflanzung	zwingend, starkwachsende Unterlage, Halb- oder Hochstamm, Baumscheiben bis zum 3. Standjahre dürfen offen gehalten werden	zwingend, starkwachsende Unterlage, Halb- oder Hochstamm, Baumscheiben bis zum 3. Standjahre dürfen offen gehalten werden	zwingend, starkwachsende Unterlage, Halb- oder Hochstamm, Baumscheiben bis zum 3. Standjahr dürfen offen gehalten werden	zwingend, starkwachsende Unterlage, Halb- oder Hochstamm, Baumscheiben bis zum 3. Standjahr dürfen offen gehalten werden
Geländeänderungen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig

Die Pflege des Unterwuchses ist essentiell für den Erhalt einer Streuobstwiese. Der Aufwuchs wird in Abhängigkeit obstbaulicher Erfordernisse, Betriebsausrichtung, Maschinenausstattung und Klimagebiet genutzt und bewirtschaftet. Obstbäume stellen bei der Bewirtschaftung des Unterwuchses ein erhebliches Hindernis dar. Sie begrenzen den Einsatz von Maschinen in bestimmter Dimensionierung, wie sie in Österreich üblicherweise in der intensiven Grünlandwirtschaft eingesetzt werden. Die Beschattung der Wiese durch den Baumbestand senkt den Ertrag und mindert die Futterqualität. Für die Prämienberechnung der einzelnen Fördervarianten sollten folgende Bewirtschaftungsformen herangezogen werden: Mulchen, Mahd mit Verbringung sowie Beweidung. Dabei sollte der Zusatzaufwand in der Bewirtschaftung im Vergleich zu Grünland ohne Baumbestand bewertet werden.

Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass in den vergangenen Jahren eine erhebliche Modernisierung in der Grünlandbewirtschaftung stattgefunden hat, die im Wesentlichen durch den Einsatz größerer Maschinen gekennzeichnet war und durch Silage- statt Heu- oder Grünfuttergewinnung. Die Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit erheblichen Hindernissen wie sie die Streuobstbäume darstellen, ist damit noch bedeutend unwirtschaftlicher geworden als schon in der Vergangenheit, was einen erhöhten Ausgleich über Prämien rechtfertigt.

2. Zusätzliche Förderung auf naturschutzfachlich besonders wertvollen Streuobstwiesen

Für naturschutzfachlich besonders wertvolle Streuobstbestände bzw. um vorhandene Streuobstbestände ökologisch weiter aufzuwerten, sollte eine zusätzliche Förderung angeboten werden. Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Streuobstbestände könnte durch spezifische Bewirtschaftungsauflagen erhöht werden. Diese Auflagen könnten Düngungsmaßnahmen, den Pflanzenschutz, den Schnittzeitpunkt, das Belassen von Baumhöhlen etc. betreffen. Solche Auflagen würden weitere Erschwernisse in der Bewirtschaftung und Ertragsminderungen bei Obst und Unterwuchs bewirken, was für die Kalkulation der Prämien herangezogen werden kann. Die Umsetzung dieser Maßnahmen könnte – ähnlich wie bisher – über die Naturschutzmaßnahme (WF) abgewickelt werden. Anstelle der Implementierung in die WF-Maßnahme könnte auch eine dementsprechende bundesweite Zusatzmaßnahme zur zukünftigen PS-Maßnahme angeboten werden. Wichtig ist jedenfalls, dass die Bewirtschaftungsauflagen dieser Zusatzmaßnahme die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse ausreichend berücksichtigen (wie beispielsweise über unterschiedliche Regelungen von Schnittzeitpunkten nach Regionen, idealerweise über den Blühzeitpunkt von Indikatorpflanzen).

3. Projektförderung für Streuobstbestände im Rahmen der Ländlichen Entwicklung

Die Flächenförderung sollte von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowie einem Bildungsangebot ergänzt werden, welche so wie bisher über Projektförderungen finanziert werden könnten. Auch spezielle Baumpflegemaßnahmen sowie die Neuauspflanzung von Streuobstbäumen sollten über die Projektförderung abgedeckt werden.

4. Förderung von Sonderformen des Streuobstbaus mit regionaler Bedeutung

Neben den Streuobstwiesen (als flächigen extensiven Obstbaumbeständen auf Grünland) sind regional Sonderformen des Streuobstbaus von besonderer naturschutzfachlicher und kultureller Bedeutung. In erster Linie sind hier Einzelbäume, Baumreihen, die zu schmal für eine Flächenförderung sind sowie Streuobstbäume auf Ackerflächen und in Weingärten zu nennen. Diese Ausformungen des Streuobstbaus sind für die jeweiligen Landschaften meist von sehr hoher Bedeutung, entziehen sich jedoch der bisher angebotenen Flächenförderung. Hierfür sollten daher gesonderte Fördermodelle entwickelt werden, um die Erhaltung dieser regional bedeutenden Kulturlandschaftselemente zu gewährleisten. Dies könnte durch die Förderung von Einzelbäumen und Baumreihen im Rahmen von (regionalen) Projekten, durch die Flächenförderungen im Ackerland oder Weinbau im Rahmen von (regionalen) Projekten oder durch die Förderung im Ackerland im Rahmen von Agroforestry-Maßnahmen geschehen. Mögliche Umwelteffekte solcher Agroforestry-Maßnahmen wären Beschattung, Erosionsschutz, Windschutz oder CO₂-Bindung. Bei der Pflanzung von Obstbäumen am Acker könnten höhere Prämien kalkuliert werden, da Obst im Vergleich zu anderen Bäumen mehr gepflegt werden muss und Pflege und Ernte den Unterwuchs beeinträchtigen, was stärkere Ertragseinbußen bedeuten würde.

5. Förderung von Streuobstbeständen auf Flächen außerhalb der Landwirtschaft und auf Kleinsthöfen

Laut aktuellen Bestandsschätzungen der Statistik Austria (2012) stehen etwa 40 % der Streuobstbestände in Österreich auf außer-landwirtschaftlichen Flächen. Außerdem wird ein Teil der Streuobstbestände im Bereich der Landwirtschaft von Betrieben bewirtschaftet, die unter 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche aufweisen und deren Flächen daher nicht über ÖPUL gefördert werden

können. Für diesen bedeutenden Teil der Streuobstbestände wäre parallel zum ÖPUL ein gesondertes Flächenförderinstrument nötig, um einen Anreiz für die Erhaltung zu schaffen. Eine Möglichkeit dafür wäre die Förderung aus den Länderbudgets. Beispielhaft ist hier das Burgenland zu nennen, wo für Streuobstbestände, die nicht ÖPUL-förderfähig sind, im Rahmen des Burgenländischen Kulturlandschaftsprogramms eine Förderung aus Mitteln des Landschaftspflegefonds angeboten wird (mit gleicher Prämienhöhe wie im ÖPUL). Vergleichbare Förderinstrumente könnten auch in den anderen Bundesländern eingerichtet werden.

3 ÖPUL-Maßnahme SLK

Die Maßnahme SLK ist Teil des österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL) und hat die Erhaltung und Nutzung seltener, regional wertvoller, landwirtschaftlicher Kulturpflanzen durch Vermehrung und Anbau zum Ziel. Um eine Förderung zu erhalten muss der/die Förderwerber/in zusätzlich entweder an der ÖPUL-Maßnahme BIO oder an der Maßnahme UBAG teilnehmen. Gefördert wird ausschließlich der Anbau von Sorten gemäß Sortenliste im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (BMLFUW 2011). Es gibt drei Prämienstufen, die Prämienhöhe in Stufe A beträgt 115 €/ ha, in Stufe B beträgt die Höhe der Prämie 180 €/ ha und in Stufe C 280 €/ ha. In die Prämienstufe A fallen alle aufgelisteten Sorten von Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommerroggen, Winterdinkel, Sommergerste, Hafer, Buchweizen, Lein und Leindotter sowie die Mohnsorten Aristo und ZENO 2002. In die Prämienstufe B fallen Emmer und Einkorn, alle aufgelisteten Sorten von Kolbenhirse, Rispenhirse, Sorghum, Rotklee, Schabziegerklee sowie die aufgelisteten Mohnsorten außer Aristo und ZENO 2002. Über die Prämienstufe C werden alle aufgelisteten Mais- und Erdäpfelsorten gefördert, die aufgelisteten Sorten von Buschbohne und Wurzelzichorie sowie alle aufgelisteten Gemüsesorten (Sortenliste siehe Anhang VII).

3.1 Methodik

In einem ersten Schritt wurden die Anzahl der an der Maßnahme SLK teilnehmenden Betriebe, Flächen und ausbezahlten Förderungen ausgewertet. Diese Analysen wurden generell für das Jahr 2010 und getrennt nach Betriebsgrößenklassen durchgeführt, wo nötig wurden die Ergebnisse auch auf Bundesländerebene dargestellt. Die Betriebsgrößenklassen wurden im Zuge des Expertengesprächs festgelegt (siehe unten). Die Überlegung dahinter war, dass die Teilnahme von Betrieben mit größeren Ackerflächen stärker zum Erhalt der seltenen landwirtschaftlichen Kulturarten beiträgt als die Teilnahme von Betrieben mit kleinen Ackerflächen. Um die Akzeptanz der Maßnahme SLK bewerten zu können, wurde die Anzahl der an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe in Beziehung mit allen österreichischen Betrieben gesetzt. Als Überblick wurde dieser Vergleich zuerst mit allen Betrieben in Österreich, die einen Mehrfachantrag-Flächen stellten, durchgeführt. In weiterer Folge wurden dann nur mehr jene Betriebe als Vergleichszahl herangezogen, die Ackerflächen bewirtschaften, da im Grunde genommen nur diese Betriebe an der Maßnahme SLK teilnehmen können. Für die Analysen wurden die beiden Tabellen L008_ÖPUL und L010_Flächen aus dem INVEKOS-Datenpool herangezogen (BMLFUW und AWI, 2010).

In weiterer Folge wurde auch analysiert, in welchem Ausmaß die einzelnen Sorten auf der Sortenliste tatsächlich angebaut wurden. Für einzelne Sorten, die häufiger angebaut wurden, wurde die Entwicklung der Anbaufläche im Zeitraum 2001 bis 2010 dargestellt. Für diese Analysen wurde die Tabelle L011_Seltene Kulturpflanzen aus dem INVEKOS-Datenpool herangezogen (BMLFUW und AWI, 2010).

In Absprache mit dem Auftraggeber wurde ein Expertengespräch mit Klaus Rapf durchgeführt, der einen großen Biohof im Burgenland bewirtschaftet und unter anderem selbst seltene Kulturpflanzen kultiviert. Das Gespräch wurde als Leitfadeninterview durchgeführt, elektronisch aufgezeichnet und transkribiert. Es wurde im Juli 2011 durchgeführt, wobei unter anderem über Möglichkeiten der Datenanalyse (z.B. Auswertung nach Betriebsgrößenklassen) und vor allem über eine zukünftige Ausgestaltung der Maßnahme SLK gesprochen wurde.

3.2 Ergebnisse der Akzeptanzanalyse der ÖPUL-Maßnahme SLK

Im nachfolgenden Kapitel wird zuerst die Akzeptanz der Maßnahme SLK im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich je nach Betriebsgröße dargestellt. Danach wird die Akzeptanz der Maßnahme SLK im Vergleich zu den Betrieben, die Ackerflächen bewirtschaften, dargestellt.

Schließlich wird auf die Akzeptanz der unterschiedlichen über SLK förderbaren Sorten eingegangen.

Flächen, Betriebe, Prämien

Im Jahr 2010 nahmen insgesamt 3.323 österreichische Betriebe mit einer Fläche von ca. 12.000 ha an der Maßnahme SLK teil. Sie erhielten insgesamt Prämien in der Höhe von 1,57 Mio. €. Am häufigsten nahmen Betriebe aus Niederösterreich an der Maßnahme teil (53 % aller SLK-Betriebe), gefolgt von Betrieben aus Oberösterreich (24 % aller SLK-Betriebe). Die SLK-Betriebe aus Niederösterreich erhielten 60 % der insgesamt in der Maßnahme ausgeschütteten Förderungen, gefolgt von den burgenländischen Betrieben (18 % der gesamten SLK-Fördersumme) und oberösterreichischen Betrieben (17 % der gesamten SLK-Fördersumme).

Tabelle 14: ÖPUL-Maßnahme „SLK“ – Geförderte Flächen, Betriebe und ausbezahlte Prämien im Jahr 2010 nach Bundesländern (L008_ÖPUL)

Bundesland	Betriebe	Anteil an gesamt	Fläche in ha	Anteil an gesamt	Prämie in €	Anteil an gesamt
B	495	14,9 %	2.262	18,7 %	279.340	17,8 %
K	76	2,3 %	300	2,5 %	35.169	2,2 %
NÖ	1.754	52,8 %	7.012	58,0 %	941.003	59,9 %
OÖ	793	23,9 %	2.041	16,9 %	258.855	16,5 %
S	1	0,0 %	4	0,0 %	498	0,0 %
STMK	162	4,9 %	389	3,2 %	47.348	3,0 %
T	16	0,5 %	20	0,2 %	2.340	0,1 %
V	13	0,4 %	31	0,3 %	3.490	0,2 %
W	13	0,4 %	29	0,2 %	3.744	0,2 %
Österreich	3.323	100,0 %	12.090	100,0 %	1.571.786	100,0 %

3.2.1 Akzeptanz nach Betriebsgröße

Die Anzahl der Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme SLK teilnehmen, ist seit Beginn des Verpflichtungszeitraums im Jahr 2007 leicht angestiegen von 2.744 Betrieben auf 3.223 Betriebe im Jahr 2010 (BMLFUW, Grüner Bericht 2008 und 2011).

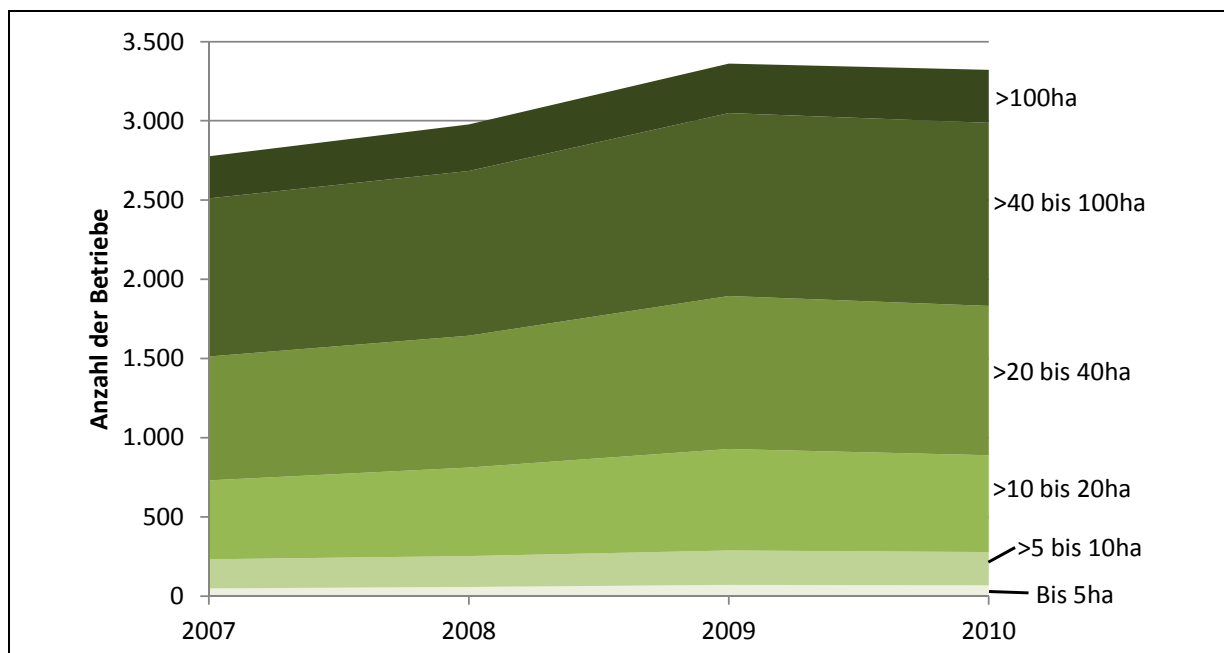


Abbildung 9: Anzahl der Betriebe, die in den Jahren 2007 bis 2010 an der Maßnahme SLK teilnehmen, nach Betriebsgrößeklassen (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010, eigene Auswertungen).

Die meisten Betriebe, die an der Maßnahme SLK teilnehmen, bewirtschaften landwirtschaftliche Flächen in der Größenordnung zwischen 10 ha und 100 ha, wobei anteilmäßig die meisten SLK-Betriebe landwirtschaftliche Flächen in der Größenklasse zwischen 40 ha und 100 ha bewirtschaften. Betriebe, die weniger als 5 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften, nehmen vergleichsweise selten an der Maßnahme SLK teil, Betriebe mit über 100 ha vergleichsweise relativ häufig (siehe Abbildung 9). Betrachtet man die Anzahl der Betriebe, die im Durchschnitt der Jahre 2007-2010 an der Maßnahme SLK teilnahmen, so machen den größten Anteil Betriebe der Größenklasse 40 bis 100 ha aus (ca. 35 %). Betriebe mit über 100 ha machen immerhin einen Anteil von 9,7 % an allen an der Maßnahme SLK teilnehmenden Betrieben aus, während Betriebe unter 5 ha nur zu 2 % an der Maßnahme SLK teilnahmen (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Durchschnittliche Anzahl der Betriebe, die an der Maßnahme SLK teilnahmen (Jahre 2007-2010) nach Größenklasse (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010 (L008_ÖPUL, L010_Flächen); eigene Auswertungen).

Ausmaß der lw. Fläche	Ø Anzahl der ES-Betriebe (2007-2010)	Anteil an Gesamt (%)
Bis 5ha	62	2,0
>5 bis 10ha	202	6,5
>10 bis 20ha	577	18,6
>20 bis 40ha	881	28,3
>40 bis 100ha	1.087	35,0
>100ha	302	9,7
Gesamt	3.110	100,0

In den Jahren 2007-2010 war die Akzeptanz der Maßnahme SLK bei Betrieben mit landwirtschaftlichen Flächen im Ausmaß über 100 ha am höchsten.⁴ In dieser Größenklasse beträgt der Anteil der Betriebe, die an der Maßnahme SLK teilnahmen, an allen Betrieben in den Jahren 2007 bis 2010 durchschnittlich 12,1 %. Je weniger landwirtschaftliche Flächen ein Betrieb bewirtschaftete, umso niedriger war auch die Akzeptanz der Maßnahme SLK (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Anteil der Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme SLK teilnahmen, an allen Betrieben, in den Jahren 2007 bis 2010 und nach Betriebsgrößenklassen (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010, eigene Auswertungen).

Ausmaß der lw. Fläche	Anteil der SLK-Betriebe an allen Betrieben (%)				
	2007	2008	2009	2010	Ø 2007-2010
Bis 5ha	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
>5 bis 10ha	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7
>10 bis 20ha	1,3	1,5	1,8	1,8	1,6
>20 bis 40ha	2,9	3,1	3,6	3,5	3,3
>40 bis 100ha	8,0	8,2	8,9	8,8	8,5
>100ha	10,8	11,7	12,5	13,6	12,1

3.2.2 Akzeptanz nach Ausmaß der Ackerflächen

Um an der Maßnahme SLK teilnehmen zu können, ist eine Teilnahme entweder an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO) oder „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ (UBAG) verpflichtend vorgesehen.

Im Durchschnitt nahmen 21 % aller BIO-Betriebe, die Ackerflächen bewirtschafteten, im Jahr 2010 zusätzlich auch an der SLK-Maßnahme teil. Die höchste Akzeptanz (71 %) weist die Maßnahme SLK bei den Betrieben mit Ackerflächen über 100 ha auf (siehe Abbildung 10). Die Akzeptanz wird umso geringer je weniger Ackerflächen die Betriebe bewirtschafteten. Bei den Betrieben, die im Jahr 2010 weniger als 5 ha Ackerflächen bewirtschafteten, liegt die Akzeptanz nur noch bei 4 %.

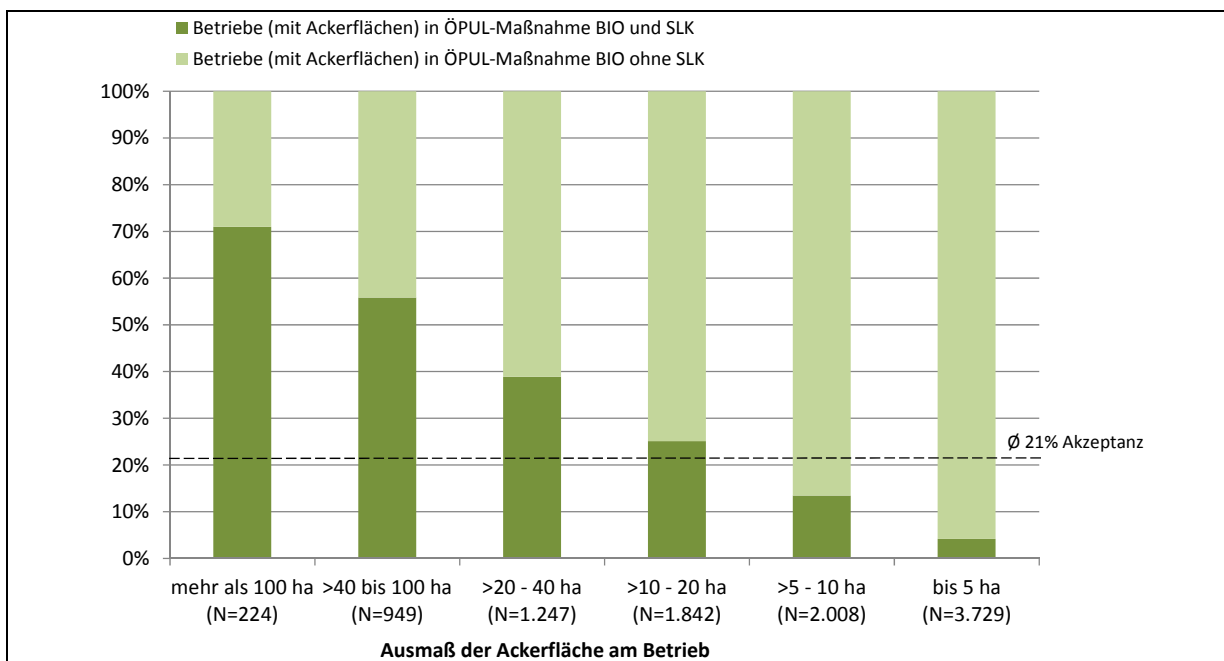


Abbildung 10: Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme SLK bei BIO-Betrieben je nach Betriebsgröße im Jahr 2010; Quelle: INVEKOS-Daten 2010, eigene Auswertungen.

⁴ Es wurde für jede Größenklasse der Anteil der SLK-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben, die einen Mehrfachantrag stellen, berechnet.

Von den UBAG-Betrieben nahmen im Jahr 2010 durchschnittlich 3 % zusätzlich auch an der SLK-Maßnahme teil. Wie bei den BIO-Betrieben zeigte sich auch bei den UBAG-Betrieben die höchste Akzeptanz der SLK-Maßnahme bei Betrieben, die mehr als 100 ha Ackerflächen bewirtschaften. In dieser Größenklasse nahmen 17 % der UBAG-Betriebe im Jahr 2010 auch an der SLK-Maßnahme teil (siehe Abbildung 11).

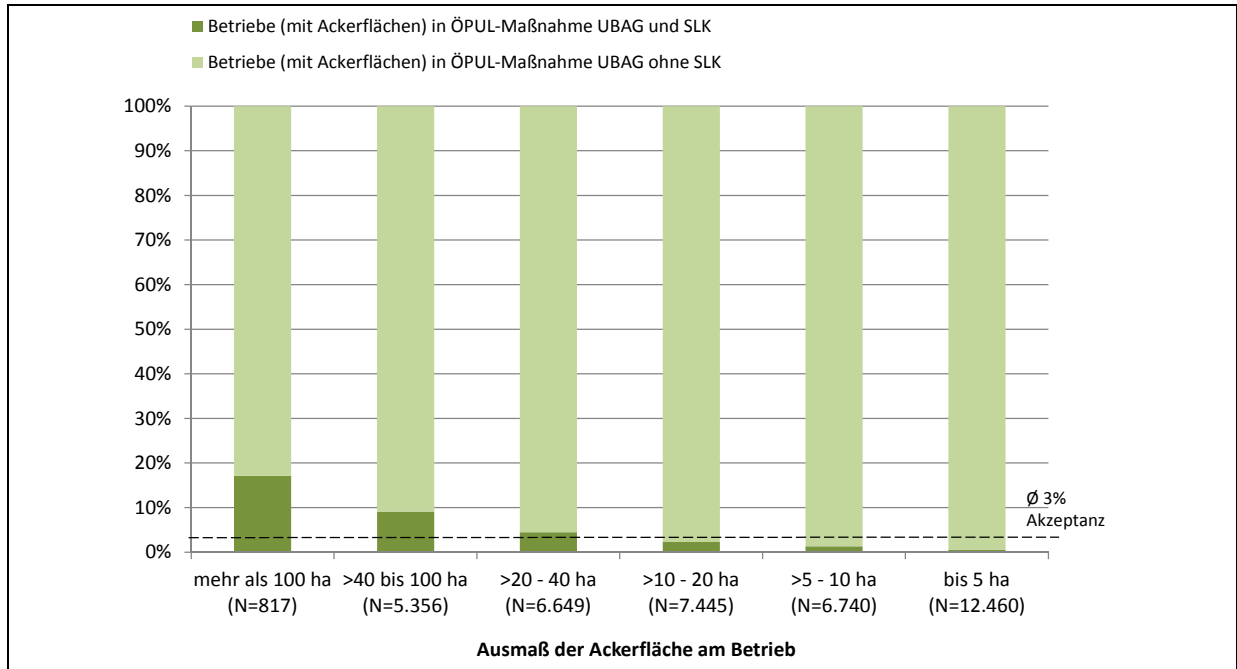


Abbildung 11: Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme SLK bei UBAG-Betrieben je nach Betriebsgröße im Jahr 2010 (Quelle: INVEKOS-Daten 2010, eigene Auswertungen)

3.2.3 Sortenanalyse

Im Zuge der Maßnahme SLK werden nur jene seltenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gefördert, die in der Sortenliste gemäß Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums (BMLFUW 2011) enthalten sind. Auf dieser Sortenliste stehen knapp 50 verschiedenen Getreidesorten, vier Sorten an Leguminosen oder Hülsenfrüchten, fünf Erdäpfelsorten, zwölf Sorten an Ölpflanzen und knapp 50 Gemüsesorten. Insgesamt werden seltene Sorten von über 30 verschiedenen Kulturpflanzenarten aufgelistet (gesamte Liste, siehe Anhang VII). Im Fall von zehn Kulturpflanzenarten (vor allem Gemüsearten wie z.B. Rote Rübe, Salat oder Knollensellerie) wurde keine der förderfähigen Sorten im Jahr 2010 kultiviert (siehe Abbildung 12).

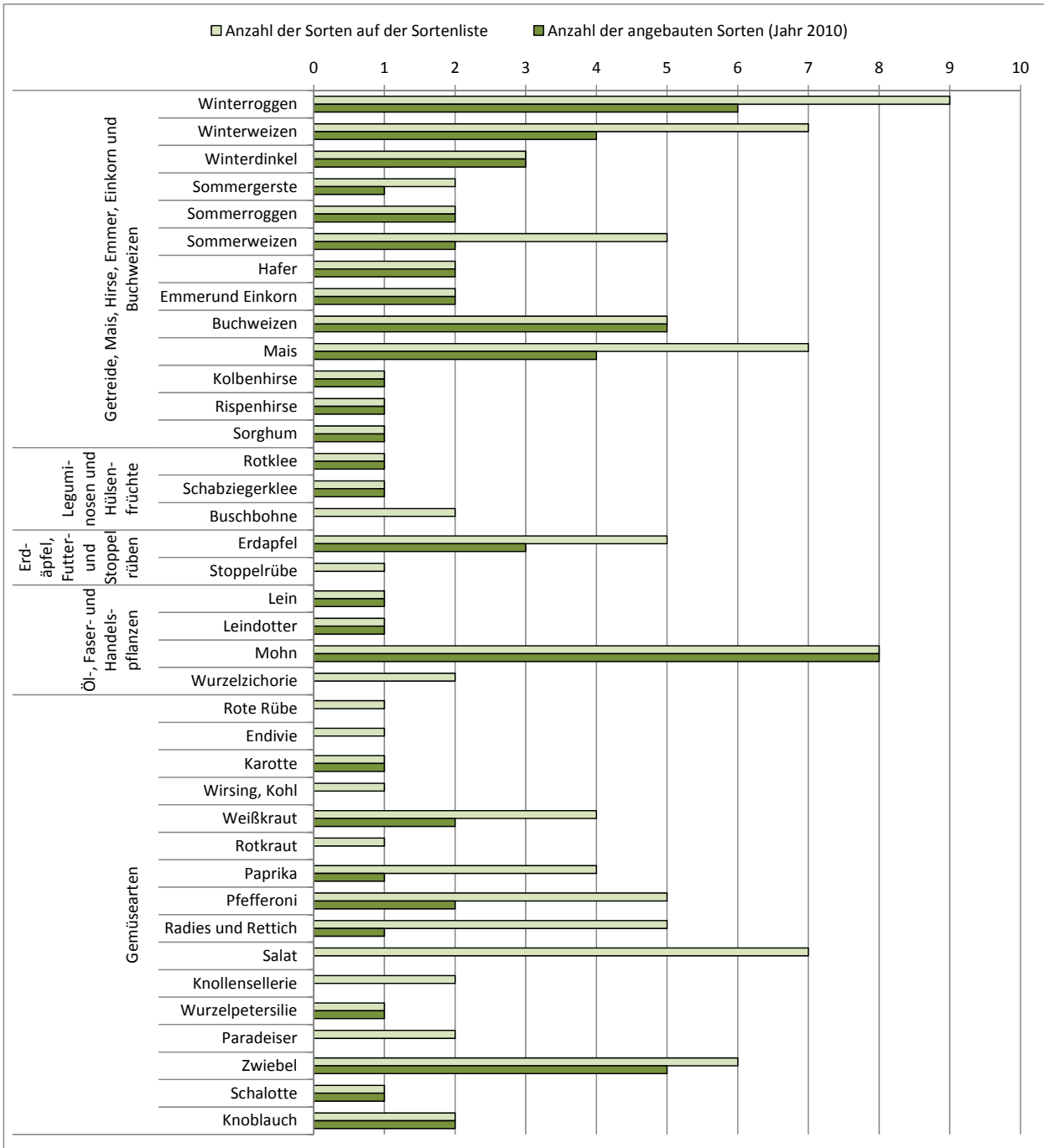


Abbildung 12: Anzahl der SLK auf der Sortenliste gemäß Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 sowie Anzahl der im Jahr 2010 am Feld kultivierten Sorten (Quellen: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 4. Programmänderung; INVEKOS-Daten 2010; eigene Auswertungen).

Abbildung 13 zeigt die Anbaufläche der Sorten, die im Jahr 2010 kultiviert wurden. Bei manchen Arten wurden alle angebotenen Sorten gleichermaßen angebaut wie beispielsweise beim Mohn, Buchweizen und auch bei der Zwiebel. Bei anderen Pflanzenarten wiederum werden zwar verschiedene Sorten angeboten, jedoch wird davon nur eine Sorte in relevantem Ausmaß angebaut, wie z.B. beim Winter- und Sommerweizen.

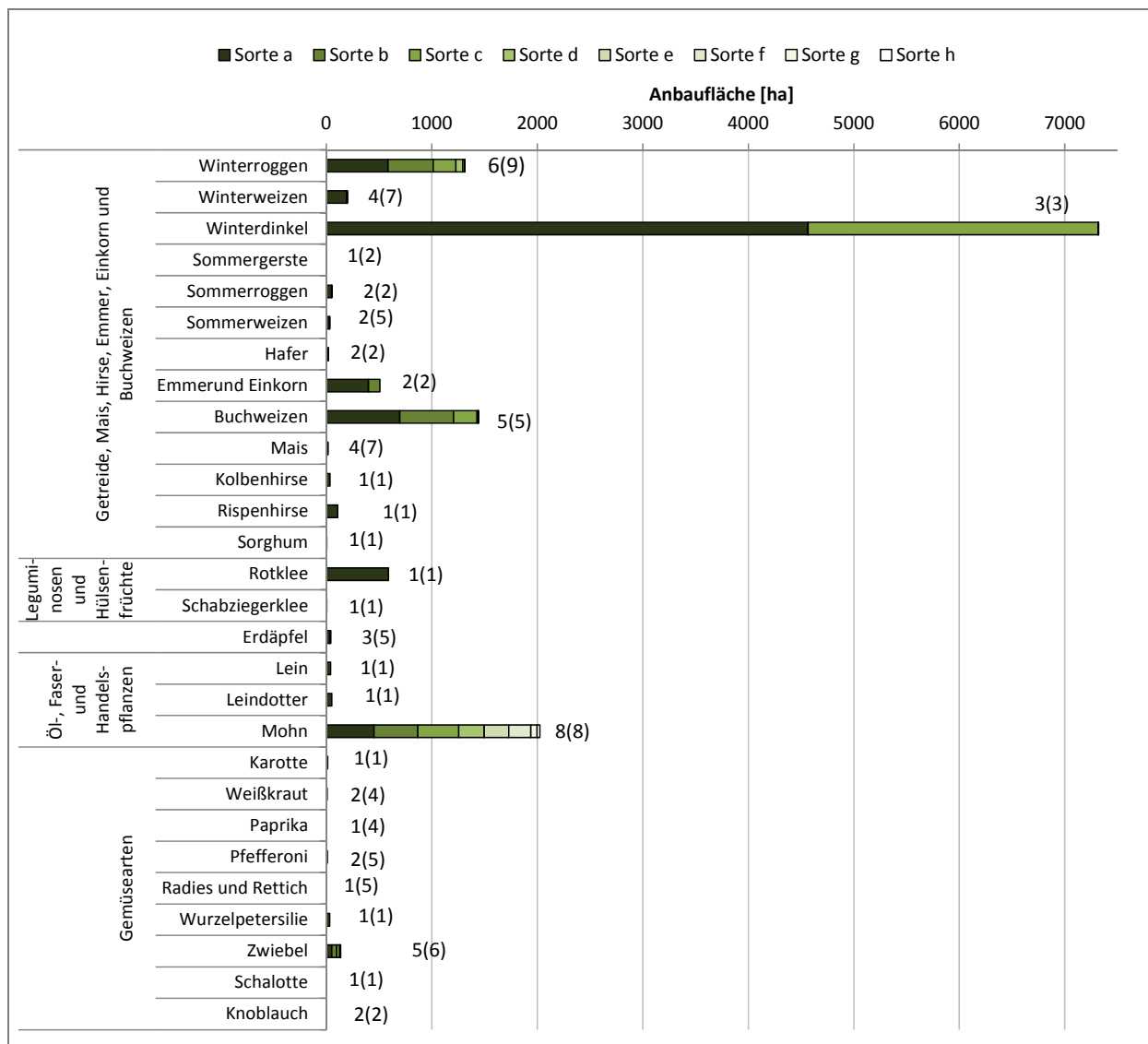


Abbildung 13: Anbaufläche der unterschiedlichen Sorten je Kulturpflanzenart. Dargestellt sind alle Sorten, die im Jahr 2010 kultiviert wurden. Die Zahlen neben den Balken bezeichnen die Anzahl der Sorten, die im Jahr 2010 kultiviert wurden und in Klammer die Anzahl der förderbaren Sorten auf der Sortenliste; Quellen: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 4. Programmänderung; INVEKOS-Daten 2010; eigene Auswertungen.

Am häufigsten wurden Winterdinkel (ca. 7.300 ha), Mohn (ca. 2.000 ha) und Buchweizen (ca. 1.400 ha) angebaut. Eine detaillierte Darstellung der Anbauflächen der einzelnen Sorten je nach Bundesland im Jahr 2010 findet sich in Anhang II. Eine Darstellung der im Jahr 2010 ausbezahlten Prämien je SLK-Sorte ist im Anhang III zu finden.

Die gesamte tatsächliche Anbaufläche von SLK-Sorten im Jahr 2010 (13.988 ha; L011_SLK) ist größer als die geförderte Fläche (12.090 ha; L008_ÖPUL). Das ergibt sich aus dem Umstand, dass je Antragsteller und pro Sorte Prämien für maximal 10 ha Anbaufläche gewährt werden, und dass pro Antragsteller in Summe aller Sorten für maximal 20 % der Ackerfläche Prämien gewährt werden (jedoch jedenfalls für 10 ha).

Roggen

In den folgenden Darstellungen sind Sommer- und Winterroggen gemeinsam abgebildet. Neun Sorten Winterroggen (Chrysanth Hanserroggen, Jaufenthaler, Johannisroggen, Kaltenberger, Kärntner, Lungauer Tauern, Oberkärntner, Schlägler und Tschermaks veredelter Marchfelder) und zwei Sorten Sommerroggen (St. Leonharder und Tiroler) stehen auf der Sortenliste und werden im Rahmen von ÖPUL 2007 gefördert. Sieben der neun Sorten Winterroggen wurden zwischen 2001 und 2010 angebaut, allerdings nur drei Sorten im Ausmaß über 100 ha / Jahr⁵. Der Anteil der geförderten Sorten am gesamten Roggenanbau in Österreich lag im Jahr 2010 bei 3 % (siehe Abbildung 14).

Grundsätzlich stieg die Anbaufläche bei den meisten geförderten Roggensorten seit dem Jahr 2001 an.

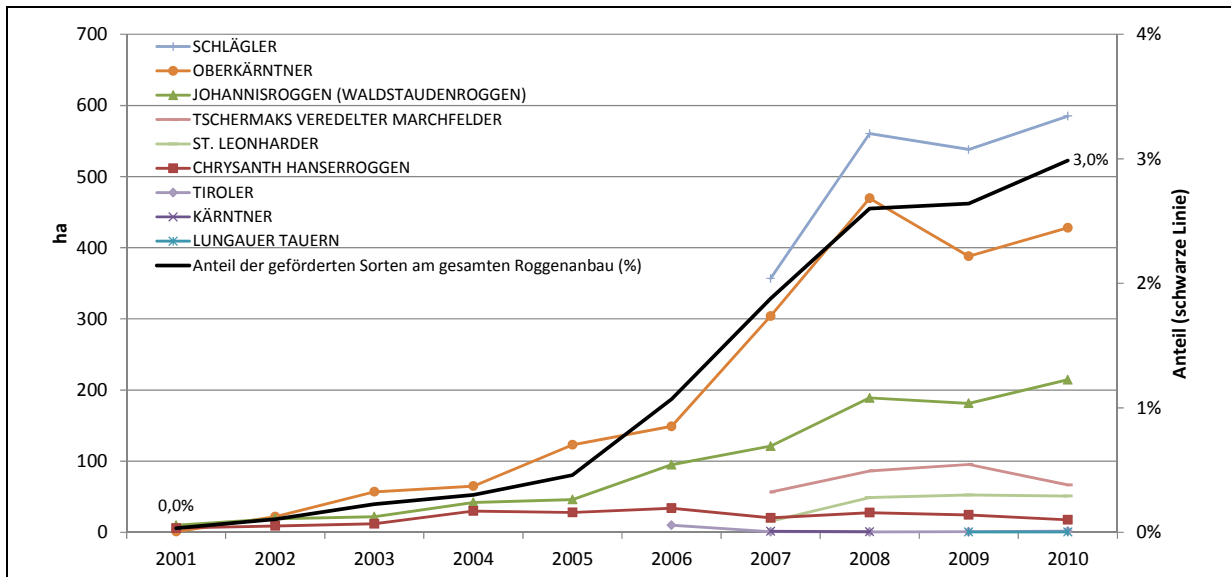


Abbildung 14: Anbaufläche (ha) von seltenen Roggensorten, die im ÖPUL gefördert werden. Die schwarze Linie zeigt den Anteil der geförderten Roggensorten am gesamten Roggenanbau in Österreich (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); Grüner Bericht 2011; eigene Auswertungen).

Winterweizen

In der Sortenliste gemäß Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 wird der Anbau von sieben seltenen Weizensorten gefördert (Attergauer Bartweizen, Loosdorfer Austro Bankut Grannen, Marienhofer Kolben, Rinner Winterweizen, Ritzlhofer, Sipbachzeller und Verbesserter St. Johanner). In den Jahren 2001 bis 2010 wurden zumindest sechs dieser Sorten am Acker kultiviert, allerdings nur eine Sorte (Loosdorfer Austro Bankutgrannen) in nennenswertem Ausmaß und über längeren Zeitraum hinweg (s. Abbildung 15).

Die Abbildung zeigt auch, dass zwischen ÖPUL 2000 und ÖPUL 2007 die Anbaufläche der Sorte Loosdorfer Austro Bankutgrannen stark zurückging, was entweder bedeutet, dass viele der Betriebe, die diese Sorte im ÖPUL 2000 kultivierten, nach Ende des Verpflichtungszeitraums aus der Maßnahme „SLK“ ausgestiegen sind oder dass diese Betriebe auf andere Sorten/Arten aus der Sortenliste umgestiegen sind.

⁵ Die Anbauzahlen der geförderten Sorten in den Jahren 2001 bis 2006 wurden Anhang J des ÖPUL 2007 (BMLFUW 2008) entnommen.

Der Anteil der geförderten Winterweizensorten am gesamten Winterweichweizenanbau in Österreich liegt unter 0,01% (Grüner Bericht 2011, eigene Auswertungen).

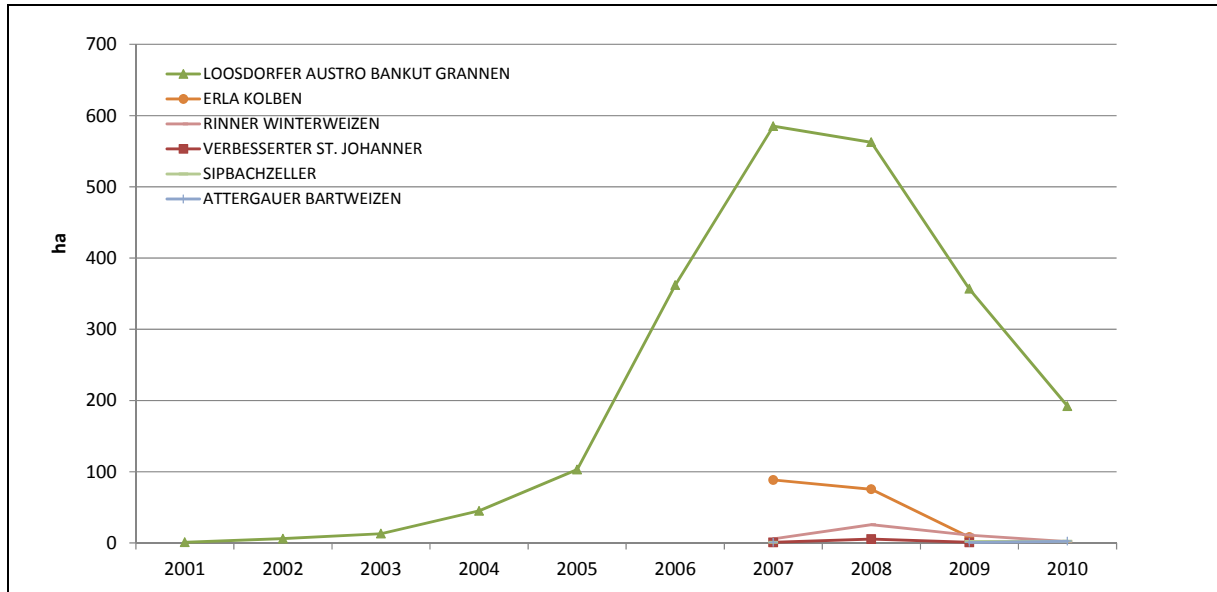


Abbildung 15: Anbaufläche (ha) von seltenen Winterweizensorten, die im ÖPUL gefördert werden (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); eigene Auswertungen).

Dinkel

Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme SLK kann der Anbau von drei Dinkelsorten (Ebners Rotkorn, Ostro und Steiners Roter Tiroler) gefördert werden. Alle drei Sorten wurden in den Jahren 2001 bis 2010 am Acker kultiviert, jedoch nur zwei davon in relevantem Ausmaß. Der Anteil der geförderten Dinkelsorten am gesamten Dinkelanbau in Österreich stieg von 38% im Jahr 2001 auf 81% im Jahr 2010 an (siehe Abbildung 16).

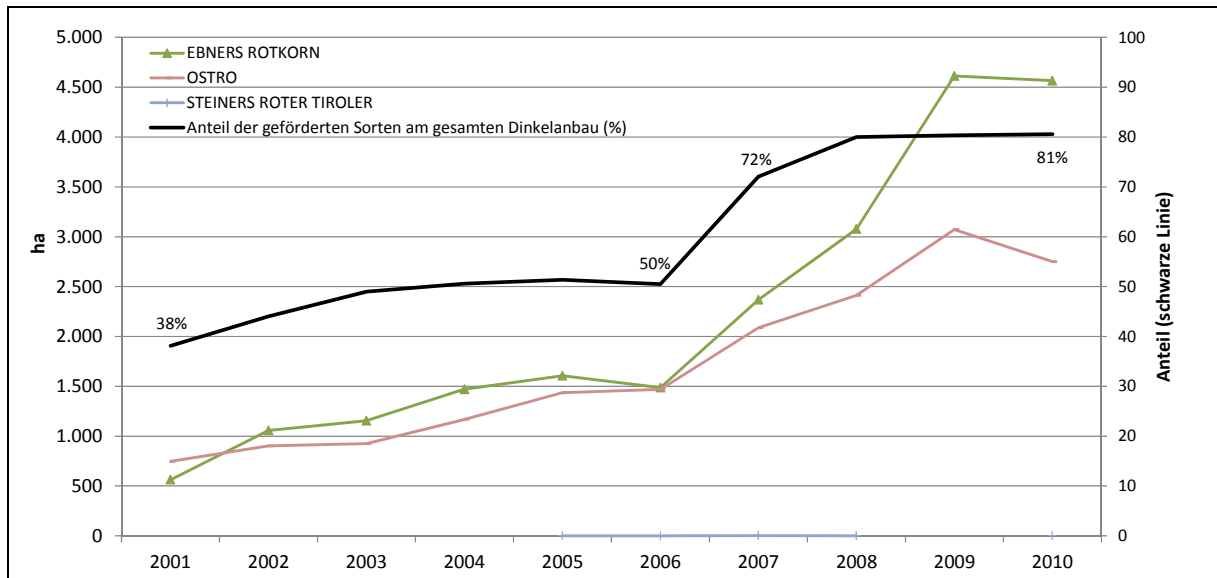


Abbildung 16: Anbaufläche (ha) der seltenen Dinkelsorten, die im ÖPUL gefördert werden. Die schwarze Linie zeigt den Anteil der geförderten Dinkelsorten am gesamten Dinkelanbau in Österreich (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); Grüner Bericht 2011; eigene Auswertungen).

Mohn

In der ÖPUL-Maßnahme SLK können acht seltene Mohnsorten gefördert werden (Aristo, Edel-Rot, Edel-Weiß, Florian, Josef, Waldviertler Graumohn, Weißsamiger Mohn, Zeno 2002). Alle acht Sorten wurden in den Jahren 2001 bis 2010 kultiviert. Die Sorte Zeno 2002 wurde in der vergangenen Förderperiode am häufigsten angebaut, der Anbau ging von 2006 auf 2007 stark zurück. Im Zeitraum 2007-2010 wurde die Mohnsorte Florian am häufigsten angebaut.

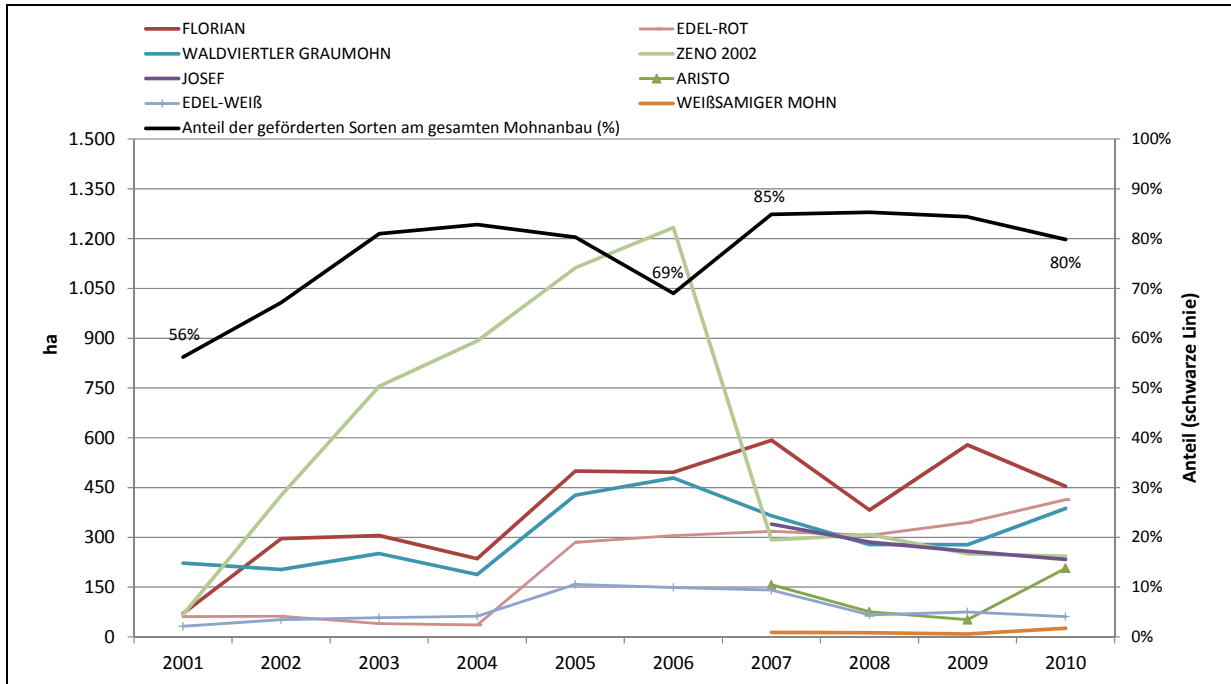


Abbildung 17: Anbaufläche (ha) der seltenen Mohnsorten, die im ÖPUL gefördert werden. Die schwarze Linie zeigt den Anteil der geförderten Mohnsorten am gesamten Mohnanbau in Österreich (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); Grüner Bericht 2011; eigene Auswertungen).

Der Anteil der geförderten Mohnsorten am gesamten Mohnanbau in Österreich stieg von 56 % im Jahr 2001 auf 80 % im Jahr 2010.⁶

⁶ Die Anbauzahlen der geförderten Sorten in den Jahre 2001 bis 2006 wurden Anhang J des ÖPUL 2007 (BMLFUW 2008) entnommen.

3.3 Ergebnisse des Expertengesprächs

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse des Expertengesprächs mit Klaus Rapf zusammengefasst. Viele der Vorschläge, die von ihm zur Konzeption einer zukünftigen SLK-Maßnahme gemacht wurden, sind auch in den tatsächlichen Maßnahmenvorschlag für das LE-Programm 2014+ eingeflossen (Kapitel 3.4). Manche Vorschläge wie beispielsweise die Konzeption einer Negativliste wurden nach Gesprächen mit der Abteilung II/8 des BMLFUW in adaptierter Form in den Maßnahmenvorschlag aufgenommen.

Generelles Ziel der zukünftigen Maßnahme SLK sollte die Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen sein. „Selten“ könnte in diesem Zusammenhang bedeutet, dass eine bestimmte Sorte im Vergleich zu den Anbauflächen der gesamten Art nur zu einem bestimmten Prozentsatz angebaut wird.

Im Laufe des Verpflichtungszeitraums kann es aus verschiedenen Gründen vorkommen, dass manche Sorten/Kulturen vergleichsweise wieder häufiger angebaut werden (z.B. auf Grund der Förderung des Anbaus oder auf Grund „natürlicher“ Marktdynamik). Diese Veränderungsmöglichkeiten sollen in der Konzeption der zukünftigen Maßnahme bereits berücksichtigt werden, indem beispielsweise die Sortenlisten dynamisch gestaltet werden.

Beispiel

Beim Mohn werden derzeit hauptsächlich diejenigen Sorten angebaut, die auf der jetzigen SLK-Liste stehen (80 % der insgesamt angebaute Mohnflächen werden über SLK geführt; Quelle: INVEKOS-Daten 2010). Andere Mohn-Sorten gibt es zwar, sie werden praktisch jedoch nicht angebaut, weil beim Mohn die züchterische Intensität geringer ist, d.h. die Ertragsersparnis der einzelnen Sorten ist ähnlich. Daher bleibt der Landwirt eher bei der Sorte, die gefördert wird.

Eine dynamisch konzipierte Maßnahme wirkt dem entgegen, indem immer diejenigen Sorten gefördert werden, die aktuell selten angebaut werden.

Eine zukünftige SLK-Maßnahme könnte folgendermaßen aufgebaut sein.

Basisförderung mittels Negativliste

Das Ziel solch einer Basisförderung wäre es, die Anzahl der für die klassischen landwirtschaftlichen Kulturen angebauten Sorten signifikant zu erhöhen und bei diesen klassischen Arten eine messbare Steigerung der Sortenvielfalt am Acker zu realisieren. Landwirte sollen dadurch animiert werden, seltene Sorten verstärkt auszuprobieren und anzubauen, wodurch auch Händler oder innovative Produkterfinder profitieren würden.

Überlegt werden müsste, wie man mit dem dann möglichen geförderten Anbau von Hybridsorten umgeht.

Diese Basisförderung könnte potentiell von 100% der BIO-Betriebe und 70% der restlichen Ackerbau-Betriebe in Anspruch genommen werden.

Ende September jedes Jahres würde von der AGES eine kumulierte Liste aller Feldanerkennungsflächen getrennt nach Sorten und Kulturen bereitgestellt. Diese würden verschnitten mit den tatsächlichen Anbauflächen der jeweiligen Kulturen gemäß Mehrfachantrag. Mittels Standarderträgen könnte berechnet werden, wie viele ha Anbaufläche aus einem ha Vermehrungsfläche angebaut werden können. Beispielsweise liefert ein ha Vermehrungsfläche Weizen ca. 4000 kg Saatgut. Auf einem ha Anbaufläche werden ca. 170 kg Weizen angebaut, d.h. das Verhältnis Vermehrungsfläche zu Anbaufläche beträgt 1 zu 4000/170. Daraus könnten die Marktanteile der einzelnen Sorten am gesamten Anbau der jeweiligen Art berechnet werden. Jede Sorte, deren Marktanteil über x% verglichen mit dem Gesamtanbau der jeweiligen Art liegt, würde auf die Negativliste kommen. Alle anderen Sorten könnten gefördert werden.

Der Landwirt würde, so wie bisher, im MFA bei SLK die Sorte angeben.

Beispiel - Negativliste

Beim Weizen gibt es sehr viele Sorten, von denen jedoch nur ein Bruchteil häufig angebaut wird. Daher kann gesagt werden, dass alle angebauten Weizen-Sorten, die einen geringeren Marktanteil als x% im Vergleich zum gesamten Weizenanbau haben, die Biodiversität des Weizenanbaus erhöhen und somit gefördert werden

Der Vorteil im Vergleich zur bisherigen Positiv-Sortenliste wäre, dass theoretisch alle im Sortenkatalog aufscheinende Sorten für eine Förderung in Frage kommen würden, auch „neue“ Sorten. Diese Negativliste wäre dynamisch – alle Sorten, die im Laufe der Zeit häufiger angebaut werden und deren Marktanteil über x% steigt, würden nicht mehr gefördert, stattdessen kämen andere seltene Sorten „zum Zug“.

Bestimmte Arten wie Dinkel, Einkorn oder Emmer sind generell selten, und es gibt wenige oder gar keine Sorten. Deswegen könnte fachlich begründet werden, diese Arten aus der Negativliste auszuschließen.

Beispiel für Ausnahmen von Arten aus der Negativliste

Arten wie Emmer, wo es sehr wenige registrierte Sorten gibt, oder Arten, wo es gar keine registrierten Sorten gibt, können nicht über die Basisförderung gefördert werden. Wenn es beispielsweise bei einer Art nur eine angemeldete Sorte gibt, dann wird der Marktanteil dieser Sorte am gesamten Anbau dieser Art nahe 100% liegen, sie würde also auf der Negativliste stehen. Absolut (in ha) gesehen ist diese Art jedoch trotzdem sehr selten, sodass ihr Anbau förderungswürdig ist.

Artspezifische Förderung mittels Positivliste

Das Ziel dieser artspezifischen Förderung wäre es, den Anbau bestimmter Arten, die bezüglich Deckungsbeitrag minderattraktiv sind, zu ermöglichen.

Diese artspezifische Förderung könnte potentiell von 80 % der BIO-Betriebe und von mindestens 40 % der restlichen Ackerbau-Betriebe in Anspruch genommen werden.

Es würden alle Arten und Sorten aufgelistet, die (aus bestimmten Gründen, beispielsweise um die Biodiversität zu erhöhen oder um die Sorten zu erhalten) verstärkt und vermehrt angebaut werden sollen, deren Anbau jedoch ohne Förderung nicht wirtschaftlich wäre (ähnlich der jetzigen SLK-Sortenliste). Die Förderungssätze müssten hoch genug sein, um den Anbau der Sorten / Arten aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnenswert zu machen.

Es sollte möglich sein, diese Liste auch während der Programmperiode zu ändern. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass interessante Sorten auch nachträglich auf die Liste gesetzt werden könnten bzw. dass Sorten, die besonders gut angenommen und auf großen Flächen angebaut werden, wieder von der Liste gestrichen werden könnten.

Wenn Sorten gezüchtet werden für Arten, wo es jetzt noch gar keine Sorten gibt, oder wenn von solchen Sorten die Eigenschaften verbessert werden, könnten diese Arten in die Positivliste aufgenommen werden, was bewirken würde, dass sie (häufiger) angebaut werden.

Beispiel

Für Einkorn oder Emmer gibt es eine Nachfrage von Konsumentenseite, der Anbau wirft aber sehr wenig Ertrag ab. Wenn der Anbau nicht gefördert wird, würde die Nachfrage wieder zum Erliegen kommen, weil die Produkte zu teuer verkauft werden müssten.

Förderung der Erhaltungszucht

Das Ziel dieses Maßnahmenbausteins wäre es, die Anzahl der alten traditionellen Landsorten, die für heutige kommerzielle Bedingungen anbauwürdig sind, signifikant zu erhöhen. Alte Sorten könnten dadurch soweit erhaltungszüchterisch bearbeitet werden, dass sie ökonomisch mit anderen Sorten

mithalten könnten.

An diesem Förderbaustein könnten potentiell 200-500 Betriebe teilnehmen.

Der teilnehmende Landwirt würde die Verpflichtung übernehmen, mindestens eine bestimmte und benannte Sorte erhaltungszüchterisch zu bearbeiten sowie bestimmte Dokumentationsanforderungen zu erfüllen. Dafür würde er einen vergleichsweise hohen Geldbetrag erhalten.

Wenn die Erhaltungszucht von Sorten erfolgreich ist, könnten diese Sorte zukünftig für die Inanspruchnahme der Basisförderung zur Verfügung stehen. Diese Sorten würden theoretisch von vornherein dafür zur Verfügung stehen, in der Praxis werden sie jedoch nicht angebaut, da es kein Saatgut gibt und da sie keinen Ertrag bringen. Mit der Förderung der Erhaltungszucht könnte à la longue auch die Zielerreichung der Basisförderung (und der gesamten Maßnahme) gesteigert werden, da dann mehr anbaufähige Sorten zur Verfügung stehen würden.

Eine entsprechende Textpassage sollte in der zukünftigen LE-Richtlinie enthalten sein.

3.4 Schlussfolgerungen und Maßnahmenvorschlag für das Programm LE 2014+

Die Akzeptanz der Maßnahme SLK ist mit durchschnittlich 21 % bei BIO-Betrieben (über 70 % bei großen Ackerbauern) und durchschnittlich 3 % bei UBAG-Betrieben (17 % bei großen Ackerbauern) als relativ gut zu bewerten. Allerdings zeigte die Auswertung hinsichtlich der tatsächlichen Verwendung der Sorten am Acker, dass das Ziel, die Sortenvielfalt zu verbessern, mit dieser Maßnahme kaum erreicht werden konnte. Die förderbaren Sorten von 10 der 30 aufgelisteten Kulturpflanzenarten wurden im Jahr 2010 überhaupt nicht kultiviert. In nennenswertem Ausmaß wurden nur einige Getreidesorten (vor allem Dinkel, Buchweizen, Emmer und Einkorn, auch Roggen) sowie die Mohnsorten, Rotklee und Zwiebelsorten kultiviert. Die meisten der potentiell förderbaren Gemüsesorten wurden nicht oder nur in geringem Ausmaß angebaut. Auch die aufgelisteten Hafer-, Weizen- Gerste- und Maissorten wurden nur wenig angebaut.

Dass so viele SLK-Sorten derzeit nicht angebaut werden, kann darin begründet sein, dass der Minderertrag im Vergleich zu konventionellen Sorten durch die Prämie nicht ausgeglichen werden kann oder dass das Saatgut nicht am Markt vorhanden war / ist (z.B. Gemüsesorten).

Die im Zuge des Expertengesprächs ausgearbeiteten Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der SLK-Maßnahme (vgl. Kapitel 3.3) wurden mit der für die Programmgestaltung zuständigen Abteilung des BMLFUW diskutiert. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die SLK-Maßnahme im zukünftigen ÖPUL wieder angeboten wird. Insbesondere gegen den Vorschlag einer Basisförderung mittels Negativliste gab es jedoch Einsprüche. Haupteinwand war, dass dann auch ausländische Sorten, die in anderen Ländern häufig sind, in Österreich jedoch selten, über die geplante Basisförderung gefördert werden könnten. Es wäre auch zu erwarten, dass die Europäische Kommission darin Widersprüche gegenüber dem Maßnahmenziel (Anbau seltener Kulturpflanzen) sehen könnte. Ein weiterer Einwand gegenüber der Negativliste bestand darin, dass damit auch Hochleistungssorten gefördert würden, was wiederum nicht ganz dem Maßnahmenziel entsprechen würde.

Aus diesem Grund wird in weiterer Folge im Maßnahmenvorschlag für die kommende Förderperiode der Fokus auf die Förderung der Erhaltungszucht und auf die Erstellung einer Positivliste gelegt. Die Idee einer Basisförderung mittels Negativliste sollte jedoch trotzdem im Hinterkopf behalten werden und wird daher im Folgenden ebenfalls kurz dargestellt.

Förderung der Erhaltungszucht

Die Erhaltungszucht sichert die bestehende Sortenqualität, führt aber nicht zwingend zu einer Verbesserung der Sorteneigenschaften (dafür sind längere Zeiträume und spezifisches Know-How notwendig).

Züchtungsprojekte würden eine qualitative Aufwertung der SLK Maßnahme bedeuten. Die Erhaltungszucht ist die notwendige Basis, um das Saatgut der SLK Sorten produzieren zu können. Grundsätzlich sollten Züchtungsprojekte beliebige Sorten betreffen (und nicht nur die Sorten der Positivliste), denn einerseits wissen Bauern/Bäuerinnen oft insgesamt besser Bescheid, welche Sorten sinnvoll gezüchtet werden können, als eine zentrale Stelle das je kann. Andererseits ist die Einschränkung der Positivliste auf österreichische Sorten für die Bauern/Bäuerinnen von geringer Relevanz bei der Auswahl einer Sorte zur Erhaltungszucht: Je nach Standort können Sorten mit Ursprung in allen unseren Nachbarländern mindestens genauso relevant sein.

Von den Züchtungsprojekten können klein- und mittelständische Züchtungsbetriebe, aber auch einzelne Landwirte und Gartenbaubetriebe profitieren.

Um die gesetzten Ziele auch zu erreichen, sollten Leitlinien zur Vergabe von Erhaltungszucht-Projekten erstellt werden.

Eine fachliche Begleitung und Überprüfung von Züchtungsprojekten muss gewährleistet sein. Es könnte beispielsweise alle zwei Jahre eine Evaluierung durchgeführt werden.

Für die im Rahmen solcher Züchtungsprojekte erfolgreich bearbeiteten Sorten soll in weiterer Folge eine Aufnahme in die Positivliste möglich sein, um eine weitere Verbreitung erfahren zu können. Das bedeutet, dass die Aufnahmekriterien der Positivliste entsprechend gestaltet werden müssen.

ÖPUL-Maßnahme „SLK“ anhand einer Sortenliste (Positivliste)

Die Positivliste sollte alle landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten umfassen.

Diese Maßnahme richtet sich an den Erwerbsgartenbau und an die Landwirtschaft.

Die Sorten sollen nach drei Gesichtspunkten ausgewählt werden

- (i) in Österreich gezüchtet/entstanden,
- (ii) aktuell geeignet für die Produktion von Sortenspezialitäten oder Nischenprodukten (Sorten mit zu großem Züchtungsrückstand werden nicht berücksichtigt),
- (iii) Konsens über Sortenbild und Sortenidentität.

Bei (i) muss darauf geachtet werden, dass das Kriterium "in Österreich gezüchtet/entstanden" im Detail so formuliert ist, dass es auch auf Sorten zutrifft, die zwar anderen (oder unbekanntem) Ursprungs sind, die aber in weiterer Folge in Österreich erhaltungszüchterisch bearbeitet wurden (siehe oben).

Die Positivliste soll von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der österreichischen Genbanken erstellt und periodisch aktualisiert werden.

Negativliste

Eine Förderung via Negativliste würde allen Ackerbauern die Chance bieten, Fördergelder aus der Säule 2 zu beziehen (sie müssten nur das Sortenspektrum ausnutzen). Derzeit ist es sehr wahrscheinlich, dass konventionelle Ackerbauern in Zukunft keine ÖPUL Fördergelder mehr lukrieren können, außer über den Anbau von SLK. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die konventionellen Ackerbauern die Umsetzung einer Negativliste unterstützen würden.

Die tatsächliche Anbaufläche einer Sorte lässt sich nur bei Buchungen der SLK Maßnahme eruieren. Die potentielle Anbaufläche lässt sich hochrechnen, wenn die Menge an verfügbarem Saatgut bekannt ist.

Die verfügbare Saatgutmenge lässt sich bei landwirtschaftlichen Arten aufgrund der Feldanerkennungsflächen (für die Produktion von Z-Saatgut notwendig) berechnen. Bei Gemüse gibt es keine Feldanerkennung bei der Saatgutvermehrung (da kein Z, sondern nur Standardsaatgut angeboten wird), folglich könnten Gemüsesorten nicht in die Negativliste integriert werden.

Die jährliche Aktualisierung der Negativliste würde mit sich bringen, dass ab Stichtag (= Veröffentlichung der neuen Negativliste) Fördergeldbezieher ihre Förderansprüche verlieren. Es ist daher notwendig, dass das System einer Negativliste rechtlich auch möglich und umsetzbar ist.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

BERNKOPF 1994 S. (1994): Geschichte des österreichischen Obstbaues. In: Blaich, U. (Hrsg.): Alte Obstsorten und Streuobstbau in Österreich. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Band 7, Austria Medienservice

BMLFUW (2008): Anlage I - Anhänge zum Agrarumweltprogramm und zur Tierschutzmaßnahme (ÖPUL 2007), Fassung nach 1. Programmänderung; Genehmigt mit Entscheidung K(2007) 5163 vom 25.10.2007, Annahme der 1. Programmänderung: Mitteilung der Kommission vom 30.07.2008.

BMLFUW (2010): Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007), GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/8/2010, (Änderung von GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0073-II/8/2007 und GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0008-II/8/2008), Wien.

BMLFUW (2011): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 – Fassung nach 5. Programmänderung. Wien.

BMLFUW und AWI (2010): INVEKOS-Datenpool 2010 des BMLFUW, Wien.

FLICK Uwe (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg.

Obsthügler - Jahresbericht des Naturparks Obst-Hügel-Land (2. Ausgabe, Februar 2008). Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Verein Naturpark Obst-Hügel-Land, 4076 St. Marienkirchen an der Polsenz, Kirchenplatz 1,

Statistik Austria (2012): Extensivobstbau in der Erntestatistik, Aktualisierung der Baumzahlen auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2010.- unveröffentlichtes Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppensitzung Obst vom 23.02.2012

Internetseiten:

<http://www.arge-streuobst.at/>

<http://www.elsbeerreich.at/>

<http://www.obsthuegelland.at/>

<http://www.rapf.com>

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/35965_DEU_HTML.htm

<http://www.almenland.at/?Projekte>

<http://www.naturschutzbund-burgenland.at/de/component/content/article/47-startseite/370-streuobst-baumpflegetag-.html>

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-48235517-497B0599/ooe/hs.xsl/93461_DEU_HTML.htm

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Analyisierte Fördermaßnahmen und Datenquellen (BMLFUW und AWI, 2010).</i>	7
<i>Tabelle 2: Liste der streuobstrelevanten Auflagen, die für die Berechnung der über WF geförderten streuobstrelevanten Flächen herangezogen wurden (Quelle: BMLFUW, NaOn-Datenbank, Jahr 2010).</i>	7
<i>Tabelle 3: Statistik Austria (2012): Extensivobstbau in der Erntestatistik, Aktualisierung der Baumzahlen auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2010.- unveröffentlichtes Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppensitzung Obst vom 23.02.2012 * Vorarlberg: gerechnet mit 50 Bäumen/ha, andere Bundesländer: gerechnet mit 85 Bäumen/ha, gerundet auf 100ha</i>	9
<i>Tabelle 4: Durchschnittliche Anzahl der Betriebe, die an der Maßnahme ES teilnahmen (Jahre 2007-2010) nach Größenklasse (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010 (L008_ÖPUL, L010_Flächen); eigene Auswertungen).</i>	11
<i>Tabelle 5: ÖPUL-Maßnahme „ES“ – Geförderte Flächen, Betriebe und ausbezahlte Prämien im Jahr 2010 nach Bundesländern (Quelle: L008_ÖPUL); geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012).</i>	12
<i>Tabelle 6: Streuobstrelevante Naturschutzaufgaben mit der Anzahl der Schläge, auf denen die Auflage in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 vergeben wurde (Quelle: NAON-Daten 2010; ÖPUL 2007 - Anhang Q; eigene Auswertungen).</i>	13
<i>Tabelle 7: Auflagen im Rahmen der WF-Maßnahme, die im Jahr 2010 am häufigsten mit streuobstrelevanten Auflagen (NPO) kombiniert wurden (Quelle: NAON-Daten 2010; ÖPUL 2007 - Anhang Q; eigene Auswertungen).</i>	14
<i>Tabelle 8: ÖPUL-Maßnahme WF (nur Flächen mit streuobstrelevante Auflagen) im Jahr 2010: Anzahl der geförderten Betriebe, ausbezahlten Prämien, durchschnittlich ausbezahlte Prämien je ha beantragter Fläche und durchschnittlich ausbezahlte Prämien je Betrieb (Quelle: NAON-Daten 2010, eigene Auswertungen).</i>	15
<i>Tabelle 9: ÖPUL-Maßnahme WF (nur Flächen mit streuobstrelevante Auflagen) im Jahr 2010: Anzahl der geförderten Betriebe, Ausmaß der geförderten Flächen (Quelle: NAON-Daten 2010, eigene Auswertungen); geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012).</i>	15
<i>Tabelle 10: Anzahl der geförderten Betriebe und Fläche sowie ausbezahlte Prämien im Jahr 2010 in den ÖPUL-Maßnahmen ES und WF nach Bundesländern (Quelle: INVEKOS-Daten 2010) geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012).</i>	18
<i>Tabelle 11: Liste der für die Streuobstförderung relevanten Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (ohne ÖPUL); Quelle: BMLFUW 2011.</i>	19
<i>Tabelle 12: Streuobstrelevante LE-Projektförderung nach Bereichen und Bundesländern für die Jahre 2007-2010 (Quelle: L008_LE-Datenbank).</i>	20
<i>Tabelle 13: Möglicher Aufbau einer zukünftigen ÖPUL-Maßnahme PS – Pflege von Streuobstbeständen; dabei handelt es sich um einen ersten Entwurf.</i>	28
<i>Tabelle 14: ÖPUL-Maßnahme „SLK“ – Geförderte Flächen, Betriebe und ausbezahlte Prämien im Jahr 2010 nach Bundesländern (L008_ÖPUL)</i>	32
<i>Tabelle 15: Durchschnittliche Anzahl der Betriebe, die an der Maßnahme SLK teilnahmen (Jahre 2007-2010) nach Größenklasse (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010 (L008_ÖPUL, L010_Flächen); eigene Auswertungen).</i>	33
<i>Tabelle 16: Anteil der Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme SLK teilnahmen, an allen Betrieben, in den Jahren 2007 bis 2010 und nach Betriebsgrößenklassen (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010, eigene Auswertungen).</i>	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Streuobstwiese bei Randegg (Foto: Arche Noah, 2011).	6
Abbildung 2: Anzahl der Betriebe, die in den Jahren 2007 bis 2010 an der Maßnahme ES teilnahmen, nach Betriebsgrößenklassen (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010 (L008_ÖPUL, L010_Flächen); eigene Auswertungen).	10
Abbildung 3: Streuobstflächen (in ha), die über die Maßnahme ES gefördert werden, je nach Bezirk, Jahr 2010 (Datenquelle: BMLFUW, Invekosdaten L008_ÖPUL; GIS-Auswertung und Kartenerstellung: DI Christian Holler). ...	12
Abbildung 4: Streuobstflächen (in ha), die über die Maßnahme WF (streuobstrelevante Auflagen) gefördert werden, je nach Bezirk, Jahr 2010 (Datenquelle: BMLFUW, Invekosdaten L008_ÖPUL; GIS-Auswertung und Kartenerstellung: DI Christian Holler).	16
Abbildung 5: Geförderte Streuobstflächen in den ÖPUL-Maßnahmen ES und WF im Jahr 2010 nach Bundesländern (Quelle: INVEKOS-Daten 2010, eigene Auswertungen); geschätzte Streuobstfläche gesamt und in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik Austria (2012)).	17
Abbildung 6: Anteil der Streuobstflächen, die im Jahr 2010 über die ÖPUL-Maßnahmen ES (rote Balken) und WF (blaue Balken) gefördert werden an den Streuobstflächen in der Landwirtschaft nach Bundesland (Quelle: INVEKOS-Daten 2010, Statistik Austria (2012), eigene Auswertungen)	18
Abbildung 7: Nicht förderfähiges Streuobst im Hausgarten, bei Mitterndorf (Foto: Arche Noah, 2011).	25
Abbildung 8: Struktur zukünftiger Maßnahmen zur Förderung von Streuobstbeständen (Stand: Jänner 2012).	27
Abbildung 9: Anzahl der Betriebe, die in den Jahren 2007 bis 2010 an der Maßnahme SLK teilnehmen, nach Betriebsgrößenklassen (Quelle: INVEKOS-Daten 2007-2010, eigene Auswertungen).	33
Abbildung 10: Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme SLK bei BIO-Betrieben je nach Betriebsgröße im Jahr 2010; Quelle: INVEKOS-Daten 2010, eigene Auswertungen.	34
Abbildung 11: Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme SLK bei UBAG-Betrieben je nach Betriebsgröße im Jahr 2010 (Quelle: INVEKOS-Daten 2010, eigene Auswertungen)	35
Abbildung 12: Anzahl der SLK auf der Sortenliste gemäß Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 sowie Anzahl der im Jahr 2010 am Feld kultivierten Sorten (Quellen: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 4. Programmänderung; INVEKOS-Daten 2010; eigene Auswertungen).	36
Abbildung 13: Anbaufläche der unterschiedlichen Sorten je Kulturpflanzenart. Dargestellt sind alle Sorten, die im Jahr 2010 kultiviert wurden. Die Zahlen neben den Balken bezeichnen die Anzahl der Sorten, die im Jahr 2010 kultiviert wurden und in Klammer die Anzahl der förderbaren Sorten auf der Sortenliste; Quellen: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 4. Programmänderung; INVEKOS-Daten 2010; eigene Auswertungen.	37
Abbildung 14: Anbaufläche (ha) von seltenen Roggensorten, die im ÖPUL gefördert werden. Die schwarze Linie zeigt den Anteil der geförderten Roggensorten am gesamten Roggenanbau in Österreich (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); Grüner Bericht 2011; eigene Auswertungen).	38
Abbildung 15: Anbaufläche (ha) von seltenen Winterweizensorten, die im ÖPUL gefördert werden (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); eigene Auswertungen).	39
Abbildung 16: Anbaufläche (ha) der seltenen Dinkelsorten, die im ÖPUL gefördert werden. Die schwarze Linie zeigt den Anteil der geförderten Dinkelsorten am gesamten Dinkelanbau in Österreich (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); Grüner Bericht 2011; eigene Auswertungen).	39
Abbildung 17: Anbaufläche (ha) der seltenen Mohnsorten, die im ÖPUL gefördert werden. Die schwarze Linie zeigt den Anteil der geförderten Mohnsorten am gesamten Mohnanbau in Österreich (Quellen: INVEKOS-Daten 2007-2010; Agrarumweltprogramm und Tierschutz (ÖPUL 2007); Grüner Bericht 2011; eigene Auswertungen).	40

Anhang I – Anbauflächen je SLK-Sorte und Bundesland im Jahr 2010 (ha)

ART	Sorte	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Österreich
WINTERROGGEN	Chrysanth Hanserroggen				4,5			13,1			17,6
	Johannisroggen (Waldstaudenroggen)	39,0	11,9	140,5	22,7		0,5				214,5
	Lungauer Tauern					0,6					0,6
	Oberkärntner	68,1	56,8	252,9	33,6		16,4	0,6			428,2
	Tschermaks Veredelter Marchfelder	58,9		7,7							66,6
	Schlägler	56,7	6,8	144,4	370,7		6,4				585,0
	Summe Winterroggen	222,6	75,5	545,4	431,4	0,6	23,3	13,7			
WINTERWEIZEN	Attergauer Bartweizen				2,4						2,4
	Loosdorfer Austro Bankut Grannen	111,1	0,7	75,2	2,7		1,7			0,7	192,1
	Rinner Winterweizen			1,8							1,8
	Sipbachzeller				2,4						2,4
	Summe Winterweizen	111,1	0,7	76,9	7,4		1,7			0,7	198,6
WINTERDINKEL	Ebners Rotkorn	1.422,4	75,1	1.944,1	975,8		93,2	3,2	24,9	27,2	4.565,9
	Oberkulmer Rotkorn*				1,2						1,2
	Ostro	340,6	163,9	1.734,2	244,3	4,3	246,9	3,1	12,8		2.750,1
	Schwabenkorn*						0,6				0,6
	Steiners Roter Tiroler							0,4			0,4
	Summe Winterdinkel	1.763,0	239,0	3.678,3	1.221,3	4,3	340,6	6,7	37,7	27,2	7.318,1
SOMMERGERSTE	Fisser Gerste			2,6							2,6
SOMMERROGGEN	St. Leonharder			44,9	6,0						51,0
	Tiroler				1,6		0,1				1,7
	Summe Sommerroggen			44,9	7,7		0,1				52,7
SOMMERWEIZEN	Kärntner Früher		4,5	24,5	0,9						29,9
	Rubin		1,8								1,8
	Summe Sommerweizen		6,3	24,5	0,9						31,7
HAFER	Attergauer Nackthafer			1,0	1,5		0,2				2,6
	Obernberger Schwarzhafer	13,2		1,4							14,6
	Weitere Österr. Land- u. Alte Zuchtsorten*		1,5								1,5
	Summe Hafer	13,2	1,5	2,4	1,5		0,2				18,7
EMMER ODER EINKORN	Einkorn	32,4	3,1	274,5	89,7		0,6				400,4
	Emmer	22,4	0,4	79,2	4,4		0,3				106,7
	Summe Emmer oder Einkorn	54,8	3,5	353,7	94,1		0,9				507,0

ART	Sorte	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Österreich
BUCHWEIZEN	Anita				0,1						0,1
	Bamby	14,1	1,3	663,5	6,7		7,3			3,6	696,5
	Billy	85,5	3,5	115,8	14,1		2,8			0,9	222,6
	Kärntner Hadn		10,1								10,1
	Pyra	127,0	5,6	358,3	18,5						509,4
	Sonstige Sorte*	0,2									0,2
	Summe Buchweizen	226,8	20,5	1.137,7	39,5		10,1			4,4	1.438,9
MAIS	Breittaler Weiß	1,4									1,4
	Gailtaler Weißmais		2,3								2,3
	Gleisdorfer Edelmais	0,8		5,1			1,1				7,0
	Knilli's Goldmais			1,3			2,4				3,8
	Summe Mais	2,2	2,3	6,4			3,5				14,4
KOLBENHIRSE	Pipsi			28,3	6,9						35,2
RISPENHIRSE	Tiroler Rispenhirse	93,7		13,1							106,8
SORGHUM	Kornberger Körnersirk			3,5							3,5
ROTKLEE	Landsorte Steirerklee	133,9	3,4	431,0	14,2		6,8				589,3
SCHABZIEGERKLEE	Schabzigerklee			2,6	0,3		0,0				3,0
ERDÄPFEL	Ackersegen		1,2		0,2						1,3
	Linzer Delikatess	0,3		5,1	2,5						7,8
	Naglerner Kipfler			31,6	0,1						31,7
	Summe Erdäpfel	0,3	1,2	36,7	2,8						40,8
ÖLLEIN	Ötztaler Lein	6,1		34,6	1,0						41,7
LEINDOTTER	Calena	21,5		24,1	6,6						52,2
MOHN	Aristo	17,1		109,2	80,8						207,1
	Edel-Rot			407,2	0,1		6,1				413,4
	Edel-Weiß	5,4		55,7							61,1
	Florian	54,3		121,9	277,3						453,5
	Josef	1,9		206,0	11,6		13,7				233,2
	Waldviertler Graumohn			387,2							387,2
	Weißsamiger Mohn			25,4	0,5						25,8
	Zeno 2002	20,1		194,3	29,0						243,3
	Summe Mohn	98,8		1.506,9	399,3		19,8				2.024,8

ART	Sorte	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Österreich
KAROTTE	Gelber Goliath	1,0		9,4	0,0					2,2	12,6
WEISSKRAUT	Premstätten Schnitt						2,0				2,0
	Seibersdorfer Einschneidkraut			3,3							3,3
	Summe Weißkraut			3,3			2,0				5,3
PAPRIKA	Paradeisfrüchtig Frührot	0,4									0,4
PFEFFERONI	Gelber Spiral	4,0									4,0
	Milder Spiral	4,5									4,5
	Summe Pfefferoni	8,5									8,5
RADIES UND RETTICH	Wiener Runder Kohlschwarzer			0,1			0,3				0,4
WURZELPETERSILIE	Lange Oberlaaer	24,7		6,5						1,9	33,0
ZWIEBEL	Gelbe Laaer			53,0							53,0
	Rote Laaer			6,7							6,7
	Schoderleer Steckzwiebel			1,4							1,4
	Wiener Bronzekugel			46,5							46,5
	Wiro			27,0							27,0
	Summe Zwiebel			134,5							134,5
SCHALOTTE	Laaer Rosa Lotte			0,0							0,0
KNOBLAUCH	Laaer Frühjahrsknoblauch			0,2							0,2
	Laaer Weingartenknoblauch			0,2							0,2
	Summe Knoblauch			0,5							0,5
Gesamt		2.782,7	353,8	8.107,7	2.234,8	4,9	409,4	20,4	37,7	36,4	13.987,7

* Nicht in der Sortenliste

Anhang II – Berechnete Prämien je SLK-Sorte und Bundesland im Jahr 2010 (in €)

Da die ausgezahlten Prämien nicht auf Ebene der Sorten vorlagen, wurden die Prämien berechnet. Dabei wurde die Anbaufläche (L011_SLK) je Sorte mit der Prämie je Hektar multipliziert. Zuvor wurden jene Flächen abgezogen, wo eine Sorte je Betrieb auf mehr als 10 ha angebaut wurde, da diese Flächen dann nicht förderbar sind. Trotzdem ergibt die Summe der berechneten Prämien (1,68 Mio. Euro) mehr als die tatsächlich ausgezahlten Prämien (1,57 Mio. Euro; L008_ÖPUL). Das kann damit begründet werden, dass Prämien in Summe (aller Sorten) für maximal 20 % der Ackerfläche je Betrieb gewährt werden. Diese Auflage konnte bei der Berechnung der Prämien je Sorte nicht berücksichtigt werden.

Die Berechnungen wurden je Prämienstufe durchgeführt. Grün – Prämienstufe A (115 €/ha), Blau – Prämienstufe B (180 €/ha), Rot – Prämienstufe C (280 €/ha)

ART	Sorte	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Österreich
WINTERROGGEN	Chrysanth Hanserroggen	-	-	-	513	-	-	1.509	-	-	2.022
	Johannisroggen (Waldstaudenroggen)	4.483	1.363	15.558	2.609	-	58	-	-	-	24.071
	Lungauer Tauern	-	-	-	-	69	-	-	-	-	69
	Oberkärntner	7.826	6.532	28.325	3.844	-	1.880	66	-	-	48.473
	Tschemmaks Veredelter Marchfelder	6.568	-	884	-	-	-	-	-	-	7.452
	Schlägler	5.369	784	16.600	42.631	-	738	-	-	-	66.123
	Summe Winterroggen	24.245	8.679	61.367	49.597	69	2.676	1.574	-	-	-
WINTERWEIZEN	Attergauer Bartweizen	-	-	-	273	-	-	-	-	-	273
	Loosdorfer Austro Bankut Grannen	12.399	83	8.642	306	-	200	-	-	81	21.711
	Rinner Winterweizen	-	-	204	-	-	-	-	-	-	204
	Sipbachzeller	-	-	-	276	-	-	-	-	-	276
	Summe Winterweizen	12.399	83	8.846	854	-	200	-	-	-	81
WINTERDINKEL	Ebners Rotkorn	131.320	8.249	188.638	103.207	-	10.034	371	2.865	2.293	446.976
	Oberkulmer Rotkorn*	-	-	-	138	-	-	-	-	-	138
	Ostro	31.097	13.851	181.119	23.830	498	28.353	354	1.470	-	280.572
	Schwabenkorn*	-	-	-	-	-	63	-	-	-	63
	Steiners Roter Tiroler	-	-	-	-	-	-	40	-	-	40
	Summe Winterdinkel	162.417	22.100	369.757	127.175	498	38.450	766	4.334	2.293	727.790
SOMMERGERSTE	Fisser Gerste	-	-	299	-	-	-	-	-	-	299
SOMMERROGGEN	St. Leonharder	-	-	5.167	693	-	-	-	-	-	5.860
	Tiroler	-	-	-	186	-	13	-	-	-	199
	Summe Sommerroggen	-	-	5.466	880	-	13	-	-	-	6.358
SOMMERWEIZEN	Kärntner Früher	-	516	2.818	104	-	-	-	-	-	3.437
	Rubin	-	209	-	-	-	-	-	-	-	209
	Summe Sommerweizen	-	726	2.818	104	-	-	-	-	-	3.647

ART	Sorte	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Österreich
HAFER	Attergauer Nackthafer	-	-	112	173	-	18	-	-	-	302
	Obernberger Schwarzhafer	1.521	-	161	-	-	-	-	-	-	1.682
	Weitere Österr. Land- u. Alte Zuchtsorten*	-	170	-	-	-	-	-	-	-	170
	Summe Hafer	1.521	170	273	173	-	18	-	-	-	2.155
EMMER ODER EINKORN	Einkorn	5.837	565	46.100	14.139	-	113	-	-	-	66.755
	Emmer	4.032	65	13.707	794	-	54	-	-	-	18.652
	Summe Emmer oder Einkorn	9.869	630	59.807	14.933	-	167	-	-	-	85.406
BUCHWEIZEN	Anita	-	-	-	12	-	-	-	-	-	12
	Bamby	1.619	146	72.180	772	-	840	-	-	408	75.964
	Billy	8.977	400	12.981	1.623	-	320	-	-	101	24.402
	Kärntner Hadn	-	1.163	-	-	-	-	-	-	-	1.163
	Pyra	14.276	644	35.704	2.132	-	-	-	-	-	52.756
	Sonstige Sorte*	23	-	-	-	-	-	-	-	-	23
	Summe Buchweizen	24.895	2.353	120.865	4.538	-	1.159	-	-	509	154.320
MAIS	Breittaler Weiß	386	-	-	-	-	-	-	-	-	386
	Gailtaler Weißmais	-	647	-	-	-	-	-	-	-	647
	Gleisdorfer Edelmais	230	-	1.414	-	-	302	-	-	-	1.946
	Knilli's Goldmais	-	-	372	-	-	683	-	-	-	1.056
	Summe Mais	616	647	1.786	-	-	986	-	-	-	4.035
KOLBENHIRSE	Pipsi	-	-	4.349	1.240	-	-	-	-	-	5.589
RISPEHIRSE	Tiroler Rispenhirse	15.763	-	2.360	-	-	-	-	-	-	18.122
SORGHUM	Kornberger Körnersirk	-	-	623	-	-	-	-	-	-	623
ROTKLEE	Landsorte Steirerklee	21.143	617	73.069	2.552	-	1.217	-	-	-	98.599
SCHABZIEGERKLEE	Schabzigerklee	-	-	472	61	-	5	-	-	-	538
ERDÄPFEL	Ackersegen	-	322	-	48	-	-	-	-	-	370
	Linzer Delikatess	70	-	1.431	686	-	-	-	-	-	2.187
	Naglerner Kipfler	-	-	8.842	36	-	-	-	-	-	8.879
	Summe Erdäpfel	70	322	10.273	770	-	-	-	-	-	11.435
ÖLLEIN	Ötztaler Lein	698	-	3.977	116	-	-	-	-	-	4.791
LEINDOTTER	Calena	2.476	-	2.755	756	-	-	-	-	-	5.987

ART	Sorte	B	K	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Österreich
MOHN	Aristo	1.965	-	11.867	9.294	-	-	-	-	-	23.127
	Edel-Rot	-	-	72.671	18	-	1.094	-	-	-	73.784
	Edel-Weiß	976	-	10.028	-	-	-	-	-	-	11.003
	Florian	7.234	-	21.118	49.592	-	-	-	-	-	77.944
	Josef	333	-	33.977	2.095	-	2.470	-	-	-	38.875
	Waldviertler Graumohn	-	-	69.703	-	-	-	-	-	-	69.703
	Weißsamiger Mohn	-	-	4.565	85	-	-	-	-	-	4.649
	Zeno 2002	2.315	-	22.339	3.330	-	-	-	-	-	27.984
	Summe Mohn	12.823	-	246.267	64.414	-	3.564	-	-	-	-
KAROTTE	Gelber Goliath	280	-	2.624	3	-	-	-	-	616	3.522
WEISSKRAUT	Premstättner Schnitt	-	-	-	-	-	563	-	-	-	563
	Seibersdorfer Einschnaidkraut	-	-	932	-	-	-	-	-	-	932
	Summe Weißkraut	-	-	932	-	-	563	-	-	-	1.495
PAPRIKA	Paradeisfrüchtig Frührot	112	-	-	-	-	-	-	-	-	112
PFEFFERONI	Gelber Spiral	1.120	-	-	-	-	-	-	-	-	1.120
	Milder Spiral	1.260	-	-	-	-	-	-	-	-	1.260
	Summe Pfefferoni	2.380	-	-	-	-	-	-	-	-	2.380
RADIES UND RETTICH	Wiener Runder Kohlschwarzer	-	-	22	-	-	92	-	-	-	115
WURZELPETERSILIE	Lange Oberlaaer	6.712	-	1.809	-	-	-	-	-	529	9.050
ZWIEBEL	Gelbe Laaer	-	-	14.848	-	-	-	-	-	-	14.848
	Rote Laaer	-	-	1.862	-	-	-	-	-	-	1.862
	Schoderleer Steckzwiebel	-	-	386	-	-	-	-	-	-	386
	Wiener Bronzekugel	-	-	13.009	-	-	-	-	-	-	13.009
	Wiro	-	-	7.563	-	-	-	-	-	-	7.563
	Summe Zwiebel	-	-	37.668	-	-	-	-	-	-	37.668
SCHALOTTE	Laaer Rosa Lotte	-	-	8	-	-	-	-	-	-	8
KNOBLAUCH	Laaer Frühjahrsknoblauch	-	-	67	-	-	-	-	-	-	67
	Laaer Weingartenknoblauch	-	-	62	-	-	-	-	-	-	62
	Summe Knoblauch	-	-	129	-	-	-	-	-	-	129
Gesamt		298.420	36.326	1.018.322	268.166	567	49.111	2.340	4.334	4.028	1.681.615

* Nicht in der Sortenliste

Anhang III – Interviewleitfaden zur Streuobstevaluierung

(Hauptfragen jeweils in der ersten Aufzählungsebene; die Fragen aus der zweiten Aufzählungsebene wurden nur bei Bedarf gestellt, z.B. für den Fall, dass die/der Interviewte von sich aus keine „ausreichende“ Antwort gab.)

- Wie schätzen Sie die Entwicklung der Streuobstbestände in den letzten zehn Jahren ein (in Österreich oder in der Ihnen bekannten Region)?
 - Hat sich der Obstbaumbestand in den letzten zehn Jahren verringert oder vergrößert (um 25%, 25-50%, mehr als 50%)?
 - Gibt es Daten von Obstbaumzählungen?

- Im Bundesland Niederösterreich werden 1135 ha Streuobstfläche von 1759 Betrieben im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen ES gefördert. Wie stehen diese Zahlen im Verhältnis zum gesamten Streuobstbestand in der Ihnen bekannten Region?
 - Können Sie grob einschätzen, wie groß der Anteil der Streuobstbestände in der Ihnen bekannten Region (Region definieren) ist, der durch ÖPUL gefördert wird? (weniger als 25%, bis 50%, mehr als 50%, mehr als 75%)

- Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür, dass manche Betriebe nicht an den streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen? (wenn möglich getrennt für ÖPUL-Maßnahmen „Erhaltung von Streuobstbeständen“ und „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“)
 - Wird die Förderhöhe als angemessen empfunden?
 - Sind die Auflagen (Mahd mit Verbringung) ein Hinderungsgrund für die Teilnahme?
 - In wie weit wird die wirtschaftliche Streuobstnutzung durch die Fördermaßnahmen gefördert oder behindert und warum?

- Wie könnte die Teilnahme an den streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen Ihrer Ansicht nach erhöht werden?
 - Sind die streuobstrelevanten ÖPUL-Maßnahmen Ihrer Meinung nach ausreichend bei den Landwirt/innen bekannt?
 - Könnte die Akzeptanz der Maßnahmen durch Information und Beratung verbessert werden?
 - Wenn ja, von wem müssten Informationsmaßnahmen ausgehen? (Baumschulen, Landwirtschaftskammern, Gemeinde,...)
 - Nur NÖ: Wird Streuobst im Ökopunkteprogramm ausreichend berücksichtigt?

- Wie schätzen Sie den Erhaltungszustand der Streuobstbestände ein (in Österreich oder der Ihnen bekannten Region)?
 - Besteht mehr Bedarf an Pflegemaßnahmen?
 - Wie ist die Altersstruktur der Bestände?
 - Werden absterbende Bäume durch Neupflanzungen ersetzt?

- Tragen die streuobstrelevanten ÖPUL-Förderungen Ihrer Meinung nach zur langfristigen Erhaltung der Streuobstbestände bei und warum (nicht)?
 - Wenn die Fördermaßnahmen ungenügend/nicht zur langfristigen Erhaltung der Bestände beitragen, was könnte diesbezüglich an den Maßnahmen verbessert werden?

- Wie werden Auspflanzungen von Streuobstbäumen organisiert? (von den Betrieben eigenständig, von mehreren Betrieben gemeinsam, über regional organisierte Förderprojekte wie z.B. Auspflanzaktionen,...)
 - Was sind Ihrer Meinung nach die Hauptbeweggründe für die Neupflanzung von Streuobstbäumen?
 - Von wo werden die Bäume bezogen? (Lokale Baumschulen, Überregionale Baumschulen (Artner, Ranninger, Schreiber,) nach Möglichkeit Namen der Baumschulen)
 - Wie viele verschiedene Sorten werden etwa gepflanzt?
 - Wie erfolgt die Sortenwahl?

- Welche Auspflanzaktionen für Streuobstbäume gibt/gab es in der Ihnen bekannten Region (im Rahmen der Projektförderung in Achse 3 der LE, länderspezifische Aktionen,...)?
 - Wie werden die Auspflanzaktionen angenommen?
 - Wie lange gibt es die Auspflanzaktionen schon?

- Was müsste Ihrer Meinung nach an den Fördermaßnahmen für Auspflanzungen von Streuobstbäumen verändert werden, damit mehr Interessenten daran teilnehmen?

- Wird Ihrer Meinung nach durch die Förderung von Streuobst-Neuanlagen gleichzeitig auch die Erhaltung der Bestände gewährleistet und warum (nicht)?

Anhang IV – Zusammenfassung der Experteninterviews Streuobst

Niederösterreich	
Entwicklung der Streuobstbestände	Bestand ist eher rückgängig; hat sich in den letzten 10 Jahren ca. um 10% verringert (bezogen auf östl. Mostviertel)
Erhaltungszustand der Streuobstbestände	Viele alte Bäume sterben, v.a. Birnen; Auf Grund der Tatsache, dass in den 60er und 70er Jahren in Niederösterreich nur wenige Streuobstbäume ausgepflanzt wurden, kam es langfristig zur Überalterung der Bestände. Zusätzlich haben verschiedene Pflanzenkrankheiten (beispielsweise Feuerbrand) und Naturkatastrophen massiv zum Rückgang der Streuobstbestände beigetragen. Der Zustand der Bestände ist regional verschieden. Im Ybbstal beispielsweise gab es einige Jahre, in denen Feuerbrand massiv aufgetreten ist, dadurch mussten dort viele Streuobstbestände gerodet werden. Im östl. Mostviertel ist der Erhaltungszustand nicht gut, sehr überalterte Bestände, zu wenig gepflegt, viele Misteln / alte Äste.
Mögliche Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bürokratie ist zu hoch. - rechnet sich prämiemäßig nicht für den Betrieb - LandwirtInnen möchten keine Aufzeichnungen führen - Teilnahme an den Ökopunkten könnte für jene Betriebe unattraktiv sein, die keine oder nur wenige Landschaftselemente am Betrieb haben oder wo die Schläge zu groß sind, um für die Ökopunkte interessant zu sein. - WF: Auflage zu den Schnittzeitpunkten könnte ein Hindernisgrund sein. Tendenziell verlagert sich der erste Schnitt zeitlich immer weiter nach vorne, auf den WF-Flächen ist der erste Schnitt meist relativ spät angesetzt und dadurch ist die Verwertbarkeit des Materials hinsichtlich Qualität nicht mehr gegeben. Je später das Mähgut geschnitten wird desto nährstoffärmer und verholzter ist es und dadurch nur mehr begrenzt verwertbar. Dadurch nehmen viele Milchbetriebe die WF-Maßnahme eventuell nicht so gerne in Anspruch.
Möglichkeiten für Erhöhung der Teilnahme an Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinsbildung darüber, welche Produkte man aus den Streuobstsorten erzeugen kann - Erleichterung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen; beispielsweise durch die Förderung von Obstauflesemaschinen - höhere Prämien; wenn die Teilnahme an den Fördermaßnahmen für die Betriebe lukrativer ist, würden sie auch wieder einsteigen
In Zukunft wichtig	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Pflegemaßnahmen - Mehr Wissen, wie man Streuobstbestände richtig pflegt, d.h. wie man Bäume zurückschneidet oder ob der Baum überhaupt geschnitten werden muss - vermehrter Austausch unter FachexpertInnen und Streuobstbauern und -bäuerinnen - Höherer Obstpreis und guter Preis für die Obstprodukte
Auspflanzaktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Neupflanzungen nehmen zu. - Aktionen z.B. Heckentag, Aktionen der LWK oder von Vereinen, im Rahmen der LEADER-Region Wienerwald; Aktionen wurden gut angenommen; - Bei den Obstbaumaktionen erhält der Betrieb eine Auspflanzungsbroschüre mit Hinweisen zur fachgerechten Pflanzung, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Schnittmaßnahmen gerade in den ersten Jahren unbedingt erforderlich und entscheidend für den Kronenaufbau sind. - Hauptförderschiene für Auspflanzaktionen ist die Ländliche Entwicklung. Manchmal führen Einzelbetriebe oder kleinere Gruppen auch lokal Auspflanzungen durch, die über den Landschaftsfonds gefördert werden. - Grundsätzlich werden die Auspflanzungen vor Ort von der Gemeinde, Privatpersonen, Vereinen, dem Regionalmanagement oder dem Jagdverband organisiert. - Die Bäume werden vor allem von regionalen Baumschulen bezogen, um die Transportwege kurz zu halten und um an die Region angepasste Sorten auszupflanzen. - Die Sorten werden auf Grund jahrelanger Erfahrungen und in Abstimmung mit den Vereinen und Obstbauern vor Ort ausgewählt bzw. auf Grund von Vorgaben hinsichtlich Feuerbrandanfälligkeit. - Pro Jahr werden um die 6000 Stück Hochstammobstbäume ausgepflanzt.
Wichtige Punkte bei Auspflanzaktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbedenken, was auf lange Sicht mit den Früchten geschieht. Wenn sich parallel zu den Förderungen nicht auch eine Strategie mitentwickelt, was man mit den Früchten machen kann, wie man sie verarbeiten oder vermarkten kann, besteht die Gefahr, dass man aufhört, die Bäume zu pflegen oder sie wieder beseitigt. Wenn man ein Produkt hat, das man verarbeiten kann, bleibt man eher dabei. - Nicht nur Bäume hergeben, sondern ein ganzes Paket anbieten, also auch z.B. Pflanzpfähle und Wühlmauszäune

Kärnten	
Entwicklung der Streuobstbestände	Seit der letzten Obstbaumzählung (60er Jahre) ist der Streuobstbestand in Kärnten um zwei Drittel zurückgegangen, derzeit gibt es ca. 10.000 ha Streuobstflächen in Kärnten, das wären ca. 800.000 – 1 Mio. Bäume (eventuell auch weniger), wobei die Hälfte Äpfel sind und der Rest Birnen, Zwetschke und Kirsche.
Erhaltungszustand der Streuobstbestände	auf einer Skala von 1-5, wenn 5 das schlechteste ist, liegt der Erhaltungszustand ca. zwischen 3-4. Sehr viele Bäume sind stark überaltert. Zustand ist jedoch nicht so schlecht wie in anderen Gebieten.
Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	- WF-Maßnahme: Auflagen sind zu streng - ES-Maßnahme: Prämien sind zu niedrig
Möglichkeiten für Erhöhung der Teilnahme an Fördermaßnahmen	- ES-Maßnahme: Prämie erhöhen auf ca. 500 Euro / ha - WF-Maßnahme umgestalten; Maßnahme eher über die Nutzung und Pflege der Bestände definieren als über die Anzahl der Baumhöhlen - Man könnte auch WF und ES zusammenschließen zu einer größeren Förderung. - Information und Beratung könnten dazu beitragen, dass die Akzeptanz der Fördermaßnahmen erhöht wird.
In Zukunft wichtig	- Parallel zu ÖPUL-Maßnahmen Ausbildungsmaßnahmen bezüglich Baumschnitt anbieten - Förderung von Neuauspflanzungen - Neuanlage von Streuobstwiesen über die Investitionsförderung fördern (genauso wie Bandpressen oder mobile Pressen gefördert werden) - äußerer Anreiz muss vorhanden sein, wie beispielsweise besserer Preis für die Streuobstprodukte oder gemeinsame Marke oder gemeinsame Vermarktungsmöglichkeit. - Beratung über LWK anbieten, wo Personen kostenlose Informationen zum Streuobstbau bekommen können und wo ihnen gezeigt wird, wie man Obstbäume richtig schneidet - Leute ausbilden, die Obstbäume schneiden gehen - Basisförderung ist wichtig, um die Wertigkeit zu bewahren. Zusätzlich könnte die Sortenvielfalt gefördert werden. Es könnte z.B. bei der ES-Maßnahme ein Punktesystem vergeben werden (wie bei WF), wo nicht nur Punkte für den ökologischen Zustand gegeben werden, sondern wo auch die Sortenvielfalt, Zusammensetzung nach Jung und Alt, etc. bewertet wird und danach die Förderhöhe angepasst wird. Beispielsweise könnte es 150 € Basisförderung geben und dann zusätzlich 50 €, wenn mehr als fünf Sorten vorhanden sind
Auspflanzaktionen	In Kärnten wurde davon abgegangen, Bäume anzukaufen und dann „großzügig gegen Geld zu verteilen“, da von diesen Obstbäumen die wenigsten langfristig erhalten bleiben. Die Auspflanzaktionen werden vom Land gefördert und vom Landesobstbauverband durchgeführt. Personen können Obstbäume kaufen, dann die Rechnung einreichen und dafür das Geld zurückbekommen, wenn sie bewiesen haben, dass die Bäume fünf Jahre existieren. Ziel ist, dass jede Kärntner Sorte in mindestens zehn Obstgärten getrennt voneinander wächst. Solche Aktionen sind viel sinnvoller, kosten weniger Geld und die Bäume bleiben langfristig erhalten. Bei der Auspflanzförderung ist eine Beratung dabei, wie die Bäume geschnitten werden müssen, wie eine Kronenerziehung stattzufinden hat. Es gibt eine Sortenliste, aus der bewusst feuerbrandanfällige Sorten rausgenommen wurden. Von der Sortenliste werden relativ viele Sorten angepflanzt. Die Liste wird jährlich neu aufgelegt, es stehen zwischen 160 bis 180 Sorten drauf. 25-30 % der Sorten auf der Liste wird häufig gepflanzt, der Rest selten. Es wird darauf geachtet, dass die Bäume, die im Rahmen der Aktionen zur Verfügung gestellt werden, in Kärnten entstanden sind. Es gibt eine Liste von Baumschulen, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden und dort bekommt man die Bäume. Jedes Jahr werden etwa 150 Bäume gefördert, diese Bäume wachsen auch wirklich an und bleiben längerfristig erhalten.
Wichtige Punkte bei Auspflanzaktionen	- begleitende Betreuung; da den Leuten das Wissen fehlt, wie Streuobstbäume richtig gepflegt werden - geeignetes Pflanzmaterial muss vorhanden sein; es sollte wieder darauf zurückgegangen werden, dass auf Sämling veredelt wird; den Bauern wird empfohlen, dass sie ihre Sämlinge selber heranziehen und dann die Bäume direkt vom alten Baum auf den jungen veredeln. - Es sollten keine wurzelnackten Obstbäume ausgepflanzt werden, besser sind Topfbäume, allerdings müssen sie spätestens im dritten Jahr aus dem Topf rauskommen

Oberösterreich	
Entwicklung der Streuobstbestände	Potentiell gibt es in Oberösterreich 15.000 ha an Streuobstwiesen, davon befinden sich 12.000 ha auf landwirtschaftlichen Flächen und die restlichen 3.000 ha auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen, die aufgegeben wurden. Die Anzahl der Bäume ist auf Grund von Überalterung und wegen Krankheiten zurückgegangen, es besteht jedoch großes Interesse an Neupflanzungen und das Angebot diesbezüglich wird genutzt. In Summe werden die Ausfälle durch Überalterung und Krankheit durch die Neupflanzungen gebremst. In Oberösterreich gibt es zwischen 1,2 und 1,5 Mio. Hochstammobstbäume, wenn man von ca. 100 Bäumen pro ha ausgeht.
Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb hat unter 2ha landwirtschaftliche Nutzfläche und kann daher am ÖPUL nicht teilnehmen - Einschränkungen/Rückzahlungsforderungen werden befürchtet - Viele Streuobstbestände befinden sich nahe am Hof, manche Landwirte befürchten daher Probleme bei Bauvorhaben - Viele Streuobstbeständen (Baumreihen) stehen auf öffentlichen Flächen, z.B. entlang von Straßen und sind daher nicht förderfähig - Die Maßnahme ES ist nicht übermäßig dotiert (120 Euro/ha). Man kann zwar die Maßnahme mit anderen Grünland-Maßnahmen kombinieren, es handelt sich jedoch trotzdem um eine recht niedrige Förderung. Die Förderung ist nur zu einem (geringen) Teil eine Aufwandsentschädigung - Auflagen (Mahd mit Verbringung) sind teilweise ein Hindernisgrund, vor allem bei viehlosen Ackerbaubetrieben oder reinen Schweinebetrieben, die mit dem Gras/Heu nichts anfangen können - Bauern haben keine Verwendung für das Obst - Flächen sind zu klein, daher ist Förderung nicht attraktiv genug, weil das Geld nicht in einem Bezug zur Verpflichtung steht
Möglichkeiten für Erhöhung der Teilnahme an Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Prämiensätze - variable Gestaltung der Bewirtschaftungsmaßnahmen - Mulchen der Flächen erlauben; um den naturschutzfachlichen Ansprüchen Genüge zu tun, würde es vielleicht auch reichen, nur 1x im Jahr zu mähen und den restlichen Aufwuchs zu mulchen; wäre insofern auch von Vorteil, weil es helfen würde, mehr Nährstoffe in den Kreislauf zu bringen (oder die Nährstoffe zu erhalten); viele Streuobstflächen wurden seit Jahren nicht mehr gedüngt, was dazu geführt hat, dass sehr viele Obstbäume an Nährstoffmangel leiden - Mehr Beratung - Fortbildung in die Fördermaßnahmen mithineinnehmen; derjenige, der Bäume gefördert pflanzt, sollte auch verpflichtend eine Fortbildung machen, wo er lernt, wie richtig gepflegt wird
In Zukunft wichtig	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Förderung für Betriebe, die nicht in Landwirtschaft sind (unter 2 ha Fläche); wie derzeit z.B. in OÖ (Prämie vom Land, pro Stück 3,50€, gilt auch für Hausgärten, darf nicht Bauland sein, Erhaltungspflicht auf 5 Jahren mit Nachpflanzungspflicht und Verbringung des Mähgutes) - Pressanlagen fördern; verfügbare Pressen haben sicher den größten Effekt auf den Erhalt der Streuobstwiesen - Pressgemeinschaften könnten dazu führen, dass Obst wieder genutzt wird, das vorher ungenutzt bleibt - in Kursen das Wissen über Pflege fördern; in diesem Bereich ist viel zu tun, da häufig die Meinung vorherrscht, dass in den ersten Jahren nach der Pflanzung keine Pflegemaßnahmen notwendig sind, obwohl es gerade in den ersten Jahren sehr wichtig wäre - Bewusstsein fördern, dass in Österreich eine einzigartige Landschaft von Hochstammobstbäumen vorliegt: Dieser „Hochstammobstbaumgürtel“ verläuft über das südliche Bayern, über Salzburg, Oberösterreich bis nach Niederösterreich (Traisental); Streuobstbestände sind prägende Landschaftselemente, die wirtschaftlich genutzt werden
Auspflanzaktionen	<p>Es gibt ca. 20-25 Pflanzaktionen pro Jahr, ist aber von Jahr zu Jahr unterschiedlich; vor allem handelt es sich dabei um Landesförderungen (Naturschutz); bei Flurbereinigungen werden auch Wildobsthecken und Obstbäume gepflanzt; Die Aktionen werden gut angenommen;</p> <p>In OÖ verpflichtet man sich mit einer Pflanzförderung auch dazu, dass man den Baum 10 Jahre lang erhält; die Förderung wird in 10 Raten ausbezahlt; hauptsächlich werden einzelne Betriebe gefördert; dabei wird die Pflanzung über ein Orthofoto oder einen Plan dokumentiert, damit die Lage der Flächen bekannt ist und diese dann auch kontrolliert werden können; gibt auch organisierte Pflanzaktionen, bei denen z.B. die Umweltreferate der Gemeinden sich mit Förderstelle kurzschließen und wo bis zu 1000 Stück Neupflanzungen gemacht werden;</p> <p>Bäume werden vor allem bei oberösterreichische Baumschulen (Innviertel) bezogen;</p> <p>von LWK wurde Sortenliste erstellt, die als Basis für Pflanzaktionen dient; es stehen ca. 500 Sorten zur Verfügung; eine Mischung aus alten und neuen Sorten</p> <p>Zusätzlich werden die Antragsteller über Reifezeit oder Eignung des Pflanzguts für raue oder Gunstlagen informiert. Es wird darauf geachtet, dass standortgerechte Sorten verwendet werden.</p> <p>In den 60iger, 70iger, 80iger Jahre wurden keine Bäume gepflanzt, noch dazu sind die jungen Bäume zu dieser Zeit weg gekommen; diese fehlen jetzt.</p>

Tirol	
Entwicklung der Streuobstbestände	Entwicklung ist stabil, man versucht Neupflanzungen zu machen; jedoch ist die Ausweitung des Streuobstbestands in Tirol nicht möglich, da nur wenig geeignete Flächen vorhanden sind und da der Streuobstbau in Tirol eine untergeordnete Rolle spielt
Erhaltungszustand der Streuobstbestände	relativ guter Pflegezustand im Vergleich zu anderen Bundesländern, da in den LWK und Obst- und Gartenbauvereinen sehr viel Bewusstseinsbildung betrieben wird und viele Auspflanzungen durchgeführt werden
Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	- viele Flächen sind zu klein; Förderung ist erst ab 1000 m ² möglich, in Tirol gibt es oft nicht so große Obstgärten - LandwirtInnen wollen die Streuobstwiesen als normales Grünland bewirtschaften; in Natura handelt es sich eventuell zwar um eine Streuobstwiese, aber LandwirtInnen sehen darin eher den Grünlandcharakter; Flächen werden landwirtschaftlich als Grünland genutzt, der Ertrag vom Obst wird nicht gesehen; daher werden die Flächen nicht als Streuobstfläche beantragt - WF: Auflagen zum Schnitzeitpunkt; ev. wollen LandwirtInnen die Streuobststandorte jedoch öfter als einmal oder zweimal mähen
Auspflanzaktionen	Aktionen werden über Obst- und Gartenbauvereine organisiert; hat Vorteil, dass man dezentrale Strukturen hat; Abwicklung wird zentral gemacht über den Landesverband in der LWK. Aktionen werden sehr gut angenommen; 2006 wurde Auspflanzaktion gemacht mit 18.000 Bäumen, 2008: 4.000-5.000 Bäume, 2012 werden ca. 7.000 Bäume ausgepflanzt werden; Pflanzaktionen werden mit 30 % gefördert, auf der Sortenliste stehen 36 Apfel-, 16 Birnen-, 8 Zwetschken- und einige Kirschensorten; beim Apfel hauptsächlich alte Sorten und einige neue Sorten; als Vorinformation gibt es Beratung, damit die Leute wissen, welche Sorten sie überhaupt auspflanzen können und welche Eigenschaften die Sorte hat; es wird darauf geachtet, die Qualitätskriterien einzuhalten und Pflanzmaterial zu verwenden, das vorwiegend im eigenen Land vermehrt wurde; es wird darauf geachtet, dass die Pflanzungen und Pflanzschnitte ordnungsgemäß gemacht werden; geht nur, wenn man die Leute schult und informiert, und wenn es auch entsprechend kontrolliert wird; Obst- und Gartenbauvereine machen unabhängig vom Landesverband und von LWK dezentral zusätzlich Auspflanzungen

Vorarlberg	
Entwicklung der Streuobstbestände	Laufender Rückgang der Bestände durch Verbauung oder Krankheiten; Rückgang ist auch ein Entwicklungsproblem, da die Bewirtschaftungsweise von Streuobstbeständen in den 60er Jahren stehen geblieben ist
Erhaltungszustand der Streuobstbestände	schlecht; zu wenig Pflege und Betreuung; Bestände sind ungepflegt und nicht gedüngt; das Wissen, wie man Hochstammobstbäume richtig schneidet, ist nicht mehr vorhanden;
Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	- Bäume stehen auf Pachtflächen; - Obst wird nicht genutzt und daher kein Bezug zu Streuobstflächen; - Angst vor Sanktionen, falls man die Bäume fällen möchte; - Großteil der LandwirtInnen sind Milchbauern und haben keinen Bezug zur Obstverarbeitung, d.h. Streuobstbestände werden nicht „gebraucht“
Möglichkeiten für Erhöhung der Teilnahme an Fördermaßnahmen	- Prämien erhöhen
in Zukunft wichtig	- Man müsste als Besitzer grundsätzlich dem Streuobst einen Wert zuerkennen, als zusätzlicher Ausgleich könnte dann die Förderung bezogen werden, jedoch nur in Kombination mit einer sinnvollen Bewirtschaftung und Verwertung des Obstes
Wichtige Punkte bei Auspflanzaktionen	Es sollte vermehrt auf wirtschaftliche Kriterien geachtet werden: ausgesuchte Verwertungsorten auspflanzen, die schüttelbar sind und wo Obst mit Maschinen aufgelesen werden kann; Es sollten Pakete angeboten werden (Beratung, Pflanzung, Mäuseschutz, Erziehungsschnitt,...); Zusätzlich auch Anleitung zur maschinellen Ernte

Steiermark	
Entwicklung der Streuobstbestände	Starker Rückgang
Erhaltungszustand der Streuobstbestände	Überalterung; nachgepflanzte Bäume wachsen nicht an, weil sie nicht richtig gepflegt werden
Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	- ES: Auflagen wie Mulchverbot - WF: Auflagen bezüglich Schnitzeitpunkt, da Mähgut dann nicht mehr richtig genutzt werden kann (zu niedriger Eiweißgehalt)
Möglichkeiten für Erhöhung der Teilnahme an Fördermaßnahmen	- Anhebung der Prämien; - Informationsmaßnahmen verstärken; - Wirtschaftlicher Aspekt des Streuobstes berücksichtigen;
in Zukunft wichtig	- Regionale Projekte fördern, wo das Ziel ist, die Produkte zu vermarkten - mehr Bewusstseinsbildung, wie Streuobstbäume behandelt werden sollen
Auspflanzaktionen	Projekte über LEADER, werden z.B. von Gemeinden durchgeführt; Pflanzmaterial wird v.a. von lokalen Baumschulen bezogen, häufig jedoch qualitativ minderwertige Bäume, wahrscheinlich 10-20 verschiedene Sorten;
Wichtige Punkte bei Auspflanzaktionen	gepflanzte Bäume werden oft zu wenig gepflegt und sind nach 10 Jahren wieder verschwunden; es sollte Vorgaben geben, wie Pflanzung zu machen ist, und eine Erhaltungspflicht;

Burgenland	
Entwicklung der Streuobstbestände	Flächenmäßig wahrscheinlich eher geringer Rückgang; Qualität stark rückläufig
Erhaltungszustand der Streuobstbestände	Schlechter Pflegezustand, starke Überalterung; fehlendes Know-How;
Gründe für Nicht-Teilnahme an Fördermaßnahmen	- Prämienhöhe bei ES nicht lukrativ; - Mulchverbot bei meisten WF-Auflagepaketen
Möglichkeiten für Erhöhung der Teilnahme an Fördermaßnahmen	- WF: Düngerverbot nicht in Variante mit höchster Dotierung; - ev. moderaten Pflanzenschutz nach BIO-Richtlinien zulassen; - Grundsätzlich: Landwirte bei Pflege der Bäume unterstützen, v.a. bei technischen Aufwand;
in Zukunft wichtig	- Einzelbäume und Obstbäume in Weingärten auch in Fördermaßnahmen erfassen
Auspflanzaktionen	Aktuell keine Auspflanzaktionen für private Streuobstwiesenbesitzer
Wichtige Punkte bei Auspflanzaktionen	Bäume in Massen zu „verschenken“ ist nicht zielführend; Neupflanzungen zu fördern ist grundsätzlich gut, jedoch sollten verstärkt die bestehenden Bestände gepflegt werden

Anhang V – Besprechungsprotokolle

Besprechung SLK, Streuobst

Wann: 02.05.2011, 14:00-16:30

Wo: Gymnasiumstraße 27/40

Wer: Wolfgang Suske, Johanna Huber
Bernd Kajtner, Geschäftsführung Verein Arche Noah
Klaus Rapf, Vorstand Arche Noah
Christian Holler, ARGE Streuobst

STREUOBST

Vorgehensweise

B.1. Recherche

ÖPUL Datenbank: Auswertung der WF und ES Maßnahme auf Bezirksebene.

Projektdatenbank: Stichwortsuche "Streuobst"

Eventuell Auswertung der Akzeptanz nur in Testregionen, von denen die gesamten Streuobstbestände bekannt sind

- Bundesland- od. Bezirksebene? Daten zu gesamten Streuobstbeständen sollten bekannt sein
- Streuobstflächen in Flächennutzungslisten enthalten?

B.2. Qualitative Interviews

ARGE Streuobst schlägt Personen vor, die als Informanten in Frage kommen

Bei den qualitativen Interviews sollen die folgenden Fragen ergänzend zum Angebot gestellt werden:

- Hinter welchen Fördermaßnahmen verbirgt sich Streuobst in relevantem Ausmaß
z.B. Naturschutzmaßnahme, Ökopunkte, ES,...
- Warum werden welche Maßnahmen angenommen, andere nicht? (Akzeptanz)
z.B. ÖPUL-Maßnahme ES wird im Burgenland nicht angenommen
- Inwieweit trägt die Teilnahme an den Maßnahmen dazu bei, dass die Streuobstbestände langfristig erhalten werden? Wenn die Maßnahmen ungenügend oder nicht zur langfristigen Erhaltung der Bestände beitragen, was muss dafür verbessert werden?

Erste Ideen für Programmgestaltung

Agroforstmaßnahme

Agroforstsysteme als neue Fördermaßnahme (Umwelteffekt: Beschattung, Erosionsschutz, Landschaftselement, Windschutz, CO₂); bei Pflanzung von Obstbäumen am Acker höhere Förderung, da Obst im Vergleich zu anderen Bäumen mehr gepflegt werden muss und Pflege und Ernte den Unterwuchs schädigen, also stärkere Ertragseinbußen zustande kommen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Fläche Ackerfläche bleibt; Beispiel Frankreich.

Pflanzung und Pflege verbinden

Auspflanzung von Obstbäumen gekoppelt an Pflegeverpflichtung für 20 Jahre.

Beispiel aus dem Forstbereich: Förderung wird gestaffelt ausbezahlt, nicht auf einmal

Sortenliste

„On farm“-Absicherung von ca. 300 Obstbaumsorten

Diskussion: „Negativ“- oder „Positiv“-liste

Als Projektförderung in M 323?

SLK

Sorten werden nur angebaut, wenn

- die Sorten in der Sortenliste enthalten sind und
- sie sich wirtschaftlich rechnen (d.h. solange der Minderertrag im Vergleich zu konventionellen Sorten mit der Prämie ausgeglichen werden kann)

Vorgehensweise

B.2. Qualitative Interviews

Klaus Rapf wird in der Analysephase als einziger Informant interviewt.

Zeigt sich im Zuge der Abstimmungsgespräche, dass weitere Informationen oder Zahlen für die Argumentation und die Erstellung von Programmvorschlägen wichtig sind, werden diese durch weitere Befragungen erhoben.

Erste Ideen für Programmgestaltung

Negativliste und Basisförderung

Anstelle der SLK Positivliste eine Negativliste. Die Negativliste umfasst alle Sorten, von denen eine kritische Menge an Saatgutverkauf überschritten wird. Alle anderen Sorten und Herkünfte sind förderfähig.

Ausbezahlt wird eine geringe Basisförderung und eine artspezifische Förderung (berechnet nach Minderertrag). Förderung auch gekoppelt an Erhaltungszucht.

Flächenförderung versus Projektförderung

Achse 2 wird budgetmäßig gekürzt, Achse 3 wird erweitert

Landwirte vertrauen mehr auf die Flächenförderung, Projektförderung wird womöglich weniger in Anspruch genommen (Akzeptanz)

Flächenförderung an Mindestfläche gebunden.

Bei Projektförderung wird Fördergeber (Republik und Länder) weniger streng kontrolliert

Projekte können standardisiert werden. Beispiel Spechtbäume werden als Kleinstprojekte gefördert.

Projektgelder sind nicht über die gesamte Periode gesichert, wenn der Topf ausgeschöpft ist, sind keine Gelder mehr verfügbar.

Offene Fragen

Welche Flächenakzeptanz will man erreichen?

Besprechung SLK, Streuobst

Wann: 19.12.2011, 9:00-11:30

Wo: BMLFUW, Stubenring 1

Wer: Lukas Weber (BMLFUW, Leiter der Abt. II/8)

Wolfgang Suske, Johanna Huber (Suske Consulting)

Bernd Kajtna (Geschäftsführung Verein Arche Noah)

Klaus Rapf (Vorstand Arche Noah)

Christian Holler (ARGE Streuobst)

Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse sowie der Interviews (Streuobst) und die Vorschläge für eine zukünftige Maßnahmengestaltung wurden präsentiert.

DISKUSSION

SLK

Basisförderung:

- Einwand, dass auch ausländische Sorten, die in anderen Ländern häufig sind, in Österreich jedoch selten, über die geplante Basisförderung gefördert würden. Argument dafür ist, dass auch dadurch die Biodiversität in Österreich gefördert wird; Argument dagegen ist, dass die EK hier Widersprüche gegenüber dem Maßnahmenziel (Anbau seltener Kulturpflanzen) sehen könnte.
- Einwand, dass über die geplante Basisförderung auch Hochleistungssorten gefördert würden. Um das zu verhindern, könnten prinzipiell alle Hybridsorten aus der Förderung ausgenommen werden (→ rechtlich möglich??)

Dynamische Liste:

- Einwand, dass die jährlichen Änderungen dann nicht in der Richtlinie enthalten wären, was eventuell rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringen könnte.

Förderung der Erhaltungszucht (Erhöhung der Anzahl alter traditioneller Sorten und Steigerung ihrer agronomischen Eigenschaften):

- Müsste über Projektförderung laufen (nicht über ÖPUL)
- Entsprechende Textpassage sollte in die zukünftige LE-Richtlinie integriert werden und auch schon in den Partnerschaftsvertrag

STREUOBST

Landschaftselemente (LE):

- Es ist noch nicht klar, ob im Zuge der GLÖZ-Vorschriften die Streuobstflächen zu den Landschaftselementen gezählt werden oder nicht.
- Derzeit wird diskutiert, dass 7% LE auf oder neben den Ackerflächen sein müssen, das würde bedeuten, dass die Streuobstflächen nicht zu den LE gezählt werden könnten und daher die Erhaltung der Streuobstbestände im ÖPUL gefördert werden könnte.
- Wenn Streuobstflächen in Zukunft in den GLÖZ-Vorschriften berücksichtigt werden, dann muss sehr genau definiert werden, was „Erhaltung der Streuobstflächen“ bedeutet, da Doppelförderung nicht möglich ist und gewährleistet werden sollte, dass Streuobstflächen auch in der Realität erhalten werden und nicht nur am Papier.
- Eventuell könnte ein eigener Passus hinsichtlich genetischer Vielfalt in das Agrarumweltprogramm integriert werden (auch für Nicht-Flächenförderung), z.B. Art. „Verbesserung der Biodiversität im ländlichen Raum“ (vgl. S.100, Nationale Rahmenregelung ELER in Deutschland)

WEITERE SCHRITTE

Allgemeine Programmentwicklung

- Im Frühling wird es Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Themen geben (Kontakt: DI Friedrich Loidl)
- Ende 2012 – Ministeriumsvorschlag zum Agrarumweltprogramm
- Start des neuen ÖPUL voraussichtlich mit Beginn 2015

Maßnahmenvorschläge SLK und Streuobst

- Im nächsten ÖPUL-Beirat kann die ARCHE NOAH einen kurzen Beitrag zum Thema SLK und Streuobst bringen

Februar 2012: Überarbeitete Version der Maßnahmenvorschläge wird an Abt. II/8 übermittelt, dann wird vom Ministerium eine erste Rückmeldung der AGES eingeholt

Anhang VI – Derzeitige Sortenliste SLK

Gemäß Anhang I des ÖPUL 2007 (BMLFUW 2007)

Anhang I Sortenliste seltene Kulturpflanzen

A. GETREIDE, MAIS, HIRSE, EMMER, EINKORN und BUCHWEIZEN

- Winterroggen (Secale cereale):
 - Chrysanth Hanserroggen (A)
 - Jaufenthaler (A)
 - Johannisroggen (Waldstaudenroggen) (A)
 - Kaltenberger (A)
 - Kärntner (A)
 - Lungauer Tauern (A)
 - Oberkärntner (A)
 - Schlägler (A)
 - Tschermaks veredelter Marchfelder (A)
- Winterweizen (Triticum aestivum):
 - Attergauer Bartweizen (A)
 - Loosdorfer Austro Bankut Grannen (A)
 - Marienhofer Kolben (A)
 - Rinner Winterweizen (A)
 - Ritzlhofer (A)
 - Sipbachzeller (A)
 - Verbessertes St. Johanner (A)
- Winterdinkel (Triticum spelta):
 - Ebners Rotkorn (A)
 - Ostro (A)
 - Steiners Roter Tiroler (A)
- Sommergerste (Hordeum vulgare):
 - Fisser Gerste (A)
 - Sechszellige Pumper (A)
- Sommerroggen (Secale cereale):
 - St. Leonharder (A)
 - Tiroler (A)
- Sommerweizen (Triticum aestivum):
 - Kärntner Früher (A)
 - Rubin (A)
 - Tiroler begrannter Binkel (A)
 - Tiroler Früher Binkel (A)
 - Tiroler Mittelfrüher Binkel (A)
- Hafer (Avena sativa):
 - Attergauer Nackthafer (A)
 - Obernberger Schwarzhäfer (A)
- Emmer (Triticum dicoccom) und Einkorn (Triticum monococum):
 - Emmer (B)
 - Einkorn (B)
- Buchweizen (Fagopyrum esculentum):
 - Anita (A)
 - Bamby (A)
 - Billy (A)
 - Kärntner Hadn (A)
 - Pyra (A)
- Kolbenhirse (Setaria italica):
 - Pipsi (B)
- Rispenhirse (Panicum miliaceum):
 - Tiroler Rispenhirse (B)
- Sorghum (Sorghum bicolor):
 - Kornberger Körnersirk (B)

- Mais (*Zea mays*):
- Breittaler Gelb (C)
- Breittaler Weiß (C)
- Gailtaler Weißmais (C)
- Gleisdorfer Edelmais (C)
- Kematener (C)
- Pitztaler Gelb (C)
- Knilli's Goldmais (C)

B. LEGUMINOSEN UND HÜLSENFRÜCHTE

- Rotklee (*Trifolium pratense*):
- Landsorte Steirerklee (B)
- Schabziegerklee (*Trigonella caerulea*):
- Schabziegerklee (B)
- Buschbohne (*Phaseolus vulgaris*):
- Rotholzer (C)
- Schwarze Majo (C)

C. ERDÄPFEL, BETA-RÜBEN, FUTTER- UND STOPPELRÜBEN

- Erdapfel (*Solanum tuberosum*):
- Ackersegen (C)
- Juligelb (C)
- Linzer Delikatess (C)
- Naglerner Kipfler (C)
- Piroschka (C)
- Stoppelrübe (*Brassica rapa var. rapifera*):
- Neunkirchner Wasserrübe (C)

D. ÖL-, FASER- UND HANDELSPFLANZEN

- Lein (*Linum usitatissimum*):
- Öztaler Lein (A)
- Leindotter (*Camelina sativa*):
- Calena (A)
- Mohn (*Papaver somniferum*):
- Aristo (A)
- Edel-Rot (B)
- Edel-Weiß (B)
- Florian (B)
- Josef (B)
- Waldviertler Graumohn (B)
- Weißsamiger Mohn (B)
- Zeno 2002 (A)
- Wurzelzichorie (*Cichorium intybus*):
- Fredonia (C)
- Fredonia Nova (C)

E. GEMÜSEARTEN

- Rote Rübe (*Beta vulgaris var. conditiva*):
- Lange Schwarze Wiener (C)
- Endivie (*Cichorium endivia*):
- Lydia (C)
- Karotte (*Daucus carota*):
- Gelber Goliath (C)
- Wirsing, Kohl (*Brassica oleracea convar. capitata var. sabauda*):
- Wiener Winter (C)

- Weißkraut (Brassica oleracea convar. capitata var. alba):
 - Frühes Wiener Breindl (C)
 - Kärntner-Steirisches Gebirgskraut (C)
 - Premstättner Schnitt (C)
 - Seibersdorfer Einschnidekraut (C)
- Rotkraut (Brassica oleracea convar. capitata var. rubra):
 - Wiener Dauerrot (C)
- Paprika (Capsicum annum):
 - Neusiedler Ideal (C)
 - Paradeisfrüchtig Frührot (C)
 - Seewinkler Frühroter Capia (C)
 - Wiener Wachs (C)
- Pfefferoni (Capsicum annum):
 - Gelber Spiral (C)
 - Halblanger Vulkan (C)
 - Milder Spiral (C)
 - Wieser Milder (C)
 - Ziegenhorn Bello (C)
- Radies und Rettich (Raphanus sativus):
 - Eiszapfen (C)
 - Grazer Treib (C)
 - Ladenbeet (C)
 - Lindegger Sommer (C)
 - Wiener Runder Kohlschwarzer (C)
- Salat (Lactuca sativa):
 - Forellenschluss (C)
 - Grüner Eishäuptel (C)
 - Neusiedler Gelbe Winter (C)
 - Unikum AS (C)
 - Venezianer (C)
 - Winterkönig (C)
 - Zieglers Wiener Maidivi (C)
- Knollensellerie (Apium graveolens):
 - Grazer Markt (C)
 - Wiener Riesen (C)
- Wurzelpetersilie (Petroselinum crispum):
 - Lange Oberlaaer (C)
- Paradeiser (Lycopersicum esculentum):
 - Kremser Perle (C)
 - Zieglers Fleisch (C)
- Zwiebel (Allium cepa):
 - Gelbe Laaer (C)
 - Rote Laaer (C)
 - Schneeweiße Unterstinkenbrunner (C)
 - Schoderleer Steckzwiebel (C)
 - Wiener Bronzekugel (C)
 - Wiro (C)
- Schalotte (Allium ascalonicum):
 - Laaer Rosa Lotte (C)
- Knoblauch (Allium sativum):
 - Laaer Frühjahrsknoblauch (C)
 - Laaer Weingartenknoblauch (C)

Abkürzungen:

(A) = Prämienstufe A; (B) = Prämienstufe B; (C) = Prämienstufe C

Anhang VII – Akzeptanz der Maßnahme SLK nach Bundesländern

